

# Landkreis Nordwestmecklenburg 1. Nachtragshaushalt 2018

**Beteiligung der kreisangehörigen Städte und  
Gemeinden im Abwägungsprozess zur  
Festsetzung des Hebesatzes  
der Kreisumlage 2018**

Die Landrätin

## **Auswertung der Beteiligung der Gemeinden im Rahmen der Festsetzung des Hebesatzes zur Kreisumlage 2018**

Mit Schreiben vom 18.12.2017 wurden alle Gemeinden und Städten des Landkreises Nordwestmecklenburg über den verwaltungsseitig vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatz von 39,8 v.H. für das Jahr 2018 informiert. Zudem wurde Ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme zu der Frage eingeräumt, ob sie für sich bei Umsetzung dieses Kreisumlagesatzes eine dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung annehmen. Sollte dies der Fall sein, sollte diese Annahme entsprechend untersetzt werden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass eine nur vorübergehende Unterfinanzierung dieses Merkmal nicht erfüllt sondern nach gängiger Rechtsauffassung in M-V hierfür die Betrachtung eines vor dem betreffenden Haushaltsjahr liegenden 10-Jahres-Zeitraumes erfordert.

Im Rahmen der Beteiligung wurde in einem Großteil der Stellungnahmen die Berücksichtigung eines 10-Jahres-Zeitraums kritisiert. Dabei ging zum einen um die Länge und zum anderen um die Lage des Zeitraums.

Viele Gemeinden sprachen sich für einen kürzeren Zeitraum aus bzw. vertraten die Auffassung, dass nicht nur vergangenheitsbezogene Daten bei der Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes herangezogen werden dürfen. Es sollten vielmehr auch Plandaten für zukünftige Haushaltsjahre herangezogen werden.

Der so vorgetragenen Auffassung hinsichtlich der Länge des Betrachtungszeitraums kann seitens der Verwaltung insbesondere vor dem Hintergrund der einschlägigen Rechtsprechung und rechtlichen Regelungen nicht gefolgt werden.

Das Bundesverwaltungsgericht hat zu dieser Frage – jedoch vor dem Hintergrund einer abweichenden Rechtsgrundlage – mit Urteil vom 31.01.2013 (Az. 8C1.12) ausgeführt, dass eine Kreisumlage, die ein Landkreis von seinen kreisangehörigen Gemeinden erhebt, nicht dazu führen dürfe, dass den Gemeinden keine finanzielle

Mindestausstattung zur Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben sowie von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt. Dabei sieht das Bundesverwaltungsgericht die Grenze des verfassungsrechtlich äußerst Hinnehmbaren erst dann als überschritten an, wenn die Gemeinde nicht nur vorübergehend in einem Haushaltsjahr, sondern strukturell und dauerhaft unterfinanziert ist. Das Gericht stellt hierzu in der Begründung fest:

„Der Kernbereich der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie wird nicht schon dann verletzt, wenn die Finanzausstattung einer Gemeinde nur in einem Jahr oder nur für einen vorübergehenden Zeitraum hinter dem verfassungsgebotenen Minimum zurückbleibt; zur Überbrückung derartiger Notlagen steht der Gemeinde die Befugnis zur Aufnahme von Kassenkrediten zur Verfügung. Der Kernbereich der Garantie ist vielmehr erst dann verletzt, wenn die Gemeinde strukturell und auf Dauer außerstande ist, ihr Recht auf eine eigenverantwortliche Erfüllung auch freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen.“

Der berücksichtigte 10-Jahreszeitraum lässt sich für Mecklenburg-Vorpommern aus den einschlägigen Rechtsgrundlagen herleiten. So regelt Nummer 19.2 der Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung, dass der Konsolidierungszeitraum grundsätzlich 10 Jahre nicht übersteigen soll. Ist es kreisangehörigen Gemeinden in diesem Zeitraum trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfens aller Einnahme- und Ertragspotentiale nicht möglich, ihre Haushalte zumindest jahresbezogen auszugleichen, dürfte es sich grundsätzlich um eine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung handeln. Daraus ergibt sich beispielsweise, dass nur eine Gemeinde, welche seit 2008 erstmalig mit einem unausgeglichenen Haushalt geplant hat, von einer dauerhaft strukturellen Unterfinanzierung ausgehen musste. Diese Gemeinde hätte aber auch ab diesem Zeitpunkt haushaltssichernde Maßnahmen ergreifen müssen, die dazu führen, dass innerhalb von 10 Jahren zumindest der jahresbezogene Haushaltsausgleich erreicht wird.

Auch setzt eine strukturelle Unterfinanzierung voraus, dass jährlich neue Defizite im Haushalt entstehen. Dies galt auch bereits zu Zeiten der Kameralistik. Somit besteht bei Gemeinden, die nur in einzelnen Jahren jahresbezogene Defizite ausweisen, keine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung. Es mag Fälle geben, in denen in einzelnen Jahren große Defizite aus unterschiedlichen Gründen entstanden sind und diese nur über einen längeren Zeitraum, möglicherweise mehr als 10 Jahre, durch jahresbezogene Überschüsse kompensiert werden. In diesem Fall besteht aber gerade kein strukturelles Haushaltsproblem.

Bezüglich der Lage des 10-Jahreszeitraums ist gerade deshalb auf zurückliegende Jahre abzustellen, da für diesen Zeitraum belastbare Daten – bereits in Jahresabschlüssen festgestellt oder zumindest vorläufig – vorliegen. So ist im Hinblick auf das aktuelle Haushaltsjahr der Zeitraum 2008 bis 2017 zu betrachten. Für die Jahre 2008 bis 2016 liegen vorläufige oder festgestellte Ergebnisse

flächendeckend zumindest für die Finanzrechnungen bzw. Verwaltungshaushalte vor. 2017 war das bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltes aktuelle Haushaltsjahr der Gemeinde. Die entsprechenden Haushalte lagen vor und die darin enthaltenen Plansätze waren auch aus Sicht der unteren Rechtsaufsichtsbehörde relativ belastbar. Soweit Einsparpotentiale festgestellt wurden, deren Hebung für die Erreichung des Haushaltsausgleichs notwendig war, wurden rechtsaufsichtlich auch Anordnungen zur Ergebnisverbesserung erlassen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die beispielhafte Darstellung des Soll-Ist-Vergleichs für 2017 von einzelnen Gemeinden und Städten verwiesen. Daraus wird deutlich, dass mit Ausnahme der Stadt Gadebusch alle Gemeinden und Städte zum Teil erhebliche Verbesserung im Ist zu verzeichnen haben.

Dies macht deutlich, dass eine Betrachtung von reinen Planungsdaten den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerecht werden würde. Dies gilt umso mehr für Planungsdaten für die auf das Haushaltsjahr folgenden Jahre. Da die Erhebung der Kreisumlage bei den Gemeinden nur den kommunalen Haushalt 2018 belastet und nicht auf Folgejahre ausstrahlt, können lediglich die Planungsdaten 2018 der Städte und Gemeinden relevant sein. Für 2018 liegen derzeit jedoch nur einzelne Haushalte der Gemeinden und Städte vor. Hintergrund ist die zum Großteil noch ausstehende Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015, welche Voraussetzung für weitere rechtsaufsichtliche Entscheidungen zu den kommunalen Haushalten 2018 ist. Ohne das Vorliegen dieser Jahresabschlüsse ist eine sachgerechte Beurteilung der aktuellen Haushaltsslage der betreffenden Gemeinden und Städte erheblich erschwert. Da die Städte und Gemeinden gemäß § 60 KV M-V zur Erstellung der Jahresabschlüsse verpflichtet sind, ist dieser Umstand von den Kommunen zu vertreten.

Im Rahmen der Stellungnahmen der Gemeinden und Städte wurde mehrheitlich auf die Daten in Rubikon für 2017 verwiesen. Eine Heranziehung von Rubikon 2017 ist für die Beurteilung einer möglichen dauerhaften und strukturellen Unterfinanzierung aber nicht geeignet. Rubikon 2017 enthält die Haushaltsplandaten der Haushalte 2017 und berücksichtigt Vorträge aus Vorjahren, wobei die Belastbarkeit der Vorträge aus Vorjahren nicht gegeben ist. Dies gilt insbesondere für Vorträge im Ergebnishaushalt, da diese weitgehend nur vorläufige Ergebnisrechnungen berücksichtigen, in denen noch keine Abschreibungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten enthalten sind.

Für vorhergehende Jahre enthält Rubikon nur bedingt Daten für die Gemeinden. Darüber hinaus ist eine Vergleichbarkeit mit dem derzeit gültigen Rubikon-System nicht gegeben. Das aktuell gültige Bewertungssystem von Rubikon wurde mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung M-V in 2016 verbindlich für alle Kommunen ab 2017 eingeführt. Für die davorliegenden Jahre bestand dagegen lediglich ein sogenanntes Testsystem, dessen Erkenntnisse in die nun geltende Gewichtung der einzelnen Kriterien in Rubikon eingeflossen sind. Belastbar ist diese

Testversion nicht, da insbesondere keine flächendeckenden Daten vorliegen und auch hier Planungsdaten zugrunde gelegt wurden. Erst zukünftig wird es gelingen, Rubikon mit Ist-Daten zu untersetzen, so dass in den Folgejahren ggf. auf Rubikon Bezug genommen werden kann.

Weiterhin wurde im Rahmen der Stellungnahmen kritisiert, dass der Betrachtungszeitraum neben den festgestellten und vorläufigen Jahresabschlüssen seit der Doppik-Umstellung auch kamerale Haushaltsjahre berücksichtigt. Dem Ansinnen auf Reduzierung des Betrachtungszeitraums auf Haushaltsjahre nach der Doppik-Umstellung kann nicht gefolgt werden. Für die Feststellung, ob eine strukturelle und dauerhafte Unterfinanzierung vorliegt, ist es unerheblich, welches Haushaltssystem gilt oder galt. Dies gilt insbesondere für Kommunen die mit positiven Vorträgen in die Doppik gestartet sind. Dieser Umstand legt die Annahme nahe, dass auch in Vorjahren im Fall einer Buchführung in Form der der Doppik Überschüsse generiert worden wären.

Bezüglich der Bewertung der einzelnen Stellungnahme der Gemeinden und Städte wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

In Vertretung

gez. Diederich

Gemeinde	Gesamtermächtigung im Haushaltsjahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Abweichung im Haushaltsjahr Plan Ist	Veränderungen im Bereich der Einzahlungen	Veränderungen im Bereich der Auszahlungen	prozentualer Anteil der Abweichung an den geplanten Ansätzen der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen		Anmerkung
						Ansatz	%	
	vorl. FR 2017							
Grevesmühlen, Stadt	-1.783.044	459.131	2.242.175	-113.018	-2.355.193	16.818.400	-14,00%	Veränderungen Auszahlungen i.H.v. 1.457.700 € fehlende Umbuchung lfd. in investiv
Insel Poel	40.453	391.905	351.452	106.116	-245.336	3.697.900	-6,63%	
<b>Amt Gadebusch</b>			0					
Dragun	-80.900	154.716	235.616	145.502	-90.114	917.300	-9,82%	
Gadebusch, Stadt	6.915.441	5.971.139	-944.302	-77.156	867.146	9.123.200	9,50%	Veränderungen Auszahlungen i.H.v. ca. 1,4 Mio.€ Gewerbesteuerumlage auf Grund der Nachzahlung Gewerbesteuer 4. Quartal 2016
Kneese	-58.900	-15.258	43.641	6.212	-37.429	333.400	-11,23%	
Krembz	-124.157	-72.614	51.543	-55.029	-106.572	881.600	-12,09%	
Mühlen Eichsen	-263.519	-110.658	152.861	53.722	-99.139	1.302.500	-7,61%	
Roggendorf	-8.800	134.460	143.260	-13.989	-157.248	1.150.900	-13,66%	
Rögnitz	-53.273	11.252	64.525	-9.685	-74.210	246.000	-30,17%	
Veelböken	-229.458	-144.074	85.384	35.868	-49.516	769.000	-6,44%	
<b>Amt Grevesmühlen Land</b>								
Bernstorf	-14.400	181.231	195.631	109.660	-85.971	349.000	-24,63%	
Gägelow	5.970	400.827	394.857	-53.196	-448.053	3.042.400	-14,73%	
Plüschow	-134.414	-27.181	107.232	10.928	-96.305	578.900	-16,64%	
Roggenstorf	-188.314	6.231	194.545	34.920	-159.624	643.000	-24,82%	
Rüting	-152.200	-24.103	128.097	-18.009	-146.106	680.900	-21,46%	
Stepenitztal	-168.900	19.436	188.336	25.577	-162.759	1.784.400	-9,12%	

Gemeinde	Gesamtermächtigung im Haushaltsjahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Abweichung im Haushaltsjahr Plan Ist	Veränderungen im Bereich der Einzahlungen	Veränderungen im Bereich der Auszahlungen	prozentualer Anteil der Abweichung an den geplanten Ansätzen der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen		Anmerkung
						Ansatz	%	
	vorl. FR 2017							
Testorf-Steinfurt	-171.829	16.864	188.693	115.419	-73.274	763.800	-9,59%	
Upahl	-140.632	-17.195	123.437	54.307	-69.130	1.567.700	-4,41%	
Warnow	-40.940	5.144	46.084	10.280	-35.804	625.400	-5,73%	
<b>Amt Klützer Winkel</b>								
Boltenhagen	-1.065.716	1.525.987	2.591.703	749.445	-1.842.257	4.717.400	-39,05%	Veränderungen Auszahlungen i.H.v. 1.441.100 € Umbuchung lfd. in investiv
Damshagen	-164.011	140.853	304.864	11.095	-293.769	1.484.000	-19,80%	
Hohenkirchen	-216.251	298.395	514.646	6.280	-508.366	1.941.500	-26,18%	
Kalkhorst	-236.300	-39.252	197.048	-72.036	-269.084	2.164.300	-12,43%	
Klütz, Stadt	-358.961	359.561	718.521	-251.712	-970.233	4.528.400	-21,43%	
Zierow	-34.853	188.517	223.370	69.492	-153.878	1.031.400	-14,92%	
<b>Amt Schönberger Land</b>			0					
Dassow, Stadt	-48.575	1.760.163	1.808.738	889.211	-919.527	5.349.600	-17,19%	
Grieben	-55.161	-23.406	31.755	-6.171	-37.925	205.100	-18,49%	
Groß Siemz	-80.320	-44.034	36.286	-7.077	-43.363	348.500	-12,44%	
Lockwisch	-48.006	8.416	56.423	-17.384	-73.807	377.900	-19,53%	
Lüdersdorf	-670.402	85.354	755.756	10.636	-745.120	6.038.500	-12,34%	
Menzendorf	-86.792	951	87.742	-226	-87.968	302.000	-29,13%	
Niendorf	-34.353	-22.366	11.987	-18.368	-30.355	338.300	-8,97%	
Roduchelstorf	-43.438	-10.969	32.469	5.889	-26.579	248.900	-10,68%	
Schönberg, Stadt	-76.957	2.144.600	2.221.557	1.715.394	-506.163	5.726.100	-8,84%	
Selmsdorf	213.818	2.082.251	1.868.434	1.330.374	-538.060	4.179.300	-12,87%	

**Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Abwägungsprozess zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlage 2018**  
**Termin: 23.01.2018**

Stadt/Gemeinde	Rücklauf (Eingang/Dat.)	Darstellung wesentlicher Aussagen zu möglicher dauerhafter und struktureller Unterfinanzierung der Städte/Gemeinden	Stellungnahme Landkreis
<b>Amt Klützer Winkel</b>			
Boltenhagen	<b>22.1.2018</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Daten, die bereits zur Erstellung Abwägungsberichtes im Vorbericht zum 1. Nachtrag 2018 des Landkreises übermittelt wurden</li> <li>- Betrachtung 10-Jahreszeitraum rückwärtig wird bemängelt, da vergleichsweise Betrachtung der kameraleen Haushaltsführung nicht zielführend</li> <li>- in Betrachtung eines zurückliegenden 6-Jahres-Zeitraumes Ausgleich von Ergebnis- und Finanzhaushalt erreicht, Hinweis: ab 2014 nur vorläufige Daten da noch keine Jahresabschlüsse</li> <li>- Frage zur Darstellung einer Datengrundlage für dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung des kommunalen Haushaltes kann nur mit tiefergehender Analyse dargestellt werden</li> <li>- Kreisumlageanteil an Summe der ordentlichen Auszahlungen: 28 %</li> </ul>	siehe allgemeine Ausführungen
Damshagen			
Hohenkirchen	<b>22.1.2018</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Daten, die bereits zur Erstellung Abwägungsberichtes im Vorbericht zum 1. Nachtrag 2018 des Landkreises übermittelt wurden</li> <li>- Betrachtung 10-Jahreszeitraum rückwärtig wird bemängelt, da vergleichsweise Betrachtung der kameraleen Haushaltsführung nicht zielführend</li> <li>- in Betrachtung eines zurückliegenden 6-Jahres-Zeitraumes Ausgleich von Ergebnis- und Finanzhaushalt erreicht, Hinweis: ab 2014 nur vorläufige Daten da noch keine Jahresabschlüsse</li> <li>- Frage zur Darstellung einer Datengrundlage für dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung des kommunalen Haushaltes kann nur mit tiefergehender Analyse dargestellt werden</li> <li>- Kreisumlageanteil an Summe der ordentlichen Auszahlungen: 24 %</li> </ul>	siehe allgemeine Ausführungen
Kalkhorst	<b>23.1.2018</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Daten, die bereits zur Erstellung Abwägungsberichtes im Vorbericht zum 1. Nachtrag 2018 des Landkreises übermittelt wurden</li> <li>- Betrachtung 10-Jahreszeitraum rückwärtig wird bemängelt, da vergleichsweise Betrachtung der kameraleen Haushaltsführung nicht zielführend</li> <li>- in Betrachtung eines zurückliegenden 6-Jahres-Zeitraumes weder Ausgleich des Ergebnishaushalts noch Finanzhaushalts erreicht, Hinweis: ab 2014 nur vorläufige Daten da noch keine Jahresabschlüsse</li> <li>- bilanzielle Verschuldung zwar momentan noch nicht erreicht, aber dennoch Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit durch Nicht-Erreichen des Haushaltsausgleichs erfüllt</li> <li>- sonstige finanzielle Risiken: Gemeinde hat Ausfallbürgschaften für Kredite der Wohnungsgesellschaft Klützer Winkel GmbH für den in die Gesellschaft eingebrachten kommunalen Wohnungsbestand übernommen; Schuldenstand zum 31.12.2017: 1.261.759,55 €</li> <li>- Frage zur Darstellung einer Datengrundlage für dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung des kommunalen Haushaltes kann nur mit tiefergehender Analyse dargestellt werden</li> <li>- Kreisumlageanteil an Summe der ordentlichen Auszahlungen: 26 %</li> </ul>	siehe allgemeine Ausführungen. Eine anstehende Inanspruchnahme aus der Bürgschaft zu Gunsten der Wohnungsgesellschaft ist nicht bekannt, daher besteht nach hiesiger Kenntnislage derzeit kein besonderes Risiko. Sollte dies der Fall sein, wäre im Haushalt entsprechende Vorsorge durch bspw. eine Rückstellungsbildung zu treffen.
Zierow	<b>26.1.2018</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Daten, die bereits zur Erstellung Abwägungsberichtes im Vorbericht zum 1. Nachtrag 2018 des Landkreises übermittelt wurden</li> <li>- Betrachtung 10-Jahreszeitraum rückwärtig wird bemängelt, da vergleichsweise Betrachtung der kameraleen Haushaltsführung nicht zielführend</li> <li>- in Betrachtung eines zurückliegenden 6-Jahres-Zeitraumes nur noch teilweise Ausgleich von Ergebnis- und Finanzhaushalt erreicht, Hinweis: ab 2014 nur vorläufige Daten da noch keine Jahresabschlüsse</li> <li>- Frage zur Darstellung einer Datengrundlage für dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung des kommunalen Haushaltes kann nur mit tiefergehender Analyse dargestellt werden</li> <li>- Verweis auf aktuellen RUBIKON-Auszug</li> <li>- Kreisumlageanteil an Summe der ordentlichen Auszahlungen: 24 %</li> </ul>	siehe allgemeine Ausführungen

Stadt/Gemeinde	Rücklauf (Eingang/Dat.)	Darstellung wesentlicher Aussagen zu möglicher dauerhafter und struktureller Unterfinanzierung der Städte/Gemeinden	Stellungnahme Landkreis
Klütz, Stadt	22.1.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Daten, die bereits zur Erstellung Abwägungsberichtes im Vorbericht zum 1. Nachtrag 2018 des Landkreises übermittelt wurden</li> <li>- Betrachtung 10-Jahreszeitraum rückwärtig wird bemängelt, da vergleichsweise Betrachtung der kamerale Haushaltsführung nicht zielführend</li> <li>- in Betrachtung eines zurückliegenden 10-Jahres-Zeitraumes nur noch teilweise Ausgleich des Ergebnishaushaltes bzw. Finanzhaushaltes erreicht, Hinweis: ab 2014 nur vorläufige Daten da noch keine Jahresabschlüsse</li> <li>- Frage zur Darstellung einer Datengrundlage für dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung des kommunalen Haushaltes kann nur mit tiefergehender Analyse dargestellt werden</li> <li>- Verweis auf aktuellen RUBIKON-Auszug</li> <li>- Kreisumlageanteil an Summe der ordentlichen Auszahlungen: 26 %</li> </ul>	siehe allgemeine Ausführungen
<b>Amt Gadebusch</b>			
Dragun	22.1.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Kreisumlagesatz von 39,8 v. H. reduzierter Zahlbetrag gegenüber 2017; führt zu Verbesserung Haushaltslage, mögliche Investitionsmaßnahmen bzw. Unterhaltungsmaßnahmen können geplant werden, dennoch keine größeren Investitionsmaßnahmen umsetzbar</li> <li>- Betrachtung des 10-Jahreszeitraums rückwärtig wird bemängelt, kamerale Darstellung nicht zielführend, insofern Beschränkung der Darstellung von Haushaltszahlen ab 2012</li> <li>- in Jahresrechnung 2012 und 2013 positives Jahresergebnis erwirtschaftet</li> <li>- weitere Jahresabschlüsse liegen noch nicht vor; insofern Verweis auf RUBIKON: eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit für 2017</li> </ul>	siehe allgemeine Ausführungen
Kneese	22.1.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Kreisumlagesatz 39,8 v.H. erhöhter Zahlbetrag gegenüber 2017, damit müssen mögliche Investitionsmaßnahmen bzw. Unterhaltungsmaßnahmen der gemeindlichen Infrastruktur auf den Prüfstand</li> <li>- Betrachtung des 10-Jahreszeitraums rückwärtig wird bemängelt, kamerale Darstellung nicht zielführend, insofern Beschränkung der Darstellung von Haushaltszahlen ab 2012</li> <li>- in Jahresrechnung 2012 und 2013 negatives Jahresergebnis erwirtschaftet</li> <li>- weitere Jahresabschlüsse liegen noch nicht vor; insofern Verweis auf RUBIKON: eingeschränkte Leistungsfähigkeit für 2017</li> </ul>	siehe allgemeine Ausführungen
Kremlitz	22.1.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Kreisumlagesatz 39,8 v.H. erhöhter Zahlbetrag gegenüber 2017, damit müssen mögliche Investitionsmaßnahmen bzw. Unterhaltungsmaßnahmen der gemeindlichen Infrastruktur auf den Prüfstand</li> <li>- Betrachtung des 10-Jahreszeitraums rückwärtig wird bemängelt, kamerale Darstellung nicht zielführend, insofern Beschränkung der Darstellung von Haushaltszahlen ab 2012</li> <li>- in Jahresrechnung 2012 negatives Jahresergebnis erwirtschaftet</li> <li>- in Jahresrechnung 2013 positives Jahresergebnis erwirtschaftet</li> <li>- weitere Jahresabschlüsse liegen noch nicht vor; insofern Verweis auf RUBIKON: gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit für 2017</li> </ul>	siehe allgemeine Ausführungen
Mühlen Eichsen	22.1.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Kreisumlagesatz 39,8 v.H. erhöhter Zahlbetrag gegenüber 2017, führt zu substantieller Verschlechterung der Haushaltslage; damit müssen mögliche Investitionsmaßnahmen bzw. Unterhaltungsmaßnahmen der gemeindlichen Infrastruktur auf den Prüfstand</li> <li>- Betrachtung des 10-Jahreszeitraums rückwärtig wird bemängelt, kamerale Darstellung nicht zielführend, insofern Beschränkung der Darstellung von Haushaltszahlen ab 2012</li> <li>- in Jahresrechnung 2012 negatives Jahresergebnis erwirtschaftet</li> <li>- in Jahresrechnung 2013 positives Jahresergebnis erwirtschaftet</li> <li>- weitere Jahresabschlüsse liegen noch nicht vor; insofern Verweis auf RUBIKON: wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit für 2017</li> </ul>	siehe allgemeine Ausführungen

Stadt/Gemeinde	Rücklauf (Eingang/Dat.)	Darstellung wesentlicher Aussagen zu möglicher dauerhafter und struktureller Unterfinanzierung der Städte/Gemeinden	Stellungnahme Landkreis
Roggendorf	22.1.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Kreisumlagesatz von 39,8 v. H. reduzierter Zahlbetrag gegenüber 2017; führt zu Verbesserung Haushaltslage, mögliche Investitionsmaßnahmen bzw. Unterhaltungsmaßnahmen können geplant werden, dennoch keine größeren Investitionsmaßnahmen umsetzbar</li> <li>- Betrachtung des 10-Jahreszeitraums rückwärtig wird bemängelt, kamerale Darstellung nicht zielführend, insofern Beschränkung der Darstellung von Haushaltszahlen ab 2012</li> <li>- in Jahresrechnung 2012 und 2013 negatives Jahresergebnis erwirtschaftet</li> <li>- weitere Jahresabschlüsse liegen noch nicht vor; insofern Verweis auf RUBIKON: gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit für 2017</li> </ul>	siehe allgemeine Ausführungen
Rögnitz	23.1.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Kreisumlagesatz von 39,8 v. H. reduzierter Zahlbetrag gegenüber 2017; führt zu Verbesserung Haushaltslage, mögliche Investitionsmaßnahmen bzw. Unterhaltungsmaßnahmen können geplant werden, dennoch keine größeren Investitionsmaßnahmen umsetzbar</li> <li>- Betrachtung des 10-Jahreszeitraums rückwärtig wird bemängelt, kamerale Darstellung nicht zielführend, insofern Beschränkung der Darstellung von Haushaltszahlen ab 2012</li> <li>- in Jahresrechnung 2012, 2013 und 2014 negatives Jahresergebnis erwirtschaftet</li> <li>- weitere Jahresabschlüsse liegen noch nicht vor; insofern Verweis auf RUBIKON: gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit für 2017</li> </ul>	siehe allgemeine Ausführungen
Veelböken	23.1.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Kreisumlagesatz von 39,8 v. H. reduzierter Zahlbetrag gegenüber 2017; führt zu Verbesserung Haushaltslage, mögliche Investitionsmaßnahmen bzw. Unterhaltungsmaßnahmen können geplant werden, dennoch keine größeren Investitionsmaßnahmen umsetzbar</li> <li>- Betrachtung des 10-Jahreszeitraums rückwärtig wird bemängelt, kamerale Darstellung nicht zielführend, insofern Beschränkung der Darstellung von Haushaltszahlen ab 2012</li> <li>- in Jahresrechnung 2012 und 2013 negatives Jahresergebnis erwirtschaftet</li> <li>- weitere Jahresabschlüsse liegen noch nicht vor; insofern Verweis auf RUBIKON: gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit für 2017</li> </ul>	siehe allgemeine Ausführungen
Gadebusch, Stadt	22.1.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Kreisumlagesatz 39,8 v. H. erhöhter Zahlbetrag gegenüber 2017, führt zu substantieller Verschlechterung der Haushaltslage; damit müssen mögliche Investitionsmaßnahmen bzw. Unterhaltungsmaßnahmen der gemeindlichen Infrastruktur auf den Prüfstand</li> <li>- Betrachtung des 10-Jahreszeitraums rückwärtig wird bemängelt, kamerale Darstellung nicht zielführend, insofern Beschränkung der Darstellung von Haushaltszahlen ab 2012</li> <li>- in Jahresrechnung 2012 positives Jahresergebnis erwirtschaftet</li> <li>- weitere Jahresabschlüsse liegen noch nicht vor; insofern Verweis auf RUBIKON: gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit für 2017</li> </ul>	siehe allgemeine Ausführungen. Deutliche Steigerung Zahlbetrag Kreisumlage resultiert aus deutlich gestiegenen Kreisumlagegrundlagen insbesondere auf Grund besonders starkem Anstieg Gewerbesteuererinnahmen. Kreisumlagegrundlagen steigen um 12,6 Mio. EUR. Trotz dessen gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
<b>Amt Grevesmühlen-Land</b>			
Bernstorf			
Gägelow			
Plüschow	18.1.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung des Zahlbetrages Kreisumlage</li> <li>- erbetenes Zahlenmaterial bereits im Verfahren zur Festlegung Kreisumlage 2018 vorgelegt</li> <li>- Betrachtung 10-Jahreszeitraum rückwärtig wird bemängelt, so zu betrachten, sodass aktuelles Jahr und Finanzplanjahre mit eingeschlossen, da nur sinnvoll, zu prüfen, ob Leistungsfähigkeit sowohl rückwirkend als auch künftig durch eine erhöhte Kreisumlage eingeschränkt wird</li> <li>- fraglich, ob Betrachtung der kamerale Jahre vor 2012 zielführend</li> <li>- Gemeinde weist seit vielen Jahren Haushaltsdefizite auf</li> <li>- befindet sich seit 2012 in Kassenkreditlinie</li> <li>- kann freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben nicht mehr in merklichem Umfang wahrnehmen</li> <li>- viele dringend erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen können nicht mehr aus eigenen Mitteln vorgenommen werden (Investitionsstau mind. 437.000 €)</li> <li>- Haushaltssicherungskonzept bereits 2011 aufgestellt und seitdem jährlich fortgeschrieben</li> <li>- dennoch können sowohl jahresbezogener Ausgleich des Finanzhaushaltes als auch kumulativer Ausgleich in der Vergangenheit als auch in der Zukunft nicht dargestellt werden</li> </ul>	siehe allgemeine Ausführungen. Im Zeitraum 2012 bis 2017 nur in einem Jahr jahresbezogener Ausgleich der Finanzrechnung erreicht. Jedoch zum 01.01.2012 bestand ein positiver Vortrag von ca. 960 TEUR. Zum 31.12.2017 war mit einem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von ca. 630 TEUR geplant. Somit liegt keine dauerhafte (10 Jahre) und strukturelle (im Zeitraum jährlich neue Defizite die nicht durch Vorjahre gedeckt werden können) Unterfinanzierung vor.

Stadt/Gemeinde	Rücklauf (Eingang/Dat.)	Darstellung wesentlicher Aussagen zu möglicher dauerhafter und struktureller Unterfinanzierung der Städte/Gemeinden	Stellungnahme Landkreis
Roggenstorf			
Rüting			
Gemeinde Stepenitztal			
Testorf-Steinfurt	<b>18.1.2018</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Senkung des Zahlbetrages Kreisumlage</li> <li>- erbetenes Zahlenmaterial bereits im Verfahren zur Festlegung Kreisumlage 2018 vorgelegt</li> <li>- Betrachtung 10-Jahreszeitraum rückwärtig wird bemängelt, so zu betrachten, sodass aktuelles Jahr und Finanzplanjahre mit eingeschlossen, da nur sinnvoll, zu prüfen, ob Leistungsfähigkeit sowohl rückwirkend als auch künftig durch eine erhöhte Kreisumlage eingeschränkt wird</li> <li>- fraglich, ob Betrachtung der kamerale Jahre vor 2012 zielführend</li> <li>- Gemeinde weist seit vielen Jahren Haushaltsdefizite auf</li> <li>- befindet sich seit 2009, also seit 10 Jahren in Kassenkreditlinie</li> <li>- kann freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben nicht mehr in merklichem Umfang wahrnehmen</li> <li>- viele dringend erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen können nicht mehr aus eigenen Mitteln vorgenommen werden</li> <li>- Haushaltssicherungskonzept bereits 2007 aufgestellt und seitdem jährlich fortgeschrieben</li> <li>- dennoch können sowohl jahresbezogener Ausgleich des Finanzhaushaltes als auch kumulativer Ausgleich in der Vergangenheit als auch in der Zukunft nicht dargestellt werden</li> </ul>	siehe allgemeine Ausführungen. Gemeinde weist im Zeitraum 2012 bis 2017 durchgängig jahresbezogene negative Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus. Bereits zum 01.01.2012 bestand ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen. Letztmalig 2009 gelang Ausgleich Verwaltungshaushalt, wobei in 2010 jedoch eine deutliche Reduzierung der Altfehlbeträge aus 2009 erreicht wurde, so dass jahresbezogen 2010 im Verwaltungshaushalt ein Überschuss erzielt wurde. Somit liegt noch keine dauerhafte, strukturelle Unterfinanzierung über den gesamten Betrachtungszeitraum vor.
Upahl			
Warnow	<b>18.1.2018</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung des Zahlbetrages Kreisumlage</li> <li>- erbetenes Zahlenmaterial bereits im Verfahren zur Festlegung Kreisumlage 2018 vorgelegt</li> <li>- Betrachtung 10-Jahreszeitraum rückwärtig wird bemängelt, so zu betrachten, sodass aktuelles Jahr und Finanzplanjahre mit eingeschlossen, da nur sinnvoll, zu prüfen, ob Leistungsfähigkeit sowohl rückwirkend als auch künftig durch eine erhöhte Kreisumlage eingeschränkt wird</li> <li>- fraglich, ob Betrachtung der kamerale Jahre vor 2012 zielführend</li> <li>- Gemeinde weist seit vielen Jahren Haushaltsdefizite auf</li> <li>- befindet sich seit 2011 immer wieder in Kassenkreditlinie</li> <li>- kann freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben nicht mehr in merklichem Umfang wahrnehmen</li> <li>- viele dringend erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen können nicht mehr aus eigenen Mitteln vorgenommen werden</li> <li>- Haushaltssicherungskonzept bereits 2006 aufgestellt und seitdem jährlich fortgeschrieben</li> <li>- dennoch können sowohl jahresbezogener Ausgleich des Finanzhaushaltes als auch kumulativer Ausgleich in der Vergangenheit als auch in der Zukunft nicht dargestellt werden</li> </ul>	siehe allgemeine Ausführungen. Die Gemeinde weist im Zeitraum 2012 bis 2017 sowohl negative als auch positive jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Finanzrechnung 2017 (Verbesserung ca. 55 TEUR) ergibt sich aufsummiert für diesen Zeitraum ein geringer positiver Saldo, so dass keine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung vorliegt.
Grevesmühlen, Stadt	<b>18.1.2018</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung des Zahlbetrages Kreisumlage</li> <li>- Betrachtung Zehn-Jahreszeitraum rückwärtig wird bemängelt; so zu betrachten, sodass aktuelles Jahr und Finanzplanjahre mit eingeschlossen, da nur sinnvoll, zu prüfen, ob Leistungsfähigkeit sowohl rückwirkend als auch künftig durch eine erhöhte Kreisumlage eingeschränkt wird</li> <li>- fraglich, ob Betrachtung der kamerale Jahre vor 2012 zielführend</li> <li>- seit 2009 verpflichtet, Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen und jährlich fortzuschreiben</li> <li>- dadurch Einsparungen von über 1,2 Mio. Euro jährlich, hauptsächlich durch Erhöhung Steuern, Gebühren, Abgaben, entsprechende Hebesätze weitgehend deutlich über den vergleichbarer Kommunen in MV</li> <li>- dennoch in den vergangenen 10 Jahren kein ausgeglichener Haushalt, da offenkundig strukturelle Unterfinanzierung vorliegt</li> <li>- Jahresergebnisse der letzten 10 Jahre können nicht darlegen, dass viele dringend erforderliche Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen verschoben werden mussten, da nicht mehr aus eigenen Mitteln finanzierbar; Investitionen in die Ausstattung Schulen und Kitas auf Minimum reduziert</li> </ul>	siehe allgemeine Ausführungen. Im Zeitraum 2012 bis 2017 sowohl negative als auch positive jahresbezogene Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen. In der Summe überwiegen die positiven die negativen Salden, so dass es zu einem weiteren Anwachsen des bereits bestehenden positiven Saldos (01.01.2012 i.H.v. ca. 7 Mio. EUR) kommt. In den vergangenen Jahren auch immer Investitionen getätigt bspw. Erwerb und Sanierung des Bahnhofs.

Stadt/Gemeinde	Rücklauf (Eingang/Dat.)	Darstellung wesentlicher Aussagen zu möglicher dauerhafter und struktureller Unterfinanzierung der Städte/Gemeinden	Stellungnahme Landkreis
<b>Amt Lützow-Lübstorf</b>	<b>23.1.2018</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Gemeinden Cramonshagen, Gottesgabe, Grambow, Klein Trebbow, Lützow, Perlin, Pokrent und Schildetal liegt dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung vor und kommunale Selbstverwaltungsgarantie im Rahmen der Erhebung des Kreisumlagesatzes von 39,8 v. H. scheint gefährdet</li> <li>- einzelne Gemeinden im Amtsbereich durch Kreisumlagesatz v. 39,8 v. H. entlastet</li> <li>- Gemeinden werden immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt und insbesondere freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben können nicht mehr im gewünschten Maße gegenüber Bürger erfüllt werden</li> <li>- von Verfassung gebotene finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden für Haushaltsjahr 2018 nicht mehr gewahrt, selbst bei Erhebung von Kreisumlage 39,8 v. H., da einzelnen Gemeinden keine verfügbaren Mittel für freiwillige Aufgaben von mindestens 5 % verbleiben</li> <li>- Erhebung der Kreisumlage darf nicht dazu führen, dass finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden unterschritten wird, Gemeinden müssen pflichtige und darüber hinaus noch freiwillige Aufgaben erfüllen können</li> <li>- Betrachtung des Zehn-Jahres-Zeitraums rückwärtig wird bemängelt, da nicht gängige Rechtsauffassung in M-V, Urteil VG SN lässt Zeitraum explizit offen; Kassenkredite nicht zur Überbrückung dauerhafter Lücke vorgesehen; rückwärtige Betrachtung vom Ansatz her verfehlt, da es immer primär auf Prognose ankommt</li> <li>- Hoffnung, dass bei Abwägung, Finanzbedarf einer jeden Gemeinde herangezogen wird</li> </ul>	<p>Rechtssprechung mit Ausnahme VG Schwerin macht keine konkrete Vorgabe zur Höhe der freiwilligen Leistungen. Dies ist auch Hintergrund der Berufung beim OVG Greifswald in der Sache Perlin. In den Gemeinden Cramonshagen und Schildetal kam es im Zeitraum 2012 bis 2017 trotz einzelner Jahresdefizite zu einem Anwachsen des positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen. In den Gemeinden Gottesgabe, Klein Trebbow und Lützow waren im Zeitraum 2012 bis 2017 sowohl Jahre mit jahresbezogenen positiven wie negativen Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen zu verzeichnen. Bei allen dreien kam es dadurch zu einem Absinken des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2017. Allerdings sind die Saldo immer noch positiv, so dass keine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung besteht. Der Gemeinde Pokrent gelang es im Zeitraum 2012 bis 2017 den negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 01.01.2012 von ca 158 TEUR auf 100 TEUR zu senken. Für 4 der 6 Jahre des Zeitraums weist die Gemeinde jahresbezogene positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus. Somit liegt auch hier keine dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung vor. Die Gemeinden Grambow und Perlin weisen im Zeitraum 2012 bis 2017 für alle jahresbezogene negative Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus. Bereits zum 01.01.2012 bestanden bei beiden Gemeinden negative Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen.</p> <p>Jedoch erreichten Perlin letztmalig 2009 und Grambow 2010 den Haushaltsausgleich, so dass erst ab 2010 bzw. 2011 jährlich neue Defizite erwirtschaftet wurden und somit keine dauerhafte (10 Jahre) strukturelle Unterfinanzierung vorliegt. Darüber hinaus weisen beide Gemeinden Einnahmeverzichte aus.</p>
Alt Meteln			
Brüsewitz			
Cramonshagen			
Dalberg-Wendelstorf			
Gottesgabe			
Grambow			
Klein Trebbow			
Lübstorf			
Lützow			
Perlin			
Pingelshagen			
Pokrent			
Schildetal			
Seehof			
Zickhusen			
<b>Amt Neukloster-Warin</b>			
Bibow			
Glasin			

Stadt/Gemeinde	Rücklauf (Eingang/Dat.)	Darstellung wesentlicher Aussagen zu möglicher dauerhafter und struktureller Unterfinanzierung der Städte/Gemeinden	Stellungnahme Landkreis
Jesendorf	23.1.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betrachtung 10-Jahres-Zeitraum rückwärtig wird bemängelt, da meisten Gemeinden in zurückliegenden 5 - 3 Jahren dauerhafte Leistungsfähigkeit verloren haben → Ergebnis zurückliegender 10-Jahres-Betrachtung hat nichts mit aktueller finanzieller Lage der Kommunen zu tun</li> <li>- seit 2015 dauerhaft im Liquiditätskredit in Höhe von ca. 300.000 €</li> <li>- zur Erfüllung der Pflichtaufgaben jährlicher Haushaltsfehlbetrag</li> <li>- mit Blick auf Zukunft seit 2015 dauerhaft unterfinanziert</li> <li>- Hinweis auf bereits vorliegende Daten und Zugriffsmöglichkeit auf RUBIKON-Auswertungen zur dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommunen</li> </ul>	siehe allgemeine Ausführungen. Gemeinde weist im Zeitraum 2012 bis 2017 negative und positive jahresbezogene Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus. Darüber hinaus zum 01.01.2012 positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 304 TEUR, so dass keine dauerhafte (10 Jahre) und strukturelle Unterfinanzierung vorliegt.
Lübberstorf	23.1.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinde ist langfristig, also dauerhaft unterfinanziert</li> <li>- Hinweis auf Doppelhaushalt 2017/2018 und Ergebnisse der Betrachtung auf Basis von RUBIKON</li> <li>- seit 10 Jahren können weder Pflichtaufgaben noch freiwillige Aufgaben ausreichend wahrgenommen werden, schwere Belastung der Bürger, Benachteiligung über normales, strukturelles Maß hinaus</li> <li>- Sicherheit der Bürger nachweislich (Gutachten) aufgrund dauernder Unterfinanzierung gefährdet; Feuerwehr in schlechter Lage (Info an Landkreis 2016)</li> <li>- seit ca. 11 Jahren keine Fördermittel für investive Zwecke erhalten → Investitionsstau; Straßensystem in desolatem Zustand</li> <li>- Betrachtung 10-Jahreszeitraum rückwärtig wird bemängelt, da keine rechtliche Grundlage und kein Nachweis für höchstrichterliche Rechtsprechung; Vorschlag: 4-jähriger Betrachtungszeitraum in Anlehnung an Überprüfung FAG M-V</li> </ul>	siehe allgemeine Ausführungen. Gemeinde weist im Zeitraum 2012 bis 2017 negative und positive jahresbezogene Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus. Angespannte Haushaltslage steht der Erfüllung notwendiger Pflichtaufgaben nicht entgegen. Auch bei angespannter Haushaltslage notwendige Investitionen insbesondere für Pflichtaufgaben immer finanzierbar, wenn auch ggf. über Aufnahme von Krediten. Durchführung Investitionen nicht an den Erhalt von Fördermitteln gebunden.
Zuwow	31.1.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betrachtung 10-Jahreszeitraum rückwärtig wird bemängelt, da meisten Gemeinden in zurückliegenden 5 - 3 Jahren dauerhafte Leistungsfähigkeit verloren haben → Ergebnis zurückliegender 10-Jahres-Betrachtung hat nichts mit aktueller finanzieller Lage der Kommunen zu tun</li> <li>- Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt in den letzten vier Jahren nur durch positive Vorträge aus Haushaltsvorjahren möglich</li> <li>- zukünftig werden Finanzmittel aus Vorjahren nicht mehr vorhandensein und Gemeinde wird dauerhaft unterfinanziert sein</li> <li>- Hinweis auf bereits vorliegende Daten und Zugriffsmöglichkeit auf RUBIKON-Auswertungen zur dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommunen</li> </ul>	siehe allgemeine Ausführungen. Gemeinde weist im Zeitraum 2012 bis 2017 negative und positive jahresbezogene Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus. Darüber hinaus bestand zum 01.01.2012 positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 1.208 TEUR, so dass keine dauerhafte (10 Jahre) und strukturelle Unterfinanzierung vorliegt.
Züsow	23.1.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinde nur mit allen Kraftanstrengungen in der Lage, gerade noch gesetzliche Pflichtaufgaben zu realisieren</li> <li>- keine erheblichen Investitionsaufgaben in den letzten Jahren vorgenommen</li> <li>- Gemeinden überhaupt nicht in der Lage, Maßnahmen durchzuführen, die einen erheblichen Finanzaufwand hervorrufen</li> <li>- gegenwärtig Erhalt bestehender Strukturen</li> </ul>	siehe allgemeine Ausführungen. Gemeinde weist im Zeitraum 2012 bis 2017 negative und positive jahresbezogene Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus, so dass keine dauerhafte (10 Jahre) und strukturelle Unterfinanzierung vorliegt.
Neukloster, Stadt	23.1.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verzicht auf Stellungnahme, lediglich Übersendung aktueller RUBIKON-Bewertung 2017</li> </ul>	siehe allgemeine Ausführungen. Gemeinde weist im Zeitraum 2012 bis 2017 negative und positive jahresbezogene Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus, so dass keine dauerhafte (10 Jahre) und strukturelle Unterfinanzierung vorliegt. Darüber hinaus jährliche Einnahmeverzichte im Vergleich zum Landesdurchschnitt FAG M-V von zum Teil mehr als 100 TEUR.

Stadt/Gemeinde	Rücklauf (Eingang/Dat.)	Darstellung wesentlicher Aussagen zu möglicher dauerhafter und struktureller Unterfinanzierung der Städte/Gemeinden	Stellungnahme Landkreis
Warin, Stadt	23.1.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betrachtung 10-Jahreszeitraum rückwärtig wird bemängelt, da bezüglich Zukunftsfähigkeit einer Gemeinde nicht aussagefähig; zum einen zu lang, zum anderen sind angeforderte Daten behördenbekannt</li> <li>- betrachtet man nur Pflichtaufgaben, so konnte in zurückliegenden Jahren ausgeglichenes Haushaltsergebnis erzielt werden</li> <li>- notwendige Investitionsmaßnahmen und freiwillige Aufgaben jedoch nur aus positiven Vorträgen aus Haushaltsvorjahren möglich</li> <li>- dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung auch dann, wenn Aufrechterhaltung gemeindlicher Strukturen sowie die Daseinsvorsorge gegenüber Bürgern und Gewerbetreibenden nicht mehr gegeben</li> <li>- Kommune nicht zukunftsfähig, wenn über längeren Zeitraum nicht in der Lage, Investitionsstau zu verhindern und Infrastruktur voranzutreiben</li> <li>- seit 2011 in der Haushaltskonsolidierung</li> <li>- die von unterer Rechtsaufsichtsbehörde geforderte jährliche Fortschreibung des Sicherungskonzeptes sowie aktuelle RUBIKON-Auswertung zeigen eindeutig die gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit</li> <li>- Anlagen belegen die zukünftig dauerhafte Unterfinanzierung</li> </ul>	siehe allgemeine Ausführungen. Gemeinde weist im Zeitraum 2012 bis 2017 negative und positive jahresbezogene Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus, so dass keine dauerhafte (10 Jahre) und strukturelle Unterfinanzierung vorliegt. Der zum 01.01.2012 bestehende positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen wird bis Ende 2017 nur geringfügig von 2,9 Mio. EUR auf 2,8 Mio. EUR reduziert.
<b>Amt Neuburg</b>			
Benz			
Blowatz			
Boiensdorf			
Hornstorf			
Krusenhagen			
Neuburg	23.1.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betrachtung 10-Jahreszeitraum rückwärtig wird bemängelt, da nicht sinnvoll; heutige finanzielle Lage nicht mit der finanziellen Lage von vor zehn Jahren vergleichbar; vor zehn Jahren komplett andere Voraussetzungen, die dazu führten, dass Gemeinden leistungsfähig blieben, Mehrheit aller Gemeinden verlor erst vor 3 - 5 Jahren ihre dauerhafte Leistungsfähigkeit; strukturelle Unterfinanzierung über fünf Jahre ebenfalls dauerhaft, Betrachtung zehn Jahre würde aktuelle Lage verzerren und kein aussagekräftiges Ergebnis bringen</li> <li>- Betrachtung der zurückliegenden Jahre nicht ausreichend, da zum großen Teil nur Erfüllung der Pflichtaufgaben, aber Erfüllung weiterer freiwilliger, aber dringend notwendiger Aufgaben kaum möglich</li> <li>- viele dringende Maßnahmen mussten verschoben und sogar abgesagt werden</li> <li>- gewünschte Übermittlung der Datengrundlage nicht ausreichend, um tatsächliche Lage der Gemeinden betrachten zu können</li> <li>- vielmehr müssten auch notwendige Investitionen aus der Zukunft, die die finanzielle Lage der Gemeinden beeinträchtigen, in Bewertung mit einfließen</li> </ul>	siehe allgemeine Ausführungen. Gemeinde weist im Zeitraum 2012 bis 2017 negative jahresbezogene Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 01.01.2012 betrug -17 TEUR. Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes gelang letztmalig 2009, so dass jährliche neue Defizite erst ab 2010 entstehen. Somit keine dauerhafte (10 Jahre) Unterfinanzierung. Zukünftige Investitionen belasten die Zukunft und nicht die aktuelle Haushaltslage. Aus dem Haushaltsgrundsatz der Generationengerechtigkeit ergibt sich, dass jede Generation nur das erwirtschaften muss, was sie selbst verbraucht.
<b>Amt Rehna</b>			
Carlow			
Dechow			
Groß Molzahn			
Holdorf			
Königsfeld			
Rieps			
Schlagsdorf			
Thandorf			
Utecht			
Wedendorfersee			
Rehna, Stadt			

Stadt/Gemeinde	Rücklauf (Eingang/Dat.)	Darstellung wesentlicher Aussagen zu möglicher dauerhafter und struktureller Unterfinanzierung der Städte/Gemeinden	Stellungnahme Landkreis
<b>Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen</b>	<b>22.1.2018</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- finanzielle Lage der amtsangehörigen Gemeinden stellt sich seit Jahren als äußerst schwierig dar</li> <li>- jegliche Entlastung der Haushalte wird begrüßt</li> <li>- beabsichtigte Senkung auf 39,8 % deutliche Entlastung für einige Gemeinden, jedoch immer abhängig von Entwicklung Kreisumlagegrundlage</li> <li>- alle Gemeinden weisen seit Jahren Fehlbeträge in Ergebnisrechnungen bzw. Ergebnishaushalten aus</li> <li>- Mehrzahl der Gemeinden verfügt seit Jahren über keine liquiden Mittel mehr, Auszahlungsverpflichtungen nur noch über Kassenkredite finanzierbar</li> <li>- Eigenanteile für investive Maßnahmen nur noch über Kreditaufnahmen, Folge: stetiges Steigen der Verschuldung und wachsende Belastung durch Zinszahlungen</li> <li>- Lübow und Metelsdorf können bisher Auszahlungsverpflichtungen noch aus eigenen liquiden Mitteln bestreiten, jedoch keine ausgeglichenen Ergebnishaushalte in der Planung</li> <li>- Jahresabschlüsse in allen Gemeinden besser als in Planung, zum einen durch Mehreinnahmen in einzelnen Haushaltsjahren (z.B. Einkommenssteuer, Erträge aus Auflösung von Sonderposten), Auflösung von Sonderposten in den ersten Jahren Doppik sehr vorsichtig geschätzt, nach Feststellung der Werte trugen tatsächlich höhere Erträge zur Verbesserung der Ergebnisrechnungen bei</li> <li>- Inanspruchnahme geplanter Aufwands- bzw. Auszahlungsansätze: Maßnahmen konnten nicht ausgeführt werden, da benötigte Mittel nicht ausreichen oder nicht vorhanden, Maßnahmen von einem Jahr ins andere geschoben → „Einsparungen“, die eigentlich keine waren</li> <li>- kein direkter Einfluss der Gemeinde auf zahlreiche Aufwendungen und Auszahlungen: Kita-Betreuung, Schullastenausgleich, Kreis- und Amtsumlage</li> <li>- Anforderungen an Gemeinden jährlich höher: Sicherheitsstandards in Schulen, Kindergärten, freiwilligen Feuerwehren → höhere Kosten, demgegenüber nicht genügend deckende Einnahmen zur Verfügung</li> <li>- die meisten Gemeinden haben zur Erhöhung der Steuereinnahmen die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer angehoben</li> <li>- Aufwendungen und Auszahlungen für Kreisumlage in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt, enorme finanzielle Belastung für gemeindlichen Haushalt, im Durchschnitt entspricht Kreisumlageanteil mind. 20 % der Gesamtaufwendungen der Gemeinde, gerade in kleineren Gemeinden Anteil der Kreisumlage im Verhältnis zu Gesamthaushalt hoch</li> </ul>	Die Mehrzahl der Gemeinden weisen im Zeitraum 2012 bis 2017 jahresbezogene negative Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus. Jedoch verfügten mit Ausnahme der Gemeinde Barnekow alle Gemeinden zum 01.01.2012 über positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen, so dass für diese über einen Zeitraum von 10 Jahre keine dauerhafte, strukturelle Unterfinanzierung vorliegt. Die Gemeinde Barnekow erreichte letztmalig 2010 den Haushaltsausgleich, so dass auch bei dieser Gemeinde über einen Zeitraum von 10 Jahren keine strukturelle Unterfinanzierung vorliegt. Im Zeitraum 2012 bis 2018 erhöhten sich auch die Umlagegrundlagen der Gemeinden des Amtes von 8,7 Mio. EUR in 2017 auf 11,3 Mio. EUR in 2018.
Bad Kleinen			
Barnekow			
Bobitz			
Dorf Mecklenburg			
Groß Stieten			
Hohen Viecheln			
Lübow			
Metelsdorf			
Ventschow			
<b>Amt Schönberger-Land</b>			
Grieben			
Groß Siemz			
Lockwisch			
Lüdersdorf			
Menzendorf	<b>22.1.2018</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- unter Betrachtung eines zurückliegenden 10-Jahres-Zeitraums liegt dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung vor</li> <li>- seit 2007 weist Haushalt ununterbrochen Fehlbeträge aus</li> <li>- 2010 erhielt Gemeinde erstmals Fehlbetragszuweisungen für die Jahre 2007 und 2008</li> <li>- auch RUBIKON weist dauerhafte weggefallene Leistungsfähigkeit aus</li> <li>- zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit seit Jahren Inanspruchnahme von Kassenkrediten; aktuell mittlerweile - 325.000 €</li> <li>- auch in mittelfristiger Finanzplanung wird Haushaltsausgleich nicht erreicht</li> </ul>	siehe allgemeine Ausführungen. Gemeinde begann zum 01.01.2012 mit einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 11 TEUR, so dass über einen Zeitraum von 10 Jahren keine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung vorliegt.

Stadt/Gemeinde	Rücklauf (Eingang/Dat.)	Darstellung wesentlicher Aussagen zu möglicher dauerhafter und struktureller Unterfinanzierung der Städte/Gemeinden	Stellungnahme Landkreis
Niendorf			
Roduchelstorf			
Selmsdorf			
Dassow, Stadt	23.1.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- in der Kürze der Zeit kann keine umfassende Einschätzung vorgenommen werden</li> <li>- Hinweis auf RUBIKON-Auswertung 2017: eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit</li> <li>- Betrachtung 10-Jahres-Zeitraum rückwärtig wird bemängelt, da verzerrtes Bild durch demographische Entwicklung, Umstellung auf Doppik, anhaltende späte Genehmigungen der Haushaltssatzungen und dadurch parallel laufende investive Handlungsunfähigkeit</li> </ul>	siehe allgemeine Ausführungen. Verspätete Genehmigung Haushalte ist Resultat verzögerter Aufstellung und Feststellung Jahresabschlüsse durch Amt und Gemeinde. Dadurch entsteht aber keine investive Handlungsunfähigkeit, da spätere Genehmigungen lediglich zu zeitlicher Verschiebung der Maßnahmendurchführung führt.
Schönberg, Stadt			
Insel Poel	17.1.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ohne tiefergehende Analyse kann nicht dargestellt werden, in welchem Maße eine dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung vorliegt</li> <li>- Haushalt in den zurückliegenden Jahren regelmäßig als ausgeglichen aufgestellt, wobei in den letzten Jahren nur durch positive Vorträge aus Haushaltsvorjahren möglich</li> <li>- jedoch kaum möglich, über Pflichtaufgaben hinaus noch freiwillige, aber dringend notwendige und für Wettbewerbsfähigkeit und Gemeinschaft wichtige Aufgaben zu erfüllen</li> <li>- in vergangenen 10 Jahren mussten notwendige Investitionsmaßnahmen regelmäßig verschoben oder abgesetzt werden</li> <li>- Darstellung der Datengrundlage für dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung kann nur Betrachtung gesetzlicher Pflichtaufgaben beinhalten → unlauter, da Aufrechterhaltung gemeindlicher Aufgaben mehr beinhaltet als Pflichtaufgaben</li> <li>- Betrachtung des 10-Jahreszeitraums rückwärtig wird bemängelt, da nur Pflichtaufgaben aufgenommen, jedoch letztlich Investitionsmaßnahmen für Beurteilung der Zukunftsfähigkeit entscheidend</li> </ul>	siehe allgemeine Ausführungen. Datengrundlage enthält pflichtige und freiwillige Leistungen aller Kommunen im Landkreis. Jeder Gemeinde steht ein Mindestmaß für freiwillige Leistungen zu. Auch Insel Poel hat in den vergangenen Jahren freiwillige Leistungen getätigt. Gemeinde weist im Zeitraum 2012 bis 2017 positive wie negative jahresbezogene Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus. Vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2017 sinkt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 1,65 Mio. EUR auf 1,56 Mio. EUR, wobei hierbei noch die Haushaltsplandaten von 2017 berücksichtigt sind. Für 2017 ist jedoch auf Grund der vorläufigen Finanzrechnung eine Verbesserung von ca. 250 TEUR zu verzeichnen, so dass auch 2017 jahresbezogen in der Finanzrechnung ausgeglichen ist und der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2017 im Vergleich zum 01.01.2012 leicht steigt
Wismar, Hansestadt	24.1.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzeige dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung der Hansestadt Wismar</li> <li>- Übersendung Jahresergebnisse und Schuldenstand im Zeitraum 2008 bis 2017 und Rubikon-Auswertung 2017</li> <li>- Anregung Kreisumlagehebesatz von 38,50 %, so dass Zahlbetrag gegenüber 2017 um ca. 500 TEUR sinkt.</li> </ul>	Die von der Hansestadt übersandten Daten zu den kameralen Jahresergebnissen können seitens des Ministeriums für Inneres und Europa nicht nachvollzogen werden. Nach den dort vorliegenden Unterlagen weisen der Verwaltungshaushalt in den Jahresrechnungen 2008 und 2011 einen Ausgleich (0 EUR) aus. lediglich in den Jahren 2009 und 2010 wurden Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt ausgewiesen. Für 2009 betrug dieser Fehlbetrag 9.778.275,58 EUR wovon 2.930.986,58 EUR auf die enthaltene Deckung des Fehlbetrages 2007 entfallen. In 2010 wurde ein Fehlbetrag von 1.975.417,69 EUR ausgewiesen. Der Fehlbetrag 2009 wurde im Verwaltungshaushalt 2011 berücksichtigt und auf Grund des dort ausgewiesenen Ergebnisses von 0 EUR auch ausgeglichen. Des Weiteren weist die Hansestadt für die Jahre 2016 und 2017 jahresbezogene positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus. Für 2016 konnte dies zwar nur mittels gewährter Konsolidierungshilfen für das Teilziel 2015 gelingen, jedoch ist dies für die Beurteilung unerheblich aus welchen Gründen Einzahlungen generiert wurden. Für 2017 weist die Hansestadt selbst ohne der gewährten Konsolidierungshilfen einen jahresbezogenen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von ca. 3 Mio. EUR aus. Damit wird deutlich, dass die Hansestadt am Beginn und Ende des Betrachtungszeitraums zumindest jahresbezogen ausgeglichen war und somit keine strukturelle und dauerhafte Unterfinanzierung vorliegt. Anzumerken ist noch, dass ergänzend zu den Angaben der Hansestadt zu berücksichtigen ist, dass im Rahmen der bestehenden Konsolidierungsvereinbarung noch Zahlungen von

Stadt/Gemeinde	Rücklauf (Eingang/Dat.)	Darstellung wesentlicher Aussagen zu möglicher dauerhafter und struktureller Unterfinanzierung der Städte/Gemeinden	Stellungnahme Landkreis
<b>Wismar, Hansestadt</b>			ca. 1 Mio. EUR für die Teilziele 2015 und 2016 ausstehen, da noch keine Jahresabschlüsse vorliegen, und für die voraussichtliche Erreichung des Teilziels 2017 weitere Konsolidierungshilfen von 2,5 Mio. EUR geltend gemacht werden können. Möglicherweise kann die Hansestadt auf Grund der beschlossenen Änderungen zum FAG M-V auf Grund sogenannten 1:1 Regelung weitere Zuweisungen aus dem kommunalen Entschuldungsfonds bekommen.



# Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

## Der Bürgermeister

amtsangehörige Gemeinde des Amtes Klützer Winkel

Amt Klützer Winkel • Schloßstr. 1 • 23948 Klütz

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Die Landrätin  
Fachdienst Finanzen und Controlling

Postfach 1565  
23958 Wismar

26. JAN. 2018

Auskunft erteilt: Katrin Schmidt  
Fachbereichsleitung Finanzen  
Telefon: 038825 / 393 - 200  
e-Mail: [k.schmidt@kluetzer-winkel.de](mailto:k.schmidt@kluetzer-winkel.de)  
Zimmer: 101  
AZ: |

Zentrale: 038825 / 393-0  
Fax: 038825 / 393-710  
Internet: [www.kluetzer-winkel.de](http://www.kluetzer-winkel.de)

16. Januar 2018

### Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg

Sehr geehrte Frau Landrätin Weiss,  
sehr geehrte Frau Wolf,

mit Schreiben vom 18.12.2017 baten Sie um Mitwirkung, um die finanzielle Lage der kreisangehörigen Gemeinden besser einschätzen zu können.

Bei der Beurteilung, ob eine dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung des städtischen/gemeindlichen Haushaltes vorliegt, verwiesen Sie darauf, dass nach gängiger Rechtsauffassung in M-V hierfür die Betrachtung eines zurückliegenden 10-Jahres-Zeitraumes vorzunehmen ist. Die dafür notwendigen Daten könnten wir in Anlehnung an die KommLeist-W (Anlage 6 der GemHVO-GemKVO-DoppW M-V) übermitteln.

Folgende Haushaltskriterien sind demnach für die Beurteilung prägend:

- A) Haushaltsausgleich
- B) Bilanzielle Überschuldung
- C) Sonstige finanzielle Risiken

Hinsichtlich der Punkte A und B verweise ich zunächst auf die Daten, die Ihnen zum Teil bereits in einem ersten Schritt bei der Erstellung des Abwägungsberichtes im Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt des Landkreises übermittelt wurden.

#### Haushaltsausgleich

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird neu der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. Die Kameralistik war vom System her nicht geeignet, diesen Werteverzehr (den es natürlich ebenfalls gab) darzustellen. Aus diesem Grund halte ich eine vergleichsweise Betrachtung der kameralen Haushaltsführung, um den zurückliegenden 10 Jahres Zeitraum, wie gefordert, abzubilden, **für nicht zielführend**.

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
IBAN: DE89 1405 1000 1000 0373 43  
SWIFT-BIC: NOLADE21WIS

#### Sprechzeiten:

dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags donnerstags	13.30 Uhr - 16.00 Uhr 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

In Betrachtung eines zurückliegenden 6 Jahres Zeitraumes befindet sich die Gemeinde Boltenhagen in der glücklichen Lage sowohl den Ausgleich des Ergebnishaushalts als auch des Finanzhaushalts zu erreichen.

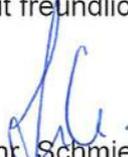
Ich weise allerdings darauf hin, dass es sich ab dem Haushaltsjahr 2014 ff nur um vorläufige Daten handelt, da die Jahresrechnungen noch nicht abschließend aufgestellt sind!

**Unabhängig davon kann die von Ihnen gestellte Frage zur Darstellung einer Datengrundlage für eine dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung des kommunalen Haushaltes jedoch nur mit einer tiefergehenden Analyse dargestellt werden!**

Auch bei einer Absenkung des Kreisumlagesatzes auf 39,80% würde sich der Zahlbetrag gegenüber dem Vorjahr um 87.745,97 € erhöhen. Absolut hätte die Gemeinde Boltenhagen 2018 insgesamt 991.419,89 € an Kreisumlage zu zahlen. Dies entspricht bereits nach heutigem Stand einem Anteil von ca. 28% an der Summe der ordentlichen Auszahlungen.

Um die Gemeinde Boltenhagen für ihre Aufgaben finanziell besser auszustatten und somit den Handlungsspielraum für die Umsetzung struktureller Maßnahmen zu erhöhen, muss die Kreisumlage weiter abgesenkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Cht. Schmiedeberg  
Bürgermeister



# Gemeinde Hohenkirchen Der Bürgermeister

amtsangehörige Gemeinde des Amtes Klützer Winkel

Amt Klützer Winkel • Schloßstr. 1 • 23948 Klütz

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Die Landrätin  
Fachdienst Finanzen und Controlling

Postfach 1565  
23958 Wismar

26. JAN. 2018

Auskunft erteilt: Katrin Schmidt  
Fachbereichsleitung Finanzen  
Telefon: 038825 / 393 - 200  
e-Mail: [k.schmidt@kluetzer-winkel.de](mailto:k.schmidt@kluetzer-winkel.de)  
Zimmer: 101  
AZ: |

Zentrale: 038825 / 393-0  
Fax: 038825 / 393-710  
Internet: [www.kluetzer-winkel.de](http://www.kluetzer-winkel.de)

16. Januar 2018

## Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg

Sehr geehrte Frau Landrätin Weiss,  
sehr geehrte Frau Wolf,

mit Schreiben vom 18.12.2017 baten Sie um Mitwirkung, um die finanzielle Lage der kreisangehörigen Gemeinden besser einschätzen zu können.

Bei der Beurteilung, ob eine dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung des städtischen/gemeindlichen Haushaltes vorliegt, verwiesen Sie darauf, dass nach gängiger Rechtsauffassung in M-V hierfür die Betrachtung eines zurückliegenden 10-Jahres-Zeitraumes vorzunehmen ist. Die dafür notwendigen Daten könnten wir in Anlehnung an die KommLeist-W (Anlage 6 der GemHVO-GemKVO-DoppW M-V) übermitteln.

Folgende Haushaltskriterien sind demnach für die Beurteilung prägend:

- A) Haushaltsausgleich
- B) Bilanzielle Überschuldung
- C) Sonstige finanzielle Risiken

Hinsichtlich der Punkte A und B verweise ich zunächst auf die Daten, die Ihnen zum Teil bereits in einem ersten Schritt bei der Erstellung des Abwägungsberichtes im Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt des Landkreises übermittelt wurden.

### Haushaltsausgleich

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird neu der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. Die Kameralistik war vom System her nicht geeignet, diesen Werteverzehr (den es natürlich ebenfalls gab) darzustellen. Aus diesem Grund halte ich eine

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
IBAN: DE89 1405 1000 1000 0373 43  
SWIFT-BIC: NOLADE21WIS

#### Sprechzeiten:

dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags donnerstags	13.30 Uhr - 16.00 Uhr 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

vergleichsweise Betrachtung der kameralen Haushaltsführung, um den zurückliegenden 10 Jahres Zeitraum, wie gefordert, abzubilden, **für nicht zielführend**.

In Betrachtung eines zurückliegenden 6 Jahres Zeitraumes befindet sich die Gemeinde Hohenkirchen in der glücklichen Lage sowohl den Ausgleich des Ergebnishaushalts als auch des Finanzhaushalts zu erreichen.

Ich weise allerdings darauf hin, dass es sich ab dem Haushaltsjahr 2014 ff nur um vorläufige Daten handelt, da die Jahresrechnungen noch nicht abschließend aufgestellt sind!

**Unabhängig davon kann die von Ihnen gestellte Frage zur Darstellung einer Datengrundlage für eine dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung des kommunalen Haushaltes jedoch nur mit einer tiefergehenden Analyse dargestellt werden!**

Trotz Absenkung des Kreisumlagesatzes auf 39,80% hätte die Gemeinde Hohenkirchen insgesamt 465.156,46 € an Kreisumlage zu zahlen. Dies entspricht bereits nach heutigem Stand einem Anteil von ca. 24 % an der Summe der ordentlichen Auszahlungen.

Um die Gemeinde Hohenkirchen für ihre Aufgaben finanziell besser auszustatten und somit den Handlungsspielraum für die Umsetzung struktureller Maßnahmen zu erhöhen, muss die Kreisumlage weiter abgesenkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
J. v. Leeuwen  
Bürgermeister



# Gemeinde Kalkhorst

## Der Bürgermeister

amtsangehörige Gemeinde des Amtes Klützer Winkel

Amt Klützer Winkel • Schloßstr. 1 • 23948 Klütz

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Die Landrätin  
Fachdienst Finanzen und Controlling

Postfach 1565  
23958 Wismar

Auskunft erteilt: Katrin Schmidt  
Fachbereichsleitung Finanzen  
038825 / 393 - 200  
e-Mail: [k.schmidt@kluetzer-winkel.de](mailto:k.schmidt@kluetzer-winkel.de)  
Zimmer: 101  
AZ: |

Zentrale: 038825 / 393-0  
Fax: 038825 / 393-710  
Internet: [www.kluetzer-winkel.de](http://www.kluetzer-winkel.de)

16. Januar 2018

### Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg

29. JAN. 2018  
*[Handwritten signature]*

Sehr geehrte Frau Landrätin Weiss,  
sehr geehrte Frau Wolf,

mit Schreiben vom 18.12.2017 baten Sie um Mitwirkung, um die finanzielle Lage der kreisangehörigen Gemeinden besser einschätzen zu können.

Bei der Beurteilung, ob eine dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung des städtischen/gemeindlichen Haushaltes vorliegt, verwiesen Sie darauf, dass nach gängiger Rechtsauffassung in M-V hierfür die Betrachtung eines zurückliegenden 10-Jahres-Zeitraumes vorzunehmen ist. Die dafür notwendigen Daten könnten wir in Anlehnung an die KommLeist-W (Anlage 6 der GemHVO-GemKVO-DoppW M-V) übermitteln.

Folgende Haushaltskriterien sind demnach für die Beurteilung prägend:

- A) Haushaltsausgleich
- B) Bilanzielle Überschuldung
- C) Sonstige finanzielle Risiken

Hinsichtlich der Punkte A und B verweise ich zunächst auf die Daten, die Ihnen zum Teil bereits in einem ersten Schritt bei der Erstellung des Abwägungsberichtes im Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt des Landkreises übermittelt wurden.

#### Haushaltsausgleich

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird neu der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. Die Kameralistik war vom System her nicht geeignet, diesen Werteverzehr (den es natürlich ebenfalls gab) darzustellen. Aus diesem Grund halte ich eine vergleichsweise Betrachtung der kameralen Haushaltsführung, um den zurückliegenden 10 Jahres Zeitraum, wie gefordert, abzubilden, **für nicht zielführend.**

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
IBAN: DE89 1405 1000 1000 0373 43  
SWIFT-BIC: NOLADE21WIS

#### Sprechzeiten:

dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags donnerstags	13.30 Uhr - 16.00 Uhr 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

In Betrachtung eines zurückliegenden 6 Jahres Zeitraumes werden in der Gemeinde Kalkhorst weder der Ausgleich des Ergebnishaushalts noch des Finanzhaushalts erreicht.

Ich weise darauf hin, dass es sich ab dem Haushaltsjahr 2014 ff nur um vorläufige Daten handelt, da die Jahresrechnungen noch nicht abschließend aufgestellt sind.

#### Bilanzielle Überschuldung

Bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Kommune ist die Einhaltung des Überschuldungsverbots gemäß § 43 Absatz 3 KV M-V zu beachten. Eine Überschuldung liegt vor, wenn das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht wird oder in der Bilanz ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist (bilanzielle Überschuldung).

Dies ist zwar momentan noch nicht der Fall. Ein Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit ist aber bereits gegeben, wenn nur eines der genannten Kriterien, hier: nicht Erreichen des Haushaltsausgleiches, erfüllt ist.

Zu Punkt C) sonstige finanzielle Risiken teile ich folgendes mit:

Die Gemeinde Kalkhorst hat Ausfallbürgschaften für Kredite der Wohnungsgesellschaft Klützer Winkel GmbH für den in die Gesellschaft eingebrachten kommunalen Wohnungsbestand übernommen. Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 1.261.759,55 EUR.

**Unabhängig von meinen Ausführungen kann die von Ihnen gestellte Frage zur Darstellung einer Datengrundlage für eine dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung des kommunalen Haushaltes jedoch nur mit einer tiefergehenden Analyse dargestellt werden.**

Im Übrigen verweise ich auf den letzten aktuellen RUBIKON Auszug.

Trotz Absenkung des Kreisumlagesatzes auf 39,80% hätte die Gemeinde Kalkhorst insgesamt 586.738,74 € an Kreisumlage zu zahlen. Dies entspricht bereits nach heutigem Stand einem Anteil von ca. 26 % an der Summe der ordentlichen Auszahlungen.

Um die Gemeinde Kalkhorst für ihre Aufgaben finanziell besser auszustatten und somit den Handlungsspielraum für die Umsetzung struktureller Maßnahmen zu erhöhen, muss die Kreisumlage weiter abgesenkt werden.

Mit freundlichen Grüßen



D. Neick  
Bürgermeister

Anlage(n): Auszug RUBIKON zum Haushalt 2017

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

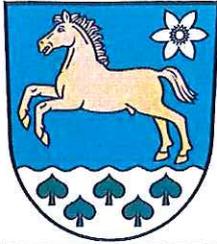
Kalkhorst

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 1.741

Erhebungsjahr: 2017

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt	-789.151,00 €	
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-372.200,00 €	
Jahresergebnis	-1.161.351,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	Nein	-20
Ausgleich des Ergebnishaushalts	85,6%	-3
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen		
	Nein	-2
Jahresergebnis ausgeglichen?		
Finanzhaushalt	-1.134.230,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-299.300,00 €	-2
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.433.530,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	Nein	-20
Ausgleich des Finanzhaushalts	90,9%	-2
Verhältnis der ordentlichen Einzahlungen zu den ordentlichen Auszahlungen		
Finanzplanungszeitraum	-1.863.551,00 €	
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-1.070,00 €	-20
Ergebnis je Einwohner	-2.288.330,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	-1.314,00 €	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner		
gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
	Ja	-60
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	kein Haushaltsausgleich	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?		
Einhaltung des Überschuldungsverbots	6.182.115,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	5.131.315,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut		
Sonstige finanzielle Risiken	unbekannt	0
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist		
Weitere Kennzahlen	726,55 €	
Investitionskredite je Einwohner		

Zinsquote	1,8%
Tilgungsquote	8%
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	11,3 Jahre
fristenkongruente Finanzierung?	Ja
Förderquote	
Liquiditätskredite je Einwohner	343,70 €
Forderungen je Einwohner	94,46 €
Werthaltigkeit der Forderungen	91,5%
freiwillige Leistungen je Einwohner	77,60 €
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	6,1%
Bemerkungen der Kommune	
Bemerkungen der RAB	
<b>GESAMTPUNKTZAHL:</b>	<b>-149</b>
<b>LEISTUNGSGRUPPE:</b>	<b>weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit</b>



# Gemeinde Zierow

## Der Bürgermeister

amtsangehörige Gemeinde des Amtes Klützer Winkel

Amt Klützer Winkel • Schloßstr. 1 • 23948 Klütz

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Die Landrätin  
Fachdienst Finanzen und Controlling

Postfach 1565  
23958 Wismar

Auskunft erteilt: Katrin Schmidt  
Fachbereichsleitung Finanzen  
Telefon: 038825 / 393 - 200  
e-Mail: [k.schmidt@kluetzer-winkel.de](mailto:k.schmidt@kluetzer-winkel.de)  
Zimmer: 101  
AZ: |

Zentrale: 038825 / 393-0  
Fax: 038825 / 393-710  
Internet: [www.kluetzer-winkel.de](http://www.kluetzer-winkel.de)

16. Januar 2018

### Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg

Sehr geehrte Frau Landrätin Weiss,  
sehr geehrte Frau Wolf,

mit Schreiben vom 18.12.2017 baten Sie um Mitwirkung, um die finanzielle Lage der kreisangehörigen Gemeinden besser einschätzen zu können.

Bei der Beurteilung, ob eine dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung des städtischen/gemeindlichen Haushaltes vorliegt, verwiesen Sie darauf, dass nach gängiger Rechtsauffassung in M-V hierfür die Betrachtung eines zurückliegenden 10-Jahres-Zeitraumes vorzunehmen ist. Die dafür notwendigen Daten könnten wir in Anlehnung an die KommLeist-W (Anlage 6 der GemHVO-GemKVO-DoppW M-V) übermitteln.

Folgende Haushaltskriterien sind demnach für die Beurteilung prägend:

- A) Haushaltsausgleich
- B) Bilanzielle Überschuldung
- C) Sonstige finanzielle Risiken

Hinsichtlich der Punkte A und B verweise ich zunächst auf die Daten, die Ihnen zum Teil bereits in einem ersten Schritt bei der Erstellung des Abwägungsberichtes im Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt des Landkreises übermittelt wurden.

#### Haushaltsausgleich

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird neu der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. Die Kameralistik war vom System her nicht geeignet, diesen Werteverzehr (den es natürlich ebenfalls gab) darzustellen. Aus diesem Grund halte ich eine vergleichsweise Betrachtung der kameralen Haushaltsführung, um den zurückliegenden 10 Jahres Zeitraum, wie gefordert, abzubilden, **für nicht zielführend**.

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
IBAN: DE89 1405 1000 1000 0373 43  
SWIFT-BIC: NOLADE21WIS

#### Sprechzeiten:

dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags donnerstags	13.30 Uhr - 16.00 Uhr 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

In Betrachtung eines zurückliegenden 6 Jahres Zeitraumes wird in der Gemeinde Zierow nur noch teilweise der Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. des Finanzhaushalts erreicht.

Ich weise darauf hin, dass es sich ab dem Haushaltsjahr 2014 ff nur um vorläufige Daten handelt, da die Jahresrechnungen noch nicht abschließend aufgestellt sind!

**Unabhängig davon kann die von Ihnen gestellte Frage zur Darstellung einer Datengrundlage für eine dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung des kommunalen Haushaltes jedoch nur mit einer tiefergehenden Analyse dargestellt werden!**

Hier verweise ich insbesondere auf den letzten aktuellen RUBIKON Auszug.

Auch bei einer Absenkung des Kreisumlagesatzes auf 39,80% würde sich der Zahlbetrag gegenüber dem Vorjahr um 11.868,19 € erhöhen. Absolut hätte die Gemeinde Zierow insgesamt 281.831,82 € an Kreisumlage zu zahlen. Dies entspricht bereits nach heutigem Stand einem Anteil von ca. 24 % an der Summe der ordentlichen Auszahlungen.

Um die Gemeinde Zierow für ihre Aufgaben finanziell besser auszustatten und somit den Handlungsspielraum für die Umsetzung struktureller Maßnahmen zu erhöhen, muss die Kreisumlage weiter abgesenkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

F.-J. Boge  
Bürgermeister



Anlage(n): Auszug RUBIKON zum Haushalt 2017

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Zierow

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 794

Erhebungsjahr: 2017

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-37.264,00 €	
Jahresergebnis	-119.400,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	-156.664,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Nein	-20
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen	89,4%	-3
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	-2
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-41.100,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-41.100,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Nein	-20
Verhältnis der ordentlichen Einzahlungen zu den ordentlichen Auszahlungen	96,3%	-1
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-367.064,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-462,00 €	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	232.487,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	292,00 €	0
gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Ja	-60
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	Konsolidierungszeitraum	40
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	4.249.207,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	3.933.907,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	unbekannt	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	311,71 €	

Zinsquote	1,4%
Tilgungsquote	1%
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	62,3 Jahre
fristenkongruente Finanzierung?	Ja
Förderquote	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €
Forderungen je Einwohner	667,15 €
Werthaltigkeit der Forderungen	99,8%
freiwillige Leistungen je Einwohner	0,00 €
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0%
Bemerkungen der Kommune	
Bemerkungen der RAB	
<b>GESAMTPUNKTZAHL:</b>	<b>-88</b>
<b>LEISTUNGSGRUPPE:</b>	<b>gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit</b>



# Stadt Klütz Der Bürgermeister

amtsangehörige Gemeinde des Amtes Klützer Winkel

Amt Klützer Winkel • Schloßstr. 1 • 23948 Klütz

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Die Landrätin  
Fachdienst Finanzen und Controlling

Postfach 1565  
23958 Wismar

26. JAN. 2018

Auskunft erteilt: Katrin Schmidt  
Fachbereichsleitung Finanzen  
Telefon: 038825 / 393 - 200  
e-Mail: [k.schmidt@kluetzer-winkel.de](mailto:k.schmidt@kluetzer-winkel.de)  
Zimmer: 101  
AZ: |  
Zentrale: 038825 / 393-0  
Fax: 038825 / 393-710  
Internet: [www.kluetzer-winkel.de](http://www.kluetzer-winkel.de)

16. Januar 2018

## Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg

Sehr geehrte Frau Landrätin Weiss,  
sehr geehrte Frau Wolf,

mit Schreiben vom 18.12.2017 baten Sie um Mitwirkung, um die finanzielle Lage der kreisangehörigen Gemeinden besser einschätzen zu können.

Bei der Beurteilung, ob eine dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung des städtischen/gemeindlichen Haushaltes vorliegt, verwiesen Sie darauf, dass nach gängiger Rechtsauffassung in M-V hierfür die Betrachtung eines zurückliegenden 10-Jahres-Zeitraumes vorzunehmen ist. Die dafür notwendigen Daten könnten wir in Anlehnung an die KommLeist-W (Anlage 6 der GemHVO-GemKVO-DoppW M-V) übermitteln.

Folgende Haushaltskriterien sind demnach für die Beurteilung prägend:

- A) Haushaltsausgleich
- B) Bilanzielle Überschuldung
- C) Sonstige finanzielle Risiken

Hinsichtlich der Punkte A und B verweise ich zunächst auf die Daten, die Ihnen zum Teil bereits in einem ersten Schritt bei der Erstellung des Abwägungsberichtes im Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt des Landkreises übermittelt wurden.

### Haushaltsausgleich

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird neu der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. Die Kameralistik war vom System her nicht geeignet, diesen Werteverzehr (den es natürlich ebenfalls gab) darzustellen. Aus diesem Grund halte ich eine

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
IBAN: DE89 1405 1000 1000 0373 43  
SWIFT-BIC NOLADE21WIS

#### Sprechzeiten:

dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags donnerstags	13.30 Uhr - 16.00 Uhr 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

vergleichsweise Betrachtung der kameralen Haushaltsführung, um den zurückliegenden 10 Jahres Zeitraum, wie gefordert, abzubilden, **für nicht zielführend**.

In Betrachtung eines zurückliegenden 6 Jahres Zeitraumes wird in der Stadt Klütz nur noch teilweise der Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. des Finanzhaushalts erreicht.

Ich weise darauf hin, dass es sich ab dem Haushaltsjahr 2014 ff nur um vorläufige Daten handelt, da die Jahresrechnungen noch nicht abschließend aufgestellt sind!

**Unabhängig davon kann die von Ihnen gestellte Frage zur Darstellung einer Datengrundlage für eine dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung des kommunalen Haushaltes jedoch nur mit einer tiefergehenden Analyse dargestellt werden!**

Hier verweise ich insbesondere auf den letzten aktuellen RUBIKON Auszug.

Auch bei einer Absenkung des Kreisumlagesatzes auf 39,80% würde sich der Zahlbetrag gegenüber dem Vorjahr um 19.736,36 € erhöhen. Absolut hätte die Stadt Klütz insgesamt 1.130.936,71 € an Kreisumlage zu zahlen. Dies entspricht bereits nach heutigem Stand einem Anteil von ca. 26% an der Summe der ordentlichen Auszahlungen.

Um die Stadt Klütz für ihre Aufgaben finanziell besser auszustatten und somit den Handlungsspielraum für die Umsetzung struktureller Maßnahmen zu erhöhen, muss die Kreisumlage weiter abgesenkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
G. Jung  
Bürgermeister

Anlage(n): Auszug RUBIKON zum Haushalt 2017

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Klütz

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 3.095

Erhebungsjahr: 2017

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-100.114,00 €	
Jahresergebnis	-667.400,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	-767.514,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Nein	-20
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen	86,7%	-3
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	-2
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	492.996,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-833.600,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-340.604,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Nein	-20
Verhältnis der ordentlichen Einzahlungen zu den ordentlichen Auszahlungen	87,7%	-3
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-2.175.114,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-702,00 €	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	-1.960.503,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	-633,00 €	-20
gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Ja	-60
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	kein Haushaltsausgleich	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	6.067.069,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	4.659.469,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	unbekannt	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	1.278,50 €	

Zinsquote	1,8%
Tilgungsquote	7,4%
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	12,2 Jahre
fristenkongruente Finanzierung?	Ja
Förderquote	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €
Forderungen je Einwohner	0,00 €
Werthaltigkeit der Forderungen	
freiwillige Leistungen je Einwohner	96,80 €
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	6,9%
Bemerkungen der Kommune	
Bemerkungen der RAB	
<b>GESAMTPUNKTZAHL:</b>	<b>-150</b>
<b>LEISTUNGSGRUPPE:</b>	<b>weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit</b>

# Amt Gadebusch

Der Amtsvorsteher

22. JAN. 2018  
2.7.18

Dragun • Stadt Gadebusch • Kneese • Krembz • Mühlen Eichsen • Rögwitz •  
Roggendorf • Veelböken

Amt Gadebusch · Postfach 12 55 · 19202 Gadebusch

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Fachdienst Finanzen und Controlling  
Rostocker Str. 76

23970 Wismar

Besucheradresse: Am Markt 1

19205 Gadebusch

Telefon : 03886/ 21 21 - 0

Telefax : 03886/ 21 21 - 21

Sprechzeiten:

Montag 9 – 12 Uhr

Dienstag 9 – 12.30 und 13.30 – 18 Uhr

Donnerstag 9 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr

Freitag 9 – 12 Uhr

- zusätzlich nach Vereinbarung -

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
00.01-02.20

Sachauskunft  
Herr Jankowski

☎ Durchwahl  
2121-35

Datum  
18.01.2018

## **Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg Hier: Stellungnahme der Gemeinde Dragun**

Sehr geehrte Frau Wolff,

das Schreiben vom 18.12.2017 zur Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg wird zur Kenntnis genommen.

Auch die Darstellung der Investitionen in die kreisliche Infrastruktur, insbesondere im Bildungssektor, unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen wird als positiv bewertet.

Aufgrund der derzeitigen Planung des Landkreises Nordwestmecklenburg mit einem Kreisumlagesatz in Höhe von 39,8 v.H. würde sich für die Gemeinde Dragun ein reduzierter Zahlbetrag gegenüber dem Kreisumlagesatz 2017 in Höhe von 7.023,60 EUR ergeben.

Die mögliche Senkung des absoluten Kreisumlagebetrages führt zu einer Verbesserung der Haushaltslage der Gemeinde Dragun.

Damit könnten mögliche Investitionsmaßnahmen bzw. Unterhaltungsmaßnahmen, in die gemeindliche Infrastruktur, z.B. Ausbau der Kindertagesstätte in der Gemeinde Dragun, geplant werden.

Kommunikation:  
www.amt-gadebusch.de  
eMail:m.jankowski@gadebusch.info

Bankverbindung:  
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest Kto-Nr. 1000050064, BLZ 140 510 00  
BIC: NOLADE21WIS IBAN: DE02 1405 1000 1000 0500 64  
**Bitte beachten Sie die Bankverbindung, andere  
Bankverbindungen sind nicht zu verwenden.**

Dennoch lassen sich mit dem reduzierten Betrag der Kreisumlage keine größeren Investitionsmaßnahmen umsetzen

Im Beteiligungsverfahren ist dargelegt, dass eine Betrachtung der gemeindlichen Haushalte über einen zurückliegenden 10-Jahreszeitraum vorzunehmen ist.

Im Urteil des Verwaltungsgerichtes Schwerin in dem Verwaltungsstreitverfahren (Az.: 1A 387/14) ist ausgeführt, dass offen gelassen werden konnte, ob der in der Rechtsprechung für eine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung geforderte 10-Jahreszeitraum (vgl. OVG Rheinland-Pfalz Urteil vom 21. Februar 2014, RN. 35) gemessen an den Anforderungen der hiesigen Gemeindehaushaltsverordnung Anwendung findet.

Nach unserer Rechtsauffassung wäre eine Darstellung der kameratealen Haushaltszahlen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011 mit den doppischen Haushaltszahlen nicht zielführend. Insofern beschränken wir uns auf die Darstellung der Haushaltszahlen ab dem Jahr 2012.

In der vorliegenden Jahresrechnung 2012 und 2013 hat die Gemeinde Dragun ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet.

Weitere abgeschlossene Jahresabschlüsse liegen für die Gemeinden Dragun noch nicht vor. Insofern sei auf die Daten im Rubikon verwiesen, in dem der Gemeinde Dragun für das Haushaltsjahr 2017 eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit ausgewiesen wurde.

Zur Absenkung des Kreisumlagehebesatzes auf nur 39,8 v.H. bestehen seitens der Gemeinde Dragun grundsätzlich Bedenken. Im Hinblick auf die verfassungskonforme Abwägung nach Art. 28 Abs. 2 Satz 1 und 3 GG zwischen den Interessen des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Dragun wird auf die verfassungsgebote finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde verwiesen. (vgl. VG Schwerin Urteil vom 20. Juli 2016)

Dem Landkreis Nordwestmecklenburg obliegt nach den Grundsätzen der Verfassung einen hinreichenden Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu schaffen und für eine auskömmliche Haushaltssituation der Gemeinden Sorge zu tragen.

Der Kreis ist insofern zur Erhebung der Kreisumlage ermächtigt, deren Höchstbetrag durch seinen anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf begrenzt wird. Damit geht jedoch nicht einher, dass ein ungedeckter Finanzbedarf zwingend und jedenfalls dann zur Gänze auf die umlagepflichtigen Gemeinden umgelegt werden muss, wenn diesen dadurch weniger als die verfassungsgebote Mindestausstattung verbleibt. (vgl. VG Schwerin Urteil vom 20. Juli 2016)

Grundsätzlich muss angemerkt werden, dass nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Schwerin in dem Verwaltungsstreitverfahren (Az.: 1A 387/14) die Kreisumlage als eine „Defizitumlage“ anzusehen ist.

Danach ist der Landkreis Nordwestmecklenburg nach § 120 Abs. 2 KV M-V verpflichtet zunächst alle Erträge und Einzahlung sowie Entgelte und Steuern anzusetzen, bevor im Übrigen eine Kreisumlage nach den Bestimmungen des FAG M-V erhoben wird.

Zum einen ist aus den sehr positiven Jahresabschlüssen 2015 und 2016 des Landkreises Nordwestmecklenburg ersichtlich, dass der geplante und der tatsächliche Finanzbedarf stark differenziert.

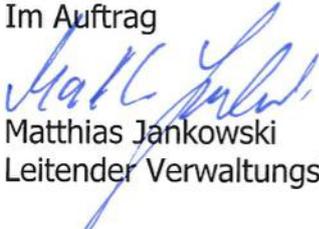
Zum anderen wurde im Rahmen der Beratung beim Landkreis Nordwestmecklenburg am 19.12.2017 durch den Fachdienst Finanzen und Controlling darlegt, dass ca. 1,5 Mio. EUR „Reserve“ in den Haushalt des Landkreises Nordwestmecklenburg eingeplant worden sind. Weiterhin hat der Landkreis Nordwestmecklenburg einen sehr hohen Liquiditätsbestand.

Angesichts dieser Kenntnisse und aus den o.g. Ausführungen ist aus unserer Sicht eine weitere Absenkung der Kreisumlage dringend geboten. Dahingehend könnte eine Absenkung auf 38 v.H. angeraten sein.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Matthias Jankowski  
Leitender Verwaltungsbeamter

# Amt Gadebusch

Der Amtsvorsteher

22. JAN. 2018  
2. Jg.

Dragun • Stadt Gadebusch • Kneese • Krembz • Mühlen Eichsen • Rönitz •  
Roggendorf • Veelböken

Amt Gadebusch · Postfach 12 55 · 19202 Gadebusch

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Fachdienst Finanzen und Controlling  
Rostocker Str. 76

23970 Wismar

Besucheradresse: Am Markt 1

19205 Gadebusch

Telefon : 03886/ 21 21 - 0

Telefax : 03886/ 21 21 - 21

Sprechzeiten:

Montag 9 – 12 Uhr

Dienstag 9 – 12.30 und 13.30 – 18 Uhr

Donnerstag 9 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr

Freitag 9 – 12 Uhr

- zusätzlich nach Vereinbarung -

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
00.01-04.20

Sachauskunft  
Herr Jankowski

☎ Durchwahl  
2121-35

Datum  
18.01.2018

## **Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg**

### **Hier: Stellungnahme der Gemeinde Kneese**

Sehr geehrte Frau Wolff,

das Schreiben vom 18.12.2017 zur Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg wird zur Kenntnis genommen.

Auch die Darstellung der Investitionen in die kreisliche Infrastruktur, insbesondere im Bildungssektor, unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen wird als positiv bewertet.

Aufgrund der derzeitigen Planung des Landkreises Nordwestmecklenburg mit einem Kreisumlagesatz in Höhe von 39,8 v.H. würde sich für die Gemeinde Kneese ein erhöhter Zahlbetrag gegenüber dem Kreisumlagesatz 2017 ergeben.

Die mögliche Erhöhung des absoluten Kreisumlagebetrages führt zu einer substantiellen Verschlechterung der Haushaltslage der Gemeinde Kneese.

Damit müssen mögliche Investitionsmaßnahmen bzw. Unterhaltungsmaßnahmen in die gemeindliche Infrastruktur, z.B. Gemeindestraßen in der Gemeinde Kneese, auf den Prüfstand.

Kommunikation:

[www.amt-gadebusch.de](http://www.amt-gadebusch.de)

eMail:m.jankowski@gadebusch.info

Bankverbindung:

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest Kto-Nr. 1000050064, BLZ 140 510 00

BIC: NOLADE21WIS IBAN: DE02 1405 1000 1000 0500 64

**Bitte beachten Sie die Bankverbindung, andere  
Bankverbindungen sind nicht zu verwenden.**

Im Beteiligungsverfahren ist dargelegt, dass eine Betrachtung der gemeindlichen Haushalte über einen zurückliegenden 10-Jahreszeitraum vorzunehmen ist.

Im Urteil des Verwaltungsgerichtes Schwerin in dem Verwaltungsstreitverfahren (Az.: 1A 387/14) ist ausgeführt, dass offen gelassen werden konnte, ob der in der Rechtsprechung für eine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung geforderte 10-Jahreszeitraum (vgl. OVG Rheinland-Pfalz Urteil vom 21. Februar 2014, RN. 35) gemessen an den Anforderungen der hiesigen Gemeindehaushaltsverordnung Anwendung findet.

Nach unserer Rechtsauffassung wäre eine Darstellung der kameralen Haushaltszahlen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011 mit den doppischen Haushaltszahlen nicht zielführend. Insofern beschränken wir uns auf die Darstellung der Haushaltszahlen ab dem Jahr 2012.

In der vorliegenden Jahresrechnung 2012 und 2013 hat die Gemeinde Kneese ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet.

Weitere abgeschlossene Jahresabschlüsse liegen für die Gemeinden Kneese noch nicht vor. Insofern sei auf die Daten im Rubikon verwiesen, in dem der Gemeinde Kneese für das Haushaltsjahr 2017 eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit ausgewiesen wurde.

Zur Absenkung des Kreisumlagehebesatzes auf nur 39,8 v.H. bestehen seitens der Gemeinde Kneese grundsätzlich Bedenken.

Im Hinblick auf die verfassungskonforme Abwägung nach Art. 28 Abs. 2 Satz 1 und 3 GG zwischen den Interessen des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Kneese wird auf die verfassungsgebote finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde verwiesen. (vgl. VG Schwerin Urteil vom 20. Juli 2016)

Dem Landkreis Nordwestmecklenburg obliegt nach den Grundsätzen der Verfassung einen hinreichenden Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu schaffen und für eine auskömmliche Haushaltssituation der Gemeinden Sorge zu tragen.

Der Kreis ist insofern zur Erhebung der Kreisumlage ermächtigt, deren Höchstbetrag durch seinen anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf begrenzt wird. Damit geht jedoch nicht einher, dass ein ungedeckter Finanzbedarf zwingend und jedenfalls dann zur Gänze auf die umlagepflichtigen Gemeinden umgelegt werden muss, wenn diesen dadurch weniger als die verfassungsgebote Mindestausstattung verbleibt. (vgl. VG Schwerin Urteil vom 20. Juli 2016)

Grundsätzlich muss angemerkt werden, dass nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Schwerin in dem Verwaltungsstreitverfahren (Az.: 1A 387/14) die Kreisumlage als eine „Defizitumlage“ anzusehen ist.

Danach ist der Landkreis Nordwestmecklenburg nach § 120 Abs. 2 KV M-V verpflichtet zunächst alle Erträge und Einzahlung sowie Entgelte und Steuern anzusetzen, bevor im Übrigen eine Kreisumlage nach den Bestimmungen des FAG M-V erhoben wird.

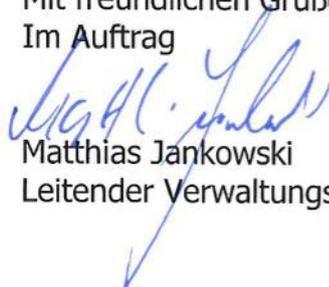
Zum einen ist aus den sehr positiven Jahresabschlüssen 2015 und 2016 des Landkreises Nordwestmecklenburg ersichtlich, dass der geplante und der tatsächliche Finanzbedarf stark differenziert.

Zum anderen wurde im Rahmen der Beratung beim Landkreis Nordwestmecklenburg am 19.12.2017 durch den Fachdienst Finanzen und Controlling darlegt, dass ca. 1,5 Mio. EUR „Reserve“ in den Haushalt des Landkreises Nordwestmecklenburg eingeplant worden sind. Weiterhin hat der Landkreis Nordwestmecklenburg einen sehr hohen Liquiditätsbestand.

Angesichts dieser Kenntnisse und aus den o.g. Ausführungen ist aus unserer Sicht eine weitere Absenkung der Kreisumlage dringend geboten. Dahingehend könnte eine Absenkung auf 38 v.H. angeraten sein.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Matthias Jankowski  
Leitender Verwaltungsbeamter

# Amt Gadebusch

Der Amtsvorsteher

Dragun • Stadt Gadebusch • Kneese • Krembz • Mühlen Eichsen • Rögnitz •  
Roggendorf • Veelböken

Amt Gadebusch · Postfach 12 55 · 19202 Gadebusch

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Fachdienst Finanzen und Controlling  
Rostocker Str. 76

23970 Wismar

22. JAN. 2018  
2.1/8

Besucheradresse: Am Markt 1  
19205 Gadebusch

Telefon : 03886/ 21 21 - 0

Telefax : 03886/ 21 21 - 21

Sprechzeiten:

Montag 9 – 12 Uhr

Dienstag 9 – 12.30 und 13.30 – 18 Uhr

Donnerstag 9 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr

Freitag 9 – 12 Uhr

- zusätzlich nach Vereinbarung -

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
00.01-05.20

Sachauskunft  
Herr Jankowski

Durchwahl  
2121-35

Datum  
18.01.2018

## **Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg Hier: Stellungnahme der Gemeinde Krembz**

Sehr geehrte Frau Wolff,

das Schreiben vom 18.12.2017 zur Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg wird zur Kenntnis genommen.

Auch die Darstellung der Investitionen in die kreisliche Infrastruktur, insbesondere im Bildungssektor, unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen wird als positiv bewertet.

Aufgrund der derzeitigen Planung des Landkreises Nordwestmecklenburg mit einem Kreisumlagesatz in Höhe von 39,8 v.H. würde sich für die Gemeinde Krembz ein erhöhter Zahlbetrag gegenüber dem Kreisumlagesatz 2017 in Höhe von 18.379,32 EUR ergeben.

Die mögliche Erhöhung des absoluten Kreisumlagebetrages führt zu einer substantiellen Verschlechterung der Haushaltslage der Gemeinde Krembz.

Damit müssen mögliche Investitionsmaßnahmen bzw. Unterhaltungsmaßnahmen, in die gemeindliche Infrastruktur, z.B. Ausbau der Kindertagesstätte in der Gemeinde Krembz, auf den Prüfstand.

Kommunikation:  
www.amt-gadebusch.de  
eMail:m.jankowski@gadebusch.info

Bankverbindung:  
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest Kto-Nr. 1000050064, BLZ 140 510 00  
BIC: NOLADE21WIS IBAN: DE02 1405 1000 1000 0500 64  
**Bitte beachten Sie die Bankverbindung, andere  
Bankverbindungen sind nicht zu verwenden.**

Im Beteiligungsverfahren ist dargelegt, dass eine Betrachtung der gemeindlichen Haushalte über einen zurückliegenden 10-Jahreszeitraum vorzunehmen ist.

Im Urteil des Verwaltungsgerichtes Schwerin in dem Verwaltungsstreitverfahren (Az.: 1A 387/14) ist ausgeführt, dass offen gelassen werden konnte, ob der in der Rechtsprechung für eine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung geforderte 10-Jahreszeitraum (vgl. OVG Rheinland-Pfalz Urteil vom 21. Februar 2014, RN. 35) gemessen an den Anforderungen der hiesigen Gemeindehaushaltsverordnung Anwendung findet.

Nach unserer Rechtsauffassung wäre eine Darstellung der kameralen Haushaltszahlen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011 mit den doppischen Haushaltszahlen nicht zielführend. Insofern beschränken wir uns auf die Darstellung der Haushaltszahlen ab dem Jahr 2012.

In der vorliegenden Jahresrechnung 2012 hat die Gemeinde Krembz ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet. In der Jahresrechnung 2013 hat die Gemeinde Krembz ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet.

Weitere abgeschlossene Jahresabschlüsse liegen für die Gemeinden Krembz noch nicht vor. Insofern sei auf die Daten im Rubikon verwiesen, in dem der Gemeinde Krembz für das Haushaltsjahr 2017 eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit ausgewiesen wurde.

Zur Absenkung des Kreisumlagehebesatzes auf nur 39,8 v.H. bestehen seitens der Gemeinde Krembz grundsätzlich Bedenken. Im Hinblick auf die verfassungskonforme Abwägung nach Art. 28 Abs. 2 Satz 1 und 3 GG zwischen den Interessen des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Krembz wird auf die verfassungsgebote finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde verwiesen. (vgl. VG Schwerin Urteil vom 20. Juli 2016)

Dem Landkreis Nordwestmecklenburg obliegt nach den Grundsätzen der Verfassung einen hinreichenden Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu schaffen und für eine auskömmliche Haushaltssituation der Gemeinden Sorge zu tragen.

Der Kreis ist insofern zur Erhebung der Kreisumlage ermächtigt, deren Höchstbetrag durch seinen anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf begrenzt wird. Damit geht jedoch nicht einher, dass ein ungedeckter Finanzbedarf zwingend und jedenfalls dann zur Gänze auf die umlagepflichtigen Gemeinden umgelegt werden muss, wenn diesen dadurch weniger als die verfassungsgebote Mindestausstattung verbleibt.

(vgl. VG Schwerin Urteil vom 20. Juli 2016)

Grundsätzlich muss angemerkt werden, dass nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Schwerin in dem Verwaltungsstreitverfahren (Az.: 1A 387/14) die Kreisumlage als eine „Defizitumlage“ anzusehen ist.

Danach ist der Landkreis Nordwestmecklenburg nach § 120 Abs. 2 KV M-V verpflichtet zunächst alle Erträge und Einzahlung sowie Entgelte und Steuern anzusetzen, bevor im Übrigen eine Kreisumlage nach den Bestimmungen des FAG M-V erhoben wird.

Zum einen ist aus den sehr positiven Jahresabschlüssen 2015 und 2016 des Landkreises Nordwestmecklenburg ersichtlich, dass der geplante und der tatsächliche Finanzbedarf stark differenziert.

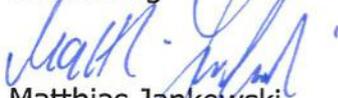
Zum anderen wurde im Rahmen der Beratung beim Landkreis Nordwestmecklenburg am 19.12.2017 durch den Fachdienst Finanzen und Controlling darlegt, dass ca. 1,5 Mio. EUR „Reserve“ in den Haushalt des Landkreises Nordwestmecklenburg eingeplant worden sind. Weiterhin hat der Landkreis Nordwestmecklenburg einen sehr hohen Liquiditätsbestand.

Angesichts dieser Kenntnisse und aus den o.g. Ausführungen ist aus unserer Sicht eine weitere Absenkung der Kreisumlage dringend geboten. Dahingehend könnte eine Absenkung auf 38 v.H. angeraten sein.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Matthias Jankowski

Leitender Verwaltungsbeamter

Kommunikation:

[www.amt-gadebusch.de](http://www.amt-gadebusch.de)

eMail: [m.jankowski@gadebusch.info](mailto:m.jankowski@gadebusch.info)

Bankverbindung:

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest Kto-Nr. 1000050064, BLZ 140 510 00

BIC: NOLADE21WIS IBAN: DE02 1405 1000 1000 0500 64

**Bitte beachten Sie die Bankverbindung, andere Bankverbindungen sind nicht zu verwenden.**

# Amt Gadebusch

Der Amtsvorsteher

Dragun • Stadt Gadebusch • Kneese • Krembz • Mühlen Eichsen • Rögnitz •  
Roggendorf • Veelböken

Amt Gadebusch · Postfach 12 55 · 19202 Gadebusch

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Fachdienst Finanzen und Controlling  
Rostocker Str. 76

23970 Wismar

810Z 'NVF' 'Z Z  
22. JAN. 2018  
2.18

Besucheradresse: Am Markt 1

19205 Gadebusch

Telefon : 03886/ 21 21 - 0

Telefax : 03886/ 21 21 - 21

Sprechzeiten:

Montag 9 – 12 Uhr

Dienstag 9 – 12.30 und 13.30 – 18 Uhr

Donnerstag 9 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr

Freitag 9 – 12 Uhr

- zusätzlich nach Vereinbarung -

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
00.01-06.20

Sachauskunft  
Herr Jankowski

Durchwahl  
2121-35

Datum  
18.01.2018

## **Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg**

### **Hier: Stellungnahme der Gemeinde Mühlen Eichsen**

Sehr geehrte Frau Wolff,

das Schreiben vom 18.12.2017 zur Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg wird zur Kenntnis genommen.

Auch die Darstellung der Investitionen in die kreisliche Infrastruktur, insbesondere im Bildungssektor, unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen wird als positiv bewertet. Dennoch müsste im Hinblick auf die seit Jahren gesperrte Brücke in Cramon eine intensivere Umsetzung der straßenbaulichen Maßnahmen erfolgen.

Aufgrund der derzeitigen Planung des Landkreises Nordwestmecklenburg mit einem Kreisumlagesatz in Höhe von 39,8 v.H. würde sich für die Gemeinde Mühlen Eichsen ein erhöhter Zahlbetrag gegenüber dem Kreisumlagesatz 2017 ergeben.

Die mögliche Erhöhung des absoluten Kreisumlagebetrages führt zu einer substantiellen Verschlechterung der Haushaltslage der Gemeinde Mühlen Eichsen.

Damit müssen mögliche Investitionsmaßnahmen bzw. Unterhaltungsmaßnahmen, in die gemeindliche Infrastruktur, z.B. im Schulkomplex in der Gemeinde Mühlen Eichsen, auf den Prüfstand.

Kommunikation:  
www.amt-gadebusch.de  
eMail:m.jankowski@gadebusch.info

Bankverbindung:  
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest Kto-Nr. 1000050064, BLZ 140 510 00  
BIC: NOLADE21WIS IBAN: DE02 1405 1000 1000 0500 64  
**Bitte beachten Sie die Bankverbindung, andere  
Bankverbindungen sind nicht zu verwenden.**

Im Beteiligungsverfahren ist dargelegt, dass eine Betrachtung der gemeindlichen Haushalte über einen zurückliegenden 10-Jahreszeitraum vorzunehmen ist.

Im Urteil des Verwaltungsgerichtes Schwerin in dem Verwaltungsstreitverfahren (Az.: 1A 387/14) ist ausgeführt, dass offen gelassen werden konnte, ob der in der Rechtsprechung für eine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung geforderte 10-Jahreszeitraum (vgl. OVG Rheinland-Pfalz Urteil vom 21. Februar 2014, RN. 35) gemessen an den Anforderungen der hiesigen Gemeindehaushaltsverordnung Anwendung findet.

Nach unserer Rechtsauffassung wäre eine Darstellung der kameralen Haushaltszahlen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011 mit den doppischen Haushaltszahlen nicht zielführend. Insofern beschränken wir uns auf die Darstellung der Haushaltszahlen ab dem Jahr 2012.

In der vorliegenden Jahresrechnung 2012 hat die Gemeinde Mühlen Eichsen ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet. In der Jahresrechnung 2013 hat die Gemeinde Mühlen Eichsen ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet.

Weitere abgeschlossene Jahresabschlüsse liegen für die Gemeinden Mühlen Eichsen noch nicht vor. Insofern sei auf die Daten im Rubikon verwiesen, in dem der Gemeinde Mühlen Eichsen für das Haushaltsjahr 2017 eine wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit ausgewiesen wurde.

Zur Absenkung des Kreisumlagehebesatzes auf nur 39,8 v.H. bestehen seitens der Gemeinde Mühlen Eichsen grundsätzlich Bedenken. Im Hinblick auf die verfassungskonforme Abwägung nach Art. 28 Abs. 2 Satz 1 und 3 GG zwischen den Interessen des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Mühlen Eichsen wird auf die verfassungsgebote finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde verwiesen. (vgl. VG Schwerin Urteil vom 20. Juli 2016)

Dem Landkreis Nordwestmecklenburg obliegt nach den Grundsätzen der Verfassung einen hinreichenden Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu schaffen und für eine auskömmliche Haushaltssituation der Gemeinden Sorge zu tragen. Der Kreis ist insofern zur Erhebung der Kreisumlage ermächtigt, deren Höchstbetrag durch seinen anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf begrenzt wird. Damit geht jedoch nicht einher, dass ein ungedeckter Finanzbedarf zwingend und jedenfalls dann zur Gänze auf die umlagepflichtigen Gemeinden umgelegt werden muss, wenn diesen dadurch weniger als die verfassungsgebote Mindestausstattung verbleibt. (vgl. VG Schwerin Urteil vom 20. Juli 2016)

Grundsätzlich muss angemerkt werden, dass nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Schwerin in dem Verwaltungsstreitverfahren (Az.: 1A 387/14) die Kreisumlage als eine „Defizitumlage“ anzusehen ist.

Danach ist der Landkreis Nordwestmecklenburg nach § 120 Abs. 2 KV M-V verpflichtet zunächst alle Erträge und Einzahlung sowie Entgelte und Steuern anzusetzen, bevor im Übrigen eine Kreisumlage nach den Bestimmungen des FAG M-V erhoben wird.

Zum einen ist aus den sehr positiven Jahresabschlüssen 2015 und 2016 des Landkreises Nordwestmecklenburg ersichtlich, dass der geplante und der tatsächliche Finanzbedarf stark differenziert.

Zum anderen wurde im Rahmen der Beratung beim Landkreis Nordwestmecklenburg am 19.12.2017 durch den Fachdienst Finanzen und Controlling darlegt, dass ca. 1,5 Mio. EUR „Reserve“ in den Haushalt des Landkreises Nordwestmecklenburg eingeplant worden sind. Weiterhin hat der Landkreis Nordwestmecklenburg einen sehr hohen Liquiditätsbestand.

Angesichts dieser Kenntnisse und aus den o.g. Ausführungen ist aus unserer Sicht eine weitere Absenkung der Kreisumlage dringend geboten. Dahingehend könnte eine Absenkung auf 38 v.H. angeraten sein.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Matthias Jankowski  
Leitender Verwaltungsbeamter

# Amt Gadebusch

Der Amtsvorsteher

Dragun • Stadt Gadebusch • Kneese • Krembz • Mühlen Eichsen • Rögnitz •  
Roggendorf • Veelböken

Amt Gadebusch · Postfach 12 55 · 19202 Gadebusch

22. JAN. 2018

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Fachdienst Finanzen und Controlling  
Rostocker Str. 76

23970 Wismar

Besucheradresse: Am Markt 1  
19205 Gadebusch

Telefon : 03886/ 21 21 - 0

Telefax : 03886/ 21 21 - 21

Sprechzeiten:

Montag 9 – 12 Uhr

Dienstag 9 – 12.30 und 13.30 – 18 Uhr

Donnerstag 9 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr

Freitag 9 – 12 Uhr

- zusätzlich nach Vereinbarung -

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
00.01-08.20

Sachauskunft  
Herr Jankowski

☎ Durchwahl  
2121-35

Datum  
18.01.2018

## **Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg**

### **Hier: Stellungnahme der Gemeinde Roggendorf**

Sehr geehrte Frau Wolff,

das Schreiben vom 18.12.2017 zur Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg wird zur Kenntnis genommen.

Auch die Darstellung der Investitionen in die kreisliche Infrastruktur, insbesondere im Bildungssektor, unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen wird als positiv bewertet.

Aufgrund der derzeitigen Planung des Landkreises Nordwestmecklenburg mit einem Kreisumlagesatz in Höhe von 39,8 v.H. würde sich für die Gemeinde Roggendorf ein reduzierter Zahlbetrag gegenüber dem Kreisumlagesatz 2017 in Höhe von 4.415,11 EUR ergeben.

Die mögliche Senkung des absoluten Kreisumlagebetrages führt zu einer Verbesserung der Haushaltslage der Gemeinde Roggendorf.

Damit könnten mögliche Investitionsmaßnahmen bzw. Unterhaltungsmaßnahmen, in die gemeindliche Infrastruktur, z.B. Ausbau der Kindertagesstätte in der Gemeinde Roggendorf, geplant werden.

Kommunikation:  
www.amt-gadebusch.de  
eMail:m.jankowski@gadebusch.info

Bankverbindung:  
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest Kto-Nr. 1000050064, BLZ 140 510 00  
BIC: NOLADE21WIS IBAN: DE02 1405 1000 1000 0500 64  
**Bitte beachten Sie die Bankverbindung, andere  
Bankverbindungen sind nicht zu verwenden.**

Dennoch lassen sich mit dem reduzierten Betrag der Kreisumlage keine größeren Investitionsmaßnahmen umsetzen, insbesondere der geplante Neubau der Kindertagesstätte.

Im Beteiligungsverfahren ist dargelegt, dass eine Betrachtung der gemeindlichen Haushalte über einen zurückliegenden 10-Jahreszeitraum vorzunehmen ist.

Im Urteil des Verwaltungsgerichtes Schwerin in dem Verwaltungsstreitverfahren (Az.: 1A 387/14) ist ausgeführt, dass offen gelassen werden konnte, ob der in der Rechtsprechung für eine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung geforderte 10-Jahreszeitraum (vgl. OVG Rheinland-Pfalz Urteil vom 21. Februar 2014, RN. 35) gemessen an den Anforderungen der hiesigen Gemeindehaushaltsverordnung Anwendung findet.

Nach unserer Rechtsauffassung wäre eine Darstellung der kameralen Haushaltszahlen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011 mit den doppischen Haushaltszahlen nicht zielführend. Insofern beschränken wir uns auf die Darstellung der Haushaltszahlen ab dem Jahr 2012.

In der vorliegenden Jahresrechnung 2012 und 2013 hat die Gemeinde Roggendorf ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet.

Weitere abgeschlossene Jahresabschlüsse liegen für die Gemeinden Roggendorf noch nicht vor. Insofern sei auf die Daten im Rubikon verwiesen, in dem der Gemeinde Roggendorf für das Haushaltsjahr 2017 eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit ausgewiesen wurde.

Zur Absenkung des Kreisumlagehebesatzes auf nur 39,8 v.H. bestehen seitens der Gemeinde Roggendorf grundsätzlich Bedenken. Im Hinblick auf die verfassungskonforme Abwägung nach Art. 28 Abs. 2 Satz 1 und 3 GG zwischen den Interessen des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Roggendorf wird auf die verfassungsgebote finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde verwiesen. (vgl. VG Schwerin Urteil vom 20. Juli 2016)

Dem Landkreis Nordwestmecklenburg obliegt nach den Grundsätzen der Verfassung einen hinreichenden Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu schaffen und für eine auskömmliche Haushaltssituation der Gemeinden Sorge zu tragen.

Der Kreis ist insofern zur Erhebung der Kreisumlage ermächtigt, deren Höchstbetrag durch seinen anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf begrenzt wird. Damit geht jedoch nicht einher, dass ein ungedeckter Finanzbedarf zwingend und jedenfalls dann zur Gänze auf die umlagepflichtigen Gemeinden umgelegt werden muss, wenn diesen dadurch weniger als die verfassungsgebote Mindestausstattung verbleibt.

(vgl. VG Schwerin Urteil vom 20. Juli 2016)

Kommunikation:

[www.amt-gadebusch.de](http://www.amt-gadebusch.de)

eMail:m.jankowski@gadebusch.info

Bankverbindung:

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest Kto-Nr. 1000050064, BLZ 140 510 00

BIC: NOLADE21WIS IBAN: DE02 1405 1000 1000 0500 64

**Bitte beachten Sie die Bankverbindung, andere Bankverbindungen sind nicht zu verwenden.**

Grundsätzlich muss angemerkt werden, dass nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Schwerin in dem Verwaltungsstreitverfahren (Az.: 1A 387/14) die Kreisumlage als eine „Defizitumlage“ anzusehen ist.

Danach ist der Landkreis Nordwestmecklenburg nach § 120 Abs. 2 KV M-V verpflichtet zunächst alle Erträge und Einzahlung sowie Entgelte und Steuern anzusetzen, bevor im Übrigen eine Kreisumlage nach den Bestimmungen des FAG M-V erhoben wird.

Zum einen ist aus den sehr positiven Jahresabschlüssen 2015 und 2016 des Landkreises Nordwestmecklenburg ersichtlich, dass der geplante und der tatsächliche Finanzbedarf stark differenziert.

Zum anderen wurde im Rahmen der Beratung beim Landkreis Nordwestmecklenburg am 19.12.2017 durch den Fachdienst Finanzen und Controlling darlegt, dass ca. 1,5 Mio. EUR „Reserve“ in den Haushalt des Landkreises Nordwestmecklenburg eingeplant worden sind. Weiterhin hat der Landkreis Nordwestmecklenburg einen sehr hohen Liquiditätsbestand.

Angesichts dieser Kenntnisse und aus den o.g. Ausführungen ist aus unserer Sicht eine weitere Absenkung der Kreisumlage dringend geboten. Dahingehend könnte eine Absenkung auf 38 v.H. angeraten sein.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Matthias Jankowski

Leitender Verwaltungsbeamter

Kommunikation:

[www.amt-gadebusch.de](http://www.amt-gadebusch.de)

eMail: [m.jankowski@gadebusch.info](mailto:m.jankowski@gadebusch.info)

Bankverbindung:

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest Kto-Nr. 1000050064, BLZ 140 510 00

BIC: NOLADE21WIS IBAN: DE02 1405 1000 1000 0500 64

**Bitte beachten Sie die Bankverbindung, andere Bankverbindungen sind nicht zu verwenden.**

# Amt Gadebusch

Der Amtsvorsteher

Dragun • Stadt Gadebusch • Kneese • Krembz • Mühlen Eichsen • Rögnitz •  
Roggendorf • Veelböken

Amt Gadebusch · Postfach 12 55 · 19202 Gadebusch

23. JAN. 2018  
LW  
z. Vg.

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Fachdienst Finanzen und Controlling  
Rostocker Str. 76

23970 Wismar

Besucheradresse: Am Markt 1

19205 Gadebusch

Telefon : 03886/ 21 21 - 0

Telefax : 03886/ 21 21 - 21

Sprechzeiten:

Montag 9 – 12 Uhr

Dienstag 9 – 12.30 und 13.30 – 18 Uhr

Donnerstag 9 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr

Freitag 9 – 12 Uhr

- zusätzlich nach Vereinbarung -

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
00.01-09.20

Sachauskunft  
Herr Jankowski

☎ Durchwahl  
2121-35

Datum  
22.01.2018

## **Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg**

### **Hier: Stellungnahme der Gemeinde Rögnitz**

Sehr geehrte Frau Wolff,

das Schreiben vom 18.12.2017 zur Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg wird zur Kenntnis genommen.

Auch die Darstellung der Investitionen in die kreisliche Infrastruktur, insbesondere im Bildungssektor, unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen wird als positiv bewertet.

Aufgrund der derzeitigen Planung des Landkreises Nordwestmecklenburg mit einem Kreisumlagesatz in Höhe von 39,8 v.H. würde sich für die Gemeinde Rögnitz ein reduzierter Zahlbetrag gegenüber dem Kreisumlagesatz 2017 in Höhe von 4.149,14 EUR ergeben.

Die mögliche Senkung des absoluten Kreisumlagebetrages führt zu einer Verbesserung der Haushaltslage der Gemeinde Rögnitz.

Damit könnten mögliche Investitionsmaßnahmen bzw. Unterhaltungsmaßnahmen, in die gemeindliche Infrastruktur, z.B. Gemeindestraßen in der Gemeinde Rögnitz, geplant werden.

Kommunikation:

[www.amt-gadebusch.de](http://www.amt-gadebusch.de)

eMail:[m.jankowski@gadebusch.info](mailto:m.jankowski@gadebusch.info)

Bankverbindung:

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest Kto-Nr. 1000050064, BLZ 140 510 00

BIC: NOLADE21WIS IBAN: DE02 1405 1000 1000 0500 64

**Bitte beachten Sie die Bankverbindung, andere  
Bankverbindungen sind nicht zu verwenden.**

Dennoch lassen sich mit dem reduzierten Betrag der Kreisumlage keine größeren Investitionsmaßnahmen umsetzen, insbesondere der grundhafte Ausbau von Gemeindestraßen.

Im Beteiligungsverfahren ist dargelegt, dass eine Betrachtung der gemeindlichen Haushalte über einen zurückliegenden 10-Jahreszeitraum vorzunehmen ist.

Im Urteil des Verwaltungsgerichtes Schwerin in dem Verwaltungsstreitverfahren (Az.: 1A 387/14) ist ausgeführt, dass offen gelassen werden konnte, ob der in der Rechtsprechung für eine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung geforderte 10-Jahreszeitraum (vgl. OVG Rheinland-Pfalz Urteil vom 21. Februar 2014, RN. 35) gemessen an den Anforderungen der hiesigen Gemeindehaushaltsverordnung Anwendung findet.

Nach unserer Rechtsauffassung wäre eine Darstellung der kameralen Haushaltszahlen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011 mit den doppischen Haushaltszahlen nicht zielführend. Insofern beschränken wir uns auf die Darstellung der Haushaltszahlen ab dem Jahr 2012.

In den vorliegenden Jahresrechnungen 2012, 2013 und 2014 hat die Gemeinde Rögnitz ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet.

Weitere abgeschlossene Jahresabschlüsse liegen für die Gemeinde Rögnitz noch nicht vor. Insofern sei auf die Daten im Rubikon verwiesen, in dem der Gemeinde Rögnitz für das Haushaltsjahr 2017 eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit ausgewiesen wurde.

Zur Absenkung des Kreisumlagehebesatzes auf nur 39,8 v.H. bestehen seitens der Gemeinde Rögnitz grundsätzlich Bedenken. Im Hinblick auf die verfassungskonforme Abwägung nach Art. 28 Abs. 2 Satz 1 und 3 GG zwischen den Interessen des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Rögnitz wird auf die verfassungsgebote finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde verwiesen. (vgl. VG Schwerin Urteil vom 20. Juli 2016)

Dem Landkreis Nordwestmecklenburg obliegt nach den Grundsätzen der Verfassung einen hinreichenden Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu schaffen und für eine auskömmliche Haushaltssituation der Gemeinden Sorge zu tragen.

Der Kreis ist insofern zur Erhebung der Kreisumlage ermächtigt, deren Höchstbetrag durch seinen anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf begrenzt wird. Damit geht jedoch nicht einher, dass ein ungedeckter Finanzbedarf zwingend und jedenfalls dann zur Gänze auf die umlagepflichtigen Gemeinden umgelegt werden muss, wenn diesen dadurch weniger als die verfassungsgebote Mindestausstattung verbleibt.

(vgl. VG Schwerin Urteil vom 20. Juli 2016)

Grundsätzlich muss angemerkt werden, dass nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Schwerin in dem Verwaltungsstreitverfahren (Az.: 1A 387/14) die Kreisumlage als eine „Defizitumlage“ anzusehen ist.

Danach ist der Landkreis Nordwestmecklenburg nach § 120 Abs. 2 KV M-V verpflichtet zunächst alle Erträge und Einzahlung sowie Entgelte und Steuern anzusetzen, bevor im Übrigen eine Kreisumlage nach den Bestimmungen des FAG M-V erhoben wird.

Zum einen ist aus den sehr positiven Jahresabschlüssen 2015 und 2016 des Landkreises Nordwestmecklenburg ersichtlich, dass der geplante und der tatsächliche Finanzbedarf stark differenziert.

Zum anderen wurde im Rahmen der Beratung beim Landkreis Nordwestmecklenburg am 19.12.2017 durch den Fachdienst Finanzen und Controlling darlegt, dass ca. 1,5 Mio. EUR „Reserve“ in den Haushalt des Landkreises Nordwestmecklenburg eingeplant worden sind. Weiterhin hat der Landkreis Nordwestmecklenburg einen sehr hohen Liquiditätsbestand.

Angesichts dieser Kenntnisse und aus den o.g. Ausführungen ist aus unserer Sicht eine weitere Absenkung der Kreisumlage dringend geboten. Dahingehend könnte eine Absenkung auf 38 v.H. angeraten sein.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Matthias Jankowski  
Leitender Verwaltungsbeamter

# Amt Gadebusch

Der Amtsvorsteher

Dragun • Stadt Gadebusch • Kneese • Krembz • Mühlen Eichsen • Rögwitz •  
Roggendorf • Veelböken

Amt Gadebusch · Postfach 12 55 · 19202 Gadebusch

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Fachdienst Finanzen und Controlling  
Rostocker Str. 76

23970 Wismar

Besucheradresse: Am Markt 1

19205 Gadebusch

Telefon : 03886/ 21 21 - 0

Telefax : 03886/ 21 21 - 21

Sprechzeiten:

Montag 9 – 12 Uhr

Dienstag 9 – 12.30 und 13.30 – 18 Uhr

Donnerstag 9 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr

Freitag 9 – 12 Uhr

- zusätzlich nach Vereinbarung -

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
00.01-10.20

Sachauskunft  
Herr Jankowski

☎ Durchwahl  
2121-35

Datum  
22.01.2018

## **Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg Hier: Stellungnahme der Gemeinde Veelböken**

Sehr geehrte Frau Wolff,

das Schreiben vom 18.12.2017 zur Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg wird zur Kenntnis genommen.

Auch die Darstellung der Investitionen in die kreisliche Infrastruktur, insbesondere im Bildungssektor, unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen wird als positiv bewertet.

Aufgrund der derzeitigen Planung des Landkreises Nordwestmecklenburg mit einem Kreisumlagesatz in Höhe von 39,8 v.H. würde sich für die Gemeinde Veelböken ein reduzierter Zahlbetrag gegenüber dem Kreisumlagesatz 2017 in Höhe von 78.176,27 EUR ergeben.

Die mögliche Senkung des absoluten Kreisumlagebetrages führt zu einer Verbesserung der Haushaltslage der Gemeinde Veelböken.

Damit könnten mögliche Investitionsmaßnahmen bzw. Unterhaltungsmaßnahmen, in die gemeindliche Infrastruktur, z.B. Gemeindestraßen in der Gemeinde Veelböken, geplant werden.

Kommunikation:  
www.amt-gadebusch.de  
eMail:m.jankowski@gadebusch.info

Bankverbindung:  
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest Kto-Nr. 1000050064, BLZ 140 510 00  
BIC: NOLADE21WIS IBAN: DE02 1405 1000 1000 0500 64  
**Bitte beachten Sie die Bankverbindung, andere  
Bankverbindungen sind nicht zu verwenden.**

23. JAN. 2018

2.1.18

Dennoch lassen sich mit dem reduzierten Betrag der Kreisumlage keine größeren Investitionsmaßnahmen umsetzen, insbesondere der grundlegende Ausbau von Gemeindestraßen.

Im Beteiligungsverfahren ist dargelegt, dass eine Betrachtung der gemeindlichen Haushalte über einen zurückliegenden 10-Jahreszeitraum vorzunehmen ist.

Im Urteil des Verwaltungsgerichtes Schwerin in dem Verwaltungsstreitverfahren (Az.: 1A 387/14) ist ausgeführt, dass offen gelassen werden konnte, ob der in der Rechtsprechung für eine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung geforderte 10-Jahreszeitraum (vgl. OVG Rheinland-Pfalz Urteil vom 21. Februar 2014, RN. 35) gemessen an den Anforderungen der hiesigen Gemeindehaushaltsverordnung Anwendung findet.

Nach unserer Rechtsauffassung wäre eine Darstellung der kameralen Haushaltszahlen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011 mit den doppischen Haushaltszahlen nicht zielführend. Insofern beschränken wir uns auf die Darstellung der Haushaltszahlen ab dem Jahr 2012.

In den vorliegenden Jahresrechnungen 2012 und 2013 hat die Gemeinde Veelböken ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet.

Weitere abgeschlossene Jahresabschlüsse liegen für die Gemeinde Veelböken noch nicht vor. Insofern sei auf die Daten im Rubikon verwiesen, in dem der Gemeinde Veelböken für das Haushaltsjahr 2017 eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit ausgewiesen wurde.

Zur Absenkung des Kreisumlagehebesatzes auf nur 39,8 v.H. bestehen seitens der Gemeinde Veelböken teilweise Bedenken. Im Hinblick auf die verfassungskonforme Abwägung nach Art. 28 Abs. 2 Satz 1 und 3 GG zwischen den Interessen des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Veelböken wird auf die verfassungsgebote finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde verwiesen. (vgl. VG Schwerin Urteil vom 20. Juli 2016)

Dem Landkreis Nordwestmecklenburg obliegt nach den Grundsätzen der Verfassung einen hinreichenden Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu schaffen und für eine auskömmliche Haushaltssituation der Gemeinden Sorge zu tragen.

Der Kreis ist insofern zur Erhebung der Kreisumlage ermächtigt, deren Höchstbetrag durch seinen anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf begrenzt wird. Damit geht jedoch nicht einher, dass ein ungedeckter Finanzbedarf zwingend und jedenfalls dann zur Gänze auf die umlagepflichtigen Gemeinden umgelegt werden muss, wenn diesen dadurch weniger als die verfassungsgebote Mindestausstattung verbleibt. (vgl. VG Schwerin Urteil vom 20. Juli 2016)

Grundsätzlich muss angemerkt werden, dass nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Schwerin in dem Verwaltungsstreitverfahren (Az.: 1A 387/14) die Kreisumlage als eine „Defizitumlage“ anzusehen ist.

Danach ist der Landkreis Nordwestmecklenburg nach § 120 Abs. 2 KV M-V verpflichtet zunächst alle Erträge und Einzahlung sowie Entgelte und Steuern anzusetzen, bevor im Übrigen eine Kreisumlage nach den Bestimmungen des FAG M-V erhoben wird.

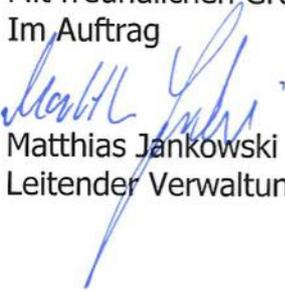
Zum einen ist aus den sehr positiven Jahresabschlüssen 2015 und 2016 des Landkreises Nordwestmecklenburg ersichtlich, dass der geplante und der tatsächliche Finanzbedarf stark differenziert.

Zum anderen wurde im Rahmen der Beratung beim Landkreis Nordwestmecklenburg am 19.12.2017 durch den Fachdienst Finanzen und Controlling darlegt, dass ca. 1,5 Mio. EUR „Reserve“ in den Haushalt des Landkreises Nordwestmecklenburg eingeplant worden sind. Weiterhin hat der Landkreis Nordwestmecklenburg einen sehr hohen Liquiditätsbestand.

Angesichts dieser Kenntnisse und aus den o.g. Ausführungen ist aus unserer Sicht eine weitere Absenkung der Kreisumlage dringend geboten. Dahingehend könnte eine Absenkung auf 38 v.H. angeraten sein.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Matthias Jankowski  
Leitender Verwaltungsbeamter

# Amt Gadebusch

Der Amtsvorsteher

Dragun • Stadt Gadebusch • Kneese • Krembz • Mühlen Eichsen • Rögnitz •  
Roggendorf • Veelböken

Amt Gadebusch · Postfach 12 55 · 19202 Gadebusch

22. JAN. 2018

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Fachdienst Finanzen und Controlling  
Rostocker Str. 76

23970 Wismar

Besucheradresse: Am Markt 1  
19205 Gadebusch

Telefon : 03886/ 21 21 - 0

Telefax : 03886/ 21 21 - 21

Sprechzeiten:

Montag 9 – 12 Uhr

Dienstag 9 – 12.30 und 13.30 – 18 Uhr

Donnerstag 9 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr

Freitag 9 – 12 Uhr

- zusätzlich nach Vereinbarung -

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
00.01-01.20

Sachauskunft  
Herr Jankowski

☎ Durchwahl  
2121-35

Datum  
18.01.2018

## **Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg**

### **Hier: Stellungnahme der Stadt Gadebusch**

Sehr geehrte Frau Wolff,

das Schreiben vom 18.12.2017 zur Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg wird zur Kenntnis genommen.

Auch die Darstellung der Investitionen in die kreisliche Infrastruktur, insbesondere im Bildungssektor, unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen wird als positiv bewertet.

Aufgrund der derzeitigen Planung des Landkreises Nordwestmecklenburg mit einem Kreisumlagesatz in Höhe von 39,8 v.H. würde sich für die Stadt Gadebusch ein erhöhter Zahlbetrag gegenüber dem Kreisumlagesatz 2017 in Höhe von 4.894.074,20 EUR ergeben.

Die mögliche Erhöhung des absoluten Kreisumlagebetrages führt zu einer substantiellen Verschlechterung der Haushaltslage der Stadt Gadebusch.

Damit müssen mögliche Investitionsmaßnahmen bzw. Unterhaltungsmaßnahmen, in die gemeindliche Infrastruktur, z.B. Gemeindestraßen, auf den Prüfstand.

Kommunikation:  
www.amt-gadebusch.de  
eMail:m.jankowski@gadebusch.info

Bankverbindung:  
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest Kto-Nr. 1000050064, BLZ 140 510 00  
BIC: NOLADE21WIS IBAN: DE02 1405 1000 1000 0500 64  
**Bitte beachten Sie die Bankverbindung, andere  
Bankverbindungen sind nicht zu verwenden.**

Im Beteiligungsverfahren ist dargelegt, dass eine Betrachtung der gemeindlichen Haushalte über einen zurückliegenden 10-Jahreszeitraum vorzunehmen ist.

Im Urteil des Verwaltungsgerichtes Schwerin in dem Verwaltungsstreitverfahren (Az.: 1A 387/14) ist ausgeführt, dass offen gelassen werden konnte, ob der in der Rechtsprechung für eine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung geforderte 10-Jahreszeitraum (vgl. OVG Rheinland-Pfalz Urteil vom 21. Februar 2014, RN. 35) gemessen an den Anforderungen der hiesigen Gemeindehaushaltsverordnung Anwendung findet.

Nach unserer Rechtsauffassung wäre eine Darstellung der kameralen Haushaltszahlen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011 mit den doppischen Haushaltszahlen nicht zielführend. Insofern beschränken wir uns auf die Darstellung der Haushaltszahlen ab dem Jahr 2012.

In der vorliegenden Jahresrechnung 2012 hat die Stadt Gadebusch ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet.

Weitere abgeschlossene Jahresabschlüsse liegen für die Stadt Gadebusch noch nicht vor. Insofern sei auf die Daten im Rubikon verwiesen, in dem der Stadt Gadebusch für das Haushaltsjahr 2017 eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit ausgewiesen wurde.

Zur Absenkung des Kreisumlagehebesatzes auf nur 39,8 v.H. bestehen seitens der Stadt Gadebusch teilweise Bedenken.

Dem Landkreis Nordwestmecklenburg obliegt nach den Grundsätzen der Verfassung einen hinreichenden Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu schaffen und für eine auskömmliche Haushaltssituation der Gemeinden Sorge zu tragen.

Insbesondere die steigenden Zuschüsse des Landkreises Nordwestmecklenburg in den öffentlichen Personen- und Nahverkehr können nicht ausschließlich durch die Städte und Gemeinden über die Kreisumlage mitfinanziert werden. Eine Deckelung der Zuschüsse wird als dringend erforderlich angesehen.

Der Kreis ist insofern zur Erhebung der Kreisumlage ermächtigt, deren Höchstbetrag durch seinen anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf begrenzt wird. Damit geht jedoch nicht einher, dass ein ungedeckter Finanzbedarf zwingend und jedenfalls dann zur Gänze auf die umlagepflichtigen Gemeinden umgelegt werden muss, wenn diesen dadurch weniger als die verfassungsgeboteene Mindestausstattung verbleibt.

(vgl. VG Schwerin Urteil vom 20. Juli 2016)

Grundsätzlich muss angemerkt werden, dass nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Schwerin in dem Verwaltungsstreitverfahren (Az.: 1A 387/14) die Kreisumlage als eine „Defizitumlage“ anzusehen ist.

Danach ist der Landkreis Nordwestmecklenburg nach § 120 Abs. 2 KV M-V verpflichtet zunächst alle Erträge und Einzahlung sowie Entgelte und Steuern anzusetzen, bevor im Übrigen eine Kreisumlage nach den Bestimmungen des FAG M-V erhoben wird.

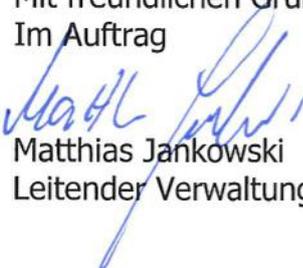
Zum einen ist aus den sehr positiven Jahresabschlüssen 2015 und 2016 des Landkreises Nordwestmecklenburg ersichtlich, dass der geplante und der tatsächliche Finanzbedarf stark differenziert.

Zum anderen wurde im Rahmen der Beratung beim Landkreis Nordwestmecklenburg am 19.12.2017 durch den Fachdienst Finanzen und Controlling darlegt, dass ca. 1,5 Mio. EUR „Reserve“ in den Haushalt des Landkreises Nordwestmecklenburg eingeplant worden sind. Weiterhin hat der Landkreis Nordwestmecklenburg einen sehr hohen Liquiditätsbestand.

Angesichts dieser Kenntnisse und aus den o.g. Ausführungen ist aus unserer Sicht eine weitere Absenkung der Kreisumlage dringend geboten. Dahingehend könnte eine Absenkung auf 38 v.H. angeraten sein.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Matthias Jankowski  
Leitender Verwaltungsbeamter

# Stadt Grevesmühlen

## Der Bürgermeister



Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:  
Bernstorf, Gägelow, Plüschow, Roggenstorf, Rütting,  
Stepenitztal, Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow

Für die Gemeinde Plüschow

Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

An die Landrätin des Landkreises  
Nordwestmecklenburg  
Fachdienst Finanzen und Controlling  
Frau Wolff  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

Geschäftsbereich: Finanzen  
Zimmer: 2.0.8.  
Es schreibt Ihnen: Frau Lenschow  
Durchwahl: 03881-723200  
E-Mail-Adresse: k.lenschow@grevesmuehlen.de  
info@grevesmuehlen.de  
Aktenzeichen:

22. JAN 2018  
*E.L.*

Datum: 16.01.2018

### Beteiligung der Gemeinde Plüschow zur beabsichtigten Kreisumlagerhebung

Sehr geehrte Frau Wolff,

in Abstimmung mit dem Bürgermeister der Gemeinde Plüschow nehme ich hiermit die Möglichkeit der Beteiligung der Gemeinde zur beabsichtigten Kreisumlagerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg wahr.

Die Gemeinde Plüschow begrüßt die geplante Absenkung der Kreisumlage sehr, hält aber die vorgeschlagene Absenkung auf 39,8 % nicht für ausreichend, um der dauerhaften und strukturellen Unterfinanzierung entgegen zu wirken. Denn dies wird zu einer Erhöhung des Zahlbetrags gegenüber 2017 um +20,7 T€ führen:

Hier sollte höchstens ein Satz von 39 Prozent angestrebt werden. Dies hätte für Plüschow zur Folge, dass der Zahlbetrag gegenüber 2017 sich immer noch um 17,6 T€ erhöht. Nur eine weitergehende Absenkung der Umlage würde finanzielle Spielräume im Haushalt der Gemeinde eröffnen.

Das mit Schreiben vom 18.12.2017 erbetene Zahlenmaterial wurde Ihnen bereits mit der Zuarbeit im Verfahren zur Festlegung der Kreisumlage 2018 vorgelegt. Alle mit dieser Zuarbeit erfassten Werte, insbesondere auch für die Jahre davor, sind bereits mit den vorgelegten Jahresabschlüssen an den Landkreis als untere Rechtsaufsichtsbehörde geliefert worden.

Ich lese die Urteile zur Festsetzung von Kreisumlagen im übrigen so, dass ein Zehnjahreszeitraum zu betrachten ist, der auch das aktuelle Jahr und die Finanzplanjahre einschließt. Denn es kann ja nur sinnvoll sein, zu prüfen, ob die Leistungsfähigkeit sowohl rückwirkend als auch künftig durch eine erhöhte Kreisumlage eingeschränkt ist. Ob eine Betrachtung der kameralen Jahre vor 2012 zielführend ist, halte ich für fraglich.

<b>Telefon:</b> (03881)723-0	<b>Öffnungszeiten:</b> Di. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr	<b>Bankverbindung:</b> Sparkasse MNW	<b>BIC</b> NOLADE21WIS	<b>IBAN</b> DE65 1405 1000 1000 0302 09
<b>Telefax:</b> (03881)723-111	Di. 13:00 - 15:00 Uhr	Volks- und Raiffeisenbank	GENODEF1GUE	DE88 1406 1308 0002 5191 27
	Do. 13:00 - 18:00 Uhr	Deutsche Kreditbank AG	BYLADEM1001	DE51 1203 0000 0000 1002 89

\*\* Sie finden uns im Internet unter [www.grevesmuehlen.de](http://www.grevesmuehlen.de) \*\*

Die Gemeinde Plüschow weist seit vielen Jahren Haushaltsdefizite auf und befindet sich seit 2012 in der Kassenkreditlinie. Die Gemeinde kann ihre freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben nicht mehr in merklichem Umfang wahrnehmen. Viele dringend erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen, wie zum Beispiel an den gemeindlichen Wohngebäuden in Naschendorf und Plüschow (mindestens 30 T€ Sanierungsstau), am Kitagebäude (mindestens 27 T€), am Künstlerhaus Schloss Plüschow (mindestens 330 T€), an Straßen und Wegen und vor allem auch an Brücken können nicht mehr aus eigenen Mitteln vorgenommen werden. Sechs der sieben Brücken auf Gemeindegebiet sind dringend sanierungsbedürftig. Für die Sanierung der Löschwasserteiche sind mindestens 50 T€ zu veranschlagen, die die Gemeinde jedoch nicht aufbringen kann.

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde bereits 2011 aufgestellt und wird seitdem jährlich fortgeschrieben. Dennoch können sowohl der jahresbezogene Ausgleich des Finanzhaushaltes als auch der kumulative Ausgleich in der Vergangenheit als auch in der Zukunft nicht dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Kristine Lenschow  
Leiterin Finanzen

# Stadt Grevesmühlen

## Der Bürgermeister



Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:  
Bernstorf, Gägelow, Plüschow, Roggenstorf, Rütting,  
Stepenitztal, Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow

Für die Gemeinde Testorf-Steinfurt

22. JAN 2018

Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

An die Landrätin des Landkreises  
Nordwestmecklenburg  
Fachdienst Finanzen und Controlling  
Frau Wolff  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

Geschäftsbereich: Finanzen  
Zimmer: 2.0.8.  
Es schreibt Ihnen: Frau Lenschow  
Durchwahl: 03881-723200  
E-Mail-Adresse: k.lenschow@grevesmuehlen.de  
info@grevesmuehlen.de  
Aktenzeichen:

Datum: 16.01.2018

### Beteiligung der Gemeinde Testorf-Steinfurt zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung

Sehr geehrte Frau Wolff,

in Abstimmung mit dem Bürgermeister der Gemeinde Testorf-Steinfurt nehme ich hiermit die Möglichkeit der Beteiligung der Gemeinde zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg wahr.

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt begrüßt die geplante Absenkung der Kreisumlage sehr, hält aber die vorgeschlagene Absenkung auf 39,8 % nicht für ausreichend, um der dauerhaften und strukturellen Unterfinanzierung entgegen zu wirken. Denn dies wird lediglich zu einer Minderung des Zahlbetrags gegenüber 2017 um 12,5 T€ T€ führen.

Hier sollte höchstens ein Satz von 39 Prozent angestrebt werden. Dies hätte für Testorf-Steinfurt zur Folge, dass der Zahlbetrag gegenüber 2017 sich um 16,6 T€ reduziert. Nur eine weitergehende Absenkung der Umlage würde größere finanzielle Spielräume im Haushalt der Gemeinde eröffnen.

Das mit Schreiben vom 18.12.2017 erbetene Zahlenmaterial wurde Ihnen bereits mit der Zuarbeit im Verfahren zur Festlegung der Kreisumlage 2018 vorgelegt. Alle mit dieser Zuarbeit erfassten Werte, insbesondere auch für die Jahre davor, sind bereits mit den vorgelegten Jahresabschlüssen an den Landkreis als untere Rechtsaufsichtsbehörde geliefert worden.

Ich lese die Urteile zur Festsetzung von Kreisumlagen im übrigen so, dass ein Zehnjahreszeitraum zu betrachten ist, der auch das aktuelle Jahr und die Finanzplanjahre einschließt. Denn es kann ja nur sinnvoll sein, zu prüfen, ob die Leistungsfähigkeit sowohl rückwirkend als auch künftig durch eine erhöhte Kreisumlage eingeschränkt ist. Ob eine Betrachtung der kameralen Jahre vor 2012 zielführend ist, halte ich für fraglich.

Telefon:	<b>Öffnungszeiten:</b>	<b>Bankverbindung:</b>	<b>BIC</b>	<b>IBAN</b>
(03881)723-0	Di. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr	Sparkasse MNW	NOLADE21WIS	DE65 1405 1000 1000 0302 09
Telefax:	Di. 13:00 - 15:00 Uhr	Volks- und Raiffeisenbank	GENODEF1GUE	DE88 1406 1308 0002 5191 27
(03881)723-111	Do. 13:00 - 18:00 Uhr	Deutsche Kreditbank AG	BYLADEM1001	DE51 1203 0000 0000 1002 89

\*\* Sie finden uns im Internet unter [www.grevesmuehlen.de](http://www.grevesmuehlen.de) \*\*

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt weist seit vielen Jahren Haushaltsdefizite auf und befindet sich seit 2009, also seit 10 Jahren, in der Kassenkreditlinie. Die Gemeinde kann ihre freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben nicht mehr in merklichem Umfang wahrnehmen. Viele dringend erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen, wie zum Beispiel an den gemeindlichen Gebäuden (Wohngebäude, Feuerwehrgebäude) und Straßen (insbesondere Verbindungsstraßen zwischen den Ortsteilen im ländlichen Wegebau, die Anfang der 1990er Jahre saniert wurden) können nicht mehr aus eigenen Mitteln unterhalten werden.

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde bereits 2007 aufgestellt und wird seitdem jährlich fortgeschrieben. Dennoch können sowohl der jahresbezogene Ausgleich des Finanzhaushaltes als auch der kumulative Ausgleich in der Vergangenheit als auch in der Zukunft nicht dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Kristine Lenschow  
Leiterin Finanzen

# Stadt Grevesmühlen

## Der Bürgermeister



Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:  
Bernstorf, Gägelow, Plüschow, Roggenstorf, Rütting,  
Stepenitztal, Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow

Für die Gemeinde Warnow

Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

An die Landrätin des Landkreises  
Nordwestmecklenburg  
Fachdienst Finanzen und Controlling  
Frau Wolff  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

Geschäftsbereich: Finanzen  
Zimmer: 2.0.8.  
Es schreibt Ihnen: Frau Lenschow  
Durchwahl: 03881-723200  
E-Mail-Adresse: k.lenschow@grevesmuehlen.de  
info@grevesmuehlen.de  
Aktenzeichen:

2.2. JAN. 2018

Datum: 16.01.2018

### Beteiligung der Gemeinde Warnow zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung

Sehr geehrte Frau Wolff,

in Abstimmung mit dem Bürgermeister der Gemeinde Warnow nehme ich hiermit die Möglichkeit der Beteiligung der Gemeinde zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg wahr.

Die Gemeinde Warnow begrüßt die geplante Absenkung der Kreisumlage sehr, hält aber die vorgeschlagene Absenkung auf 39,8 % nicht für ausreichend, um der dauerhaften und strukturellen Unterfinanzierung entgegen zu wirken. Denn dies wird zu einer Erhöhung des Zahlbetrags gegenüber 2017 um +3,7 T€ führen.

Hier sollte höchstens ein Satz von 39 Prozent angestrebt werden. Dies hätte für Warnow zur Folge, dass der Zahlbetrag gegenüber 2017 zumindest gleich bleibt. Nur eine weitergehende Absenkung der Umlage würde finanzielle Spielräume im Haushalt der Gemeinde eröffnen.

Das mit Schreiben vom 18.12.2017 erbetene Zahlenmaterial wurde Ihnen bereits mit der Zuarbeit im Verfahren zur Festlegung der Kreisumlage 2018 vorgelegt. Alle mit dieser Zuarbeit erfassten Werte, insbesondere auch für die Jahre davor, sind bereits mit den vorgelegten Jahresabschlüssen an den Landkreis als untere Rechtsaufsichtsbehörde geliefert worden.

Ich lese die Urteile zur Festsetzung von Kreisumlagen im übrigen so, dass ein Zehnjahreszeitraum zu betrachten ist, der auch das aktuelle Jahr und die Finanzplanjahre einschließt. Denn es kann ja nur sinnvoll sein, zu prüfen, ob die Leistungsfähigkeit sowohl rückwirkend als auch künftig durch eine erhöhte Kreisumlage eingeschränkt ist. Ob eine Betrachtung der kameralen Jahre vor 2012 zielführend ist, halte ich für fraglich.

Die Gemeinde Warnow weist seit vielen Jahren Haushaltsdefizite auf und befindet sich seit 2011 immer wieder in der Kassenkreditlinie. Die finanziellen Mittel der Gemeinde sind

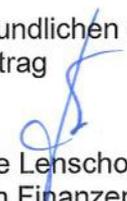
<b>Telefon:</b> (03881)723-0	<b>Öffnungszeiten:</b> Di. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr Di. 13:00 - 15:00 Uhr Do. 13:00 - 18:00 Uhr	<b>Bankverbindung:</b> Sparkasse MNW Volks- und Raiffeisenbank Deutsche Kreditbank AG	<b>BIC</b> NOLADE21WIS GENODEF1GUE BYLADEM1001	<b>IBAN</b> DE65 1405 1000 1000 0302 09 DE88 1406 1308 0002 5191 27 DE51 1203 0000 0000 1002 89
---------------------------------	---	--	---	--

\*\* Sie finden uns im Internet unter [www.grevesmuehlen.de](http://www.grevesmuehlen.de) \*\*

aufgebraucht. Die Gemeinde kann ihre freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben nicht mehr in merklichem Umfang wahrnehmen. Viele dringend erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen, wie zum Beispiel an den gemeindlichen Wohngebäuden in Warnow, Seehagen und an Straßen und Wegen können nicht mehr aus eigenen Mitteln vorgenommen werden.

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde bereits 2006 aufgestellt und wird jährlich fortgeschrieben. Dennoch können sowohl der jahresbezogene Ausgleich des Finanzhaushaltes als auch der kumulative Ausgleich in der Vergangenheit als auch in der Zukunft nicht dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Kristine Lenschow  
Leiterin Finanzen

# Stadt Grevesmühlen

## Der Bürgermeister

Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:  
Bernstorf, Gägelow, Plüschow, Roggenstorf, Rütting,  
Stepenitztal, Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow



22. JAN. 2018  
*2.18*

Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

An die Landrätin des Landkreises  
Nordwestmecklenburg  
Fachdienst Finanzen und Controlling  
Frau Wolff  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

Geschäftsbereich: Finanzen  
Zimmer: 2.0.8.  
Es schreibt Ihnen: Frau Lenschow  
Durchwahl: 03881-723200  
E-Mail-Adresse: k.lenschow@grevesmuehlen.de  
info@grevesmuehlen.de  
Aktenzeichen:

Datum: 16.01.2018

### Beteiligung der Stadt Grevesmühlen zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung

Sehr geehrte Frau Wolff,

in Abstimmung mit dem Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen nehme ich hiermit die Möglichkeit der Beteiligung der Gemeinde zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg wahr.

Die Stadt Grevesmühlen begrüßt die geplante Absenkung der Kreisumlage sehr, hält aber die vorgeschlagene Absenkung auf 39,8 % nicht für ausreichend, um der dauerhaften und strukturellen Unterfinanzierung entgegen zu wirken. Denn dies wird zu einer Erhöhung des Zahlbetrags gegenüber 2017 um +30 T€ führen.

Hier sollte höchstens ein Satz von 39 Prozent angestrebt werden. Dies hätte für Grevesmühlen eine tatsächliche Reduzierung des Zahlbetrages um 45 T€ gegenüber dem Vorjahr 2017 bzw. um 75,6 T€ gegenüber dem Satz von 39,8% zu Folge.

Das mit Schreiben vom 18.12.2017 erbetene Zahlenmaterial wurde Ihnen bereits mit der Zuarbeit im Verfahren zur Festlegung der Kreisumlage 2018 vorgelegt. Alle mit dieser Zuarbeit erfassten Werte, insbesondere auch für die Jahre davor, sind bereits mit den vorgelegten Jahresabschlüssen an den Landkreis als untere Rechtsaufsichtsbehörde geliefert worden.

Ich lese die Urteile zur Festsetzung von Kreisumlagen im übrigen so, dass ein Zehnjahreszeitraum zu betrachten ist, der auch das aktuelle Jahr und die Finanzplanjahre einschließt. Denn es kann ja nur sinnvoll sein, zu prüfen, ob die Leistungsfähigkeit sowohl rückwirkend als auch künftig durch eine erhöhte Kreisumlage eingeschränkt ist. Ob eine Betrachtung der kameralen Jahre vor 2012 zielführend ist, halte ich für fraglich.

Wir möchten noch auf einen für uns wesentlichen Aspekt hinweisen: Die Stadt Grevesmühlen ist seit 2009 verpflichtet, Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen und

<b>Telefon:</b> (03881)723-0	<b>Öffnungszeiten:</b> Di. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr Di. 13:00 - 15:00 Uhr Do. 13:00 - 18:00 Uhr	<b>Bankverbindung:</b> Sparkasse MNW Volks- und Raiffeisenbank Deutsche Kreditbank AG	<b>BIC</b> NOLADE21WIS GENODEF1GUE BYLADEM1001	<b>IBAN</b> DE65 1405 1000 1000 0302 09 DE88 1406 1308 0002 5191 27 DE51 1203 0000 0000 1002 89
---------------------------------	---	--	---	--

\*\* Sie finden uns im Internet unter [www.grevesmuehlen.de](http://www.grevesmuehlen.de) \*\*

jährlich fortzuschreiben. Dies hat zu Einsparungen von über 1,2 Mio. Euro jährlich geführt, hauptsächlich durch Erhöhung kommunaler Steuern, Gebühren und Abgaben. Die entsprechenden Hebesätze liegen weitgehend deutlich über den vergleichbarer Kommunen in MV. Dennoch hat die Stadt Grevesmühlen in den vergangenen 10 Jahren keinen ausgeglichenen Haushalt mehr vorlegen können, da offenkundig eine strukturell bedingte Unterfinanzierung vorliegt.

Die Jahresergebnisse der letzten 10 Jahre können zudem nicht darlegen, dass viele dringend erforderliche Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen verschoben werden mussten, da diese nicht mehr aus eigenen Mitteln finanzierbar waren. Investitionen in die Ausstattung der Schulen und Kindertagesstätten wurde auf ein Minimum reduziert, die Sanierung von Gemeindestraßen wie „An der Burdenow“ und „Straße des Friedens“ und in vielen weiteren Wohnquartieren wird seit Jahren wegen fehlender Finanzierungsmöglichkeiten verschoben. Die dringend erforderliche Sanierung des Rathauses beispielsweise wurde immer wieder zurückgestellt, um die Eigenanteile für die brandschutztechnische Sanierung der Schulen zu sichern.

Insofern würde ein spürbar gesenkte Kreisumlage unmittelbar in dringend notwendige, da über Jahre aufgeschobene kommunale Investitionen fließen können.

Mit freundlichen Grüßen

  
Kristine Lenschow  
Leiterin Finanzen

# AMT LÜTZOW-LÜBSTORF

- Der Amtsvorsteher -

Amt Lützow-Lübstorf, Dorfmitte 24, 19209 Lützow

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Die Landrätin  
FD Finanzen und Controlling  
z.H. Frau Wolff  
Rostocker Straße 76  
  
23970 Wismar

**Ihr Ansprechpartner:**

Frau Bergmann

**Tel.: 038874 / 302-31**

**Fax: 038874 / 302-99**

**Mail: bergmann@luetzow-luebstorf.de**

**Sprechzeiten Lützow**

Mo 09:00 – 12:00 Uhr

Di 09:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr

Do 09:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr

**Sprechzeiten Bürgerbüro Lübstorf**

Mo 13:00 – 16:00 Uhr

Do 09:00 – 12:00 u. 13:00 – 16:00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

18.12.2017

Unser Zeichen

Anhörung KUL

Datum

23.01.2018

## **Beteiligung zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg** Ihr Schreiben vom 18. Dezember 2017

Sehr geehrte Frau Wolff,

danke für die Gelegenheit der Stellungnahme zum Abwägungsprozess in Bezug auf den 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises.

Im Zuge der Beteiligung zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung für den 1. Nachtragshaushalt des Landkreises Nordwestmecklenburg erklären wir im Folgenden, warum bei den Gemeinden Cramonshagen, Gottesgabe, Grambow, Klein Trebbow, Lützow, Perlin, Pokrent und Schildetal unseres Erachtens eine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung vorliegt und in diesem Zusammenhang die verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen im Rahmen der Erhebung des Kreisumlagesatzes in Höhe von 39,8 v.H. der vom Land vorgegebenen Kreisumlagegrundlagen gefährdet erscheint.

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass der Landkreis Nordwestmecklenburg mit der 1. Nachtragshaushaltsplanung 2018 den Kreisumlagesatz von 42 v.H. auf 39,8 v.H. absenken möchte. Dies stellt eine Entlastung von einzelnen Gemeinden im Amtsbereich dar.

Trotz alledem werden die Gemeinden immer wieder vor neue Herausforderungen in der Planung ihrer eigenen Haushalte gestellt und es können insbesondere die freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben nicht mehr im gewünschten Maße gegenüber dem Bürger erfüllt werden. Es wird diesseits die Ansicht vertreten, dass die von der Verfassung gebotene finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 und 3 GG) für das Haushaltsjahr 2018 nicht mehr gewahrt wird, selbst wenn die beabsichtigte Erhebung der Kreisumlage mit 39,8 v.H. erfolgt. Da einzelnen Gemeinden keine

verfügbaren Mittel für freiwillige Aufgaben von mindestens 5% verbleiben. Die Erhebung der Kreisumlage darf nicht dazu führen, dass die verfassungsgebote finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden unterschritten wird. Die Gemeinden müssen ihre pflichtigen Aufgaben und darüber hinaus noch freiwillige Aufgaben erfüllen können.

Im Schreiben vom 18. Dezember 2017 wird auf einen zurückliegenden 10- Jahres- Zeitraum für die Beurteilung der dauerhaften strukturellen Unterfinanzierung abgestellt. Nach hiesiger Auffassung ist der genannte 10- Jahres- Zeitraum nicht gängige Rechtsauffassung in Mecklenburg- Vorpommern, da das Urteil vom Verwaltungsgericht Schwerin vom 20. Juli 2016 (1 A 387/ 14) im Ergebnis die Anwendung der Regelung aus dem Urteil des OVG Rheinland- Pfalz vom 21. Februar 2014 offen gelassen hat. Das Bundesverwaltungsgericht spricht nicht von einem rückwirkenden 10-Jahres-Zeitraum, sondern gibt die Eckpfeiler einer verfassungsrechtlichen Unterfinanzierung vollkommen abweichend hiervon vor. Eine Unterfinanzierung für nur ein Jahr oder einen vorübergehenden Zeitraum genügt demnach nicht, um einen Eingriff zu begründen. Derartige Notlagen können durch Kassenkredite überbrückt werden. Erforderlich sei vielmehr eine Unterfinanzierung strukturell und auf Dauer. Dies bedeutet, dass eine strukturelle, auf Dauer angelegte Unterfinanzierung vorliegt, wenn die Gemeinde jedenfalls mehr als 1 Jahr unterfinanziert ist und zum anderen eine negative Prognose vorliegt, aus der sich ergibt, dass die Unterfinanzierung sich auf Dauer fortsetzen wird. Zum Ausgleich einer dauerhaften Finanzierungslücke sind Kassenkredite nämlich gerade nicht vorgesehen. Dauerhafte Lücken können daher nicht mit Kassenkrediten überbrückt werden. Insofern kommt es immer primär auf eine Prognose an. Diese Notwendigkeit lässt der rückwärts gerichtete 10-Jahres-Zeitraum allerdings außer Betracht. Er ist damit schon vom Ansatz her verfehlt.

Abschließend erhoffen wir uns bei der Abwägung des Kreisumlagesatzes, dass der Finanzbedarf einer jeden Gemeinde im Kreisgebiet herangezogen wird.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Landkreis Nordwestmecklenburg von der Erhebung einer Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018 absieht, und damit eine gesicherte Liquidität des Landkreises wohl gegeben ist, ist nach unserer Auffassung auch eine weitere Absenkung der Kreisumlage auf 38 v.H. denkbar und würde zur Stabilisierung der Gemeindehaushalte beitragen.

Gerne stehen wir zu einem Gespräch in Bezug auf unsere Ausführungen zur Verfügung.

## Datengrundlage unserer Einschätzung

### **Cramonshagen**

hier fehlen die Abschreibungen ab 2016;  
da noch kein JAS

Stichtag	Ergebnisvortrag	Jahresergebnis im HHJ
2012	0,00 €	-67.653,12 €
2013	-67.653,12 €	-27.745,13 €
2014	-95.398,25 €	-25.794,40 €
2015	-121.192,65 €	-127.522,65 €
2016	-248.715,30 €	93.191,77 €
2017	-155.523,53 €	127.870,93 €
2018	-27.652,60 €	

### **Gottesgabe**

hier fehlen die Abschreibungen ab 2016;  
da noch kein JAS

Stichtag	Ergebnisvortrag	Jahresergebnis im HHJ
2012	0,00 €	-46.648,04 €
2013	-46.648,04 €	-94.173,79 €
2014	-140.821,83 €	-293.474,62 €
2015	-434.296,45 €	-116.999,41 €
2016	-551.295,86 €	69.645,00 €
2017	-481.650,86 €	-39.855,89 €
2018	-521.506,75 €	

### **Grambow**

hier fehlen die Abschreibungen ab 2016;  
da noch kein JAS

Stichtag	Ergebnisvortrag	Jahresergebnis im HHJ
2012	0,00 €	-13.177,03 €
2013	-13.177,03 €	-84.589,32 €
2014	-97.766,35 €	-58.995,65 €
2015	-156.762,00 €	-21.401,96 €
2016	-178.163,96 €	31.872,05 €
2017	-146.291,91 €	42.393,87 €
2018	-103.898,04 €	

**Klein Trebbow**hier fehlen die Abschreibungen ab 2016;  
da noch kein JAS

Stichtag	Ergebnisvortrag	Jahresergebnis im HHJ
2012	0,00 €	-391.079,67 €
2013	-391.079,67 €	-113.468,72 €
2014	-504.548,39 €	-94.568,80 €
2015	-599.117,19 €	-100.612,31 €
2016	-699.729,50 €	102.627,34 €
2017	-597.102,16 €	-78.803,45 €
2018	-675.905,61 €	

**Lützwow**hier fehlen die Abschreibungen ab 2014;  
da noch kein JAS

Stichtag	Ergebnisvortrag	Jahresergebnis im HHJ
2012	0,00 €	-220.283,74 €
2013	-220.283,74 €	-192.275,41 €
2014	-412.559,15 €	139.879,05 €
2015	-272.680,10 €	-109.919,58 €
2016	-382.599,68 €	219.591,86 €
2017	-163.007,82 €	111.947,85 €
2018	-51.059,97 €	

**Perlin**hier fehlen die Abschreibungen ab 2016;  
da noch kein JAS

Stichtag	Ergebnisvortrag	Jahresergebnis im HHJ
2012	0,00 €	-53.350,84 €
2013	-53.350,84 €	-88.436,68 €
2014	-141.787,52 €	-78.243,49 €
2015	-220.031,01 €	-106.527,86 €
2016	-326.558,87 €	-67.916,78 €
2017	-394.475,65 €	-47.935,51 €
2018	-442.411,16 €	

hier fehlen die Abschreibungen ab 2014;  
da noch kein JAS

## Pokrent

Stichtag	Ergebnisvortrag	Jahresergebnis im HHJ
2012	0,00 €	-31.905,25 €
2013	-31.905,25 €	-4.323,79 €
2014	-36.229,04 €	-4.809,12 €
2015	-41.038,16 €	-54.296,27 €
2016	-95.334,43 €	52.013,76 €
2017	-43.320,67 €	56.980,41 €
2018	13.659,74 €	

hier fehlen die Abschreibungen ab 2014;  
da noch kein JAS

## Schildetal

Stichtag	Ergebnisvortrag	Jahresergebnis im HHJ
2012	0,00 €	-27.446,88 €
2013	-27.446,88 €	-1.466.306,94 €
2014	-1.493.753,82 €	1.214.853,15 €
2015	-278.900,67 €	-43.801,92 €
2016	-322.702,59 €	148.764,38 €
2017	-173.938,21 €	23.561,08 €
2018	-150.377,13 €	

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Bergmann  
Fachdienstleiterin Finanzen

# GEMEINDE JESENDORF

Der Bürgermeister

29. JAN. 2018



AMT NEUKLOSTER-WARIN · Hauptstraße 27 · 23992 Neukloster

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Fachdienst Finanzen und Controlling  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

Mein Zeichen: 972.11  
Bearbeiter/in: Frau M. Beilfuß  
Telefon: 03 84 22 / 440 - 40  
Fax: 03 84 22 / 440 - 26  
E-Mail: Marion.beilfusz@neukloster.de  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 18.12.2017  
Datum: 19.01.2018

Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt des Landkreises NWM - Schreiben der Landrätin vom 18.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Wolff

mit oben genannten Schreiben soll der Beteiligung/Anhörung/Mitwirkung der Kommunen im Zuge der Haushaltsfortschreibung des Landkreises Rechnung getragen werden. Dieses erfolgt sicher in Auswertung der ersten Ergebnisse des aktuellen Rechtsstreits mit der Gemeinde Perlin.

Soweit ist der grundsätzliche Verfahrensgang verständlich.

Setzt man sich mit Ihrem Schreiben allerdings näher auseinander, muss man feststellen, dass die Mitwirkung der Kommunen zur reinen Farce degradiert wird.

Bei der Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit werden die Kommunen ganz bewusst aufgefordert hierfür die Betrachtung eines zurückliegenden 10-Jahres-Zeitraumes vorzunehmen.

Hierzu muss man wissen, dass erst in den zurückliegenden 5 - 3 Jahren die Mehrheit aller Kommunen in NWM ihre dauerhafte Leistungsfähigkeit verloren hat. Vor 10 Jahren gab es noch ein völlig anderes Bild.

Mit zurückliegender 10 - Jahres - Betrachtung entsteht ein Ergebnis das nichts, aber auch gar nichts, mit der aktuellen finanziellen Lage der Kommunen in NWM zu tun hat.

Die Gemeinde Jesendorf arbeitet seit 2015 dauerhaft mit einem Liquiditätskredit in Höhe von ca. 300.000 €. Zur Erfüllung der Pflichtaufgaben kommt jährlich ein Haushaltsfehlbetrag hinzu. Die Gemeinde ist mit Blick in die Zukunft seit 2015 dauerhaft unterfinanziert. Das ist der Kreisverwaltung übrigens bestens bekannt.

Stadt Neukloster  
Hauptstraße 27  
23992 Neukloster  
Tel.: 03 84 22 / 440 0  
Fax: 03 84 22 / 440 - 26  
Internet: www.neukloster.de  
e-mail: info@neukloster.de

Öffnungszeiten:  
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr u. 15.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 15.30 Uhr  
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Konten:  
Deutsche Kreditbank AG Schwerin  
Konto-Nr. 202267, BLZ: 120 300 00  
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
Konto-Nr. 1000012073, BLZ 140 510 00  
Volks- und Raiffeisenbank Wismar  
DE21140613080003116980 BIC: GENODEF1GUE

Wieso bedarf es überhaupt der Zuarbeit der Kommunen?

Die Kreisverwaltung ist bereits in Besitz aller notwendigen Daten und kann darüber hinaus auf die RUBIKON- Auswertungen zur dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommunen zugreifen. Die aktuelle RUBIKON-Bewertung der Gemeinden, wird zum Beispiel vom Landesförderinstitut als maßgebend betrachtet.

Ich werde keine zurückliegende 10-Jahres-Betrachtung vornehmen, sondern Ihnen unseren aktuellen RUBIKON-Auszug zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Arne Jöhnk  
Bürgermeister

**Zuarbeit zur Anhörung der Gemeinden zur KU-Erhebung Gemeinde Jesendorf 2007 - 2017**

HH-Jahr	kameral HH-Ausgleich gegeben ja/nein	Ergebnisrechng. vorl. Jahresergebnis nach Entn. Rückl.	HH-Ausgleich unterjährig	Finanzrechng. vorl. aus lfd. Geschäftst. (Pos.22)+ Tilgung	HH-Ausgleich unterjährig	Ausgleich mit Entn. aus liquide Mittel kumulativ	HSK einschl. Fortschr.
2007	ja						
2008	ja						
2009		41.600 €	ja	386.000 €	ja		
2010		0 €	nein	-44.700 €	nein	ja	
2011		0 €	ja	-80.600 €	nein	ja	x
2012		-89.600 €	nein	-105.100 €	nein	ja	x
2013		-71.400 €	nein	-69.300 €	nein	ja	x
2014		12.200 €	ja	49.000 €	ja		x
2015		-104.700 €	nein	-135.000 €	nein	nein	x
2016		-174.700 €	nein	-188.100 €	nein	nein	x
2017	Plan	-71.600 €	nein	-55.500 €	nein	nein	x

## Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

### Jesendorf

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 469

Erhebungsjahr: 2017

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-407.222,00 €	
Jahresergebnis	-71.600,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	-478.822,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Nein	-20
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen	87,2%	-3
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	-2
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-300.001,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-54.900,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-354.901,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Nein	-20
Verhältnis der ordentlichen Einzahlungen zu den ordentlichen Auszahlungen	94,8%	-2
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-823.822,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-1.756,00 €	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	-652.300,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	-1.390,00 €	-20
Bestimmtes Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Ja	-60
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	kein Haushaltsausgleich	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	840.630,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	636.230,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	gering	-5
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	699,97 €	

Zinsquote	2,2%	
Tilgungsquote	8,3%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	10,8 Jahre	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	1,6%	
Liquiditätskredite je Einwohner	788,91 €	
Forderungen je Einwohner	38,47 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	100%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	8,96 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,8%	
Bemerkungen der Kommune	Der Haushalt der Gemeinde Jesendorf weist durch die hohen Eigenanteile für Kinderbetreuungskosten und Schullastenausgleich ein jährliches Defizit aus.	
Bemerkungen der RAB		
<b>GESAMTPUNKTZAHL:</b>		<b>-154</b>
<b>LEISTUNGSGRUPPE:</b>	<b>weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit</b>	

# Gemeinde Passee Der Bürgermeister

29. JAN. 2018  
*W. V. G.*

AMT NEUKLOSTER-WARIN · Hauptstraße 27 · 23992 Neukloster

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Die Landrätin  
Fachdienst Finanzen und Controlling  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar  
- Vorab per Mail -

Mein Zeichen: 022.306  
Bearbeiter/in: Herr A. Wittek  
Telefon: 03 84 22 / 440 - 0  
Fax: 03 84 22 / 440 - 26  
E-Mail: awittek@web.de  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Datum: 22.01.2018

## Anhörung Kreisumlage

Sehr geehrte Frau Landrätin Weiss,

Sehr geehrte Kreistagsmitglieder,

Sehr geehrte Frau Wolff,

wie schon für das Haushaltsjahr 2017 gilt auch für das Haushaltsjahr 2018, die Gemeinde ist langfristig also dauerhaft unterfinanziert. Der Doppelhaushalt 2017/2018 liegt Ihnen seit einem Jahr vor, desweiteren verweise ich auf die Ergebnisse der Betrachtung auf der Basis von Rubikon.

Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung kann nicht mit der Rechtsauffassung der Verwaltung des LK NWM ausgehebelt werden, in dem man 10 Jahre (2 Wahlperioden) lang zuschaut, wie die Gemeinde Passee weder Pflichtaufgaben noch freiwillige Leistungen ausreichen wahrnehmen kann. Die Auswirkungen dieser Rechtsauffassung sind für unsere Bürger eine schwere Belastung und benachteiligen sie über ein normales, strukturelles Maß hinaus.

In der Gemeinde Passee ist auf Grund der dauernden Unterfinanzierung, die Sicherheit der Bürger nachweislich (Gutachten liegt vor) gefährdet. Schon im Herbst 2016 ist der LK in einer Beratung über die Lage der Feuerwehr informiert worden. Eine Hilfe bekam die Gemeinde weder von der Landesregierung noch von unserem Landkreis. Die Lage der Feuerwehr hat sich weiter verschlechtert und damit auch die Sicherheitslage unserer Gemeinde.

Seit ca. 11 Jahren hat die Gemeinde Passee keine Fördermittel für investive Zwecke bekommen. Das führt zu einem Investitionsstau nicht nur bei der Feuerwehr, auch in unser Straßensystem, der Straßenbeleuchtung und dem Gemeindehaus muss dringend investiert werden.

Das Straßensystem ist so desolat, dass wir einen Straßenabschnitt spätestens im Frühjahr 2018 sperren müssen. Es handelt sich um 3 km Straße, die von unseren Bürgern täglich genutzt wird. Wie der Schulbusverkehr, die Ver- und Entsorgung, die Krankentransporte dann geregelt werden, kann noch nicht dargelegt werden. Ein Teil der Dorflage Tüzen ist dann nicht mehr erreichbar, nur diese geschilderten Umstände haben uns gehindert, schon jetzt den Straßenabschnitt zu sperren.

Auf Anfrage der Gemeinde Passee an den Justitiar des LK, auf Grund welcher entsprechenden Gesetzeslage und auf Grund welcher Urteile (Gericht und Aktenzeichen) sich die Rechtsauffassung des „Betrachtungszeitraum von 10 Jahren“ bezieht, bekam die Gemeinde folgende Kernaussage:

Stadt Neukloster  
Hauptstraße 27  
23992 Neukloster  
Tel.: 03 84 22 / 440 0  
Fax: 03 84 22 / 440 - 26  
Internet: www.neukloster.de  
e-mail: info@neukloster.de

Öffnungszeiten:  
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr u. 15.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 15.30 Uhr  
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Konten:  
Deutsche Kreditbank AG Schwerin  
Konto-Nr.: 202267, BLZ: 120 300 00  
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
Konto-Nr.: 1000012073, BLZ 140 510 00  
Volks- und Raiffeisenbank  
Kto.-Nr. 3116980 BLZ 130 610 78

Der Landkreis **hofft** insoweit, in dieser Frage Klarheit aufgrund der gerichtlichen Entscheidung zu erhalten.

Und weiter:

Das Verwaltungsgericht Schwerin(Rechtstreit Gemeinde Perlin - Landkreis NWM) hat in dem bekannten Urteil **explizit offen gelassen**, ob die in der bisherigen ober- und höchstrichterlichen Rechtsprechung etablierter Zehn-Jahres-Perspektive maßgeblich ist, oder ob für die Rechtslage in Mecklenburg-Vorpommern ein abweichender Betrachtungszeitraum gilt.

Ein Nachweis für eine höchstrichterliche Rechtsprechung, wie im Schreiben erwähnt, konnte die Verwaltung des Landkreises nicht nachweisen. Auch eine eigene Recherche erbrachte keine Ergebnisse auf der Ebene von Bundesverwaltungs- oder Bundesverfassungsgericht.

Eine rechtliche Grundlage für den Betrachtungszeitraum von 10 Jahren gibt es für unseren Landkreis nicht. Die „gängige Rechtsauffassung“ wie von der Verwaltung des Landkreises immer wieder bekundet, gibt es nicht und steht dem Grundgesetz der Landesverfassung und auch der Gemeindehaushaltverordnung entgegen. Das Land selbst, hat für sein Finanzausgleichsgesetz(FAG) alle 4 Jahre eine Überprüfung vorgesehen, das kommt einem 4 – jährigen Betrachtungszeitraum gleich.

Schlussendlich möchte ich auf folgende Diskrepanz der öffentlichen Aussagen der Kreisverwaltung und das Handeln der Kreisverwaltung hinweisen. Immer wieder wird in der Öffentlichkeit von dem Zusammenhalt zwischen Kreis und Gemeinden gesprochen. In der Vergangenheit konnte ich in Zeitungsartikel lesen, dass wir alle in einem Boot sitzen und doch eine kommunale Familie sind.

Keine Familie lässt ihre Kinder 10 Jahre lang hungern, um dann zu prüfen, ob die abgemarterten, fast toten Kinder nicht selbst schuld sind.

Keinem kranken Familienmitglied wird die notwendige Hilfe verweigert, weil man bei den Medikamenten eine Zuzahlung leisten muss und auf dem Konto dann weniger Geld wäre.

Sehr geehrte Kreistagsmitglieder,

in der Gemeinde Passee wohnen nicht so viele Bürger wie in ihrer Heimatgemeinde, aber auch unsere Bürger haben den Kreistag gewählt und ein Recht darauf, von Ihnen wahr genommen zu werden.

Beenden Sie bitte die unwürdige Behandlung der Gemeinde Passee, die sich in einer Notlage befindet.

Mit freundlichen Grüßen

  
Adolf Wittek  
Bürgermeister

Stadt Neukloster  
Hauptstraße 27  
23992 Neukloster  
Tel.: 03 84 22 / 440 0  
Fax: 03 84 22 / 440 – 26  
Internet: [www.neukloster.de](http://www.neukloster.de)  
e-mail: [info@neukloster.de](mailto:info@neukloster.de)

Öffnungszeiten:  
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr u. 15.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 15.30 Uhr  
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Konten:  
Deutsche Kreditbank AG Schwerin  
Konto-Nr.: 202267, BLZ: 120 300 00  
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
Konto-Nr.: 1000012073, BLZ 140 510 00  
Volks- und Raiffeisenbank  
Kto.-Nr. 3116980 BLZ 130 610 78

HH-Jahr	kameral HH-Ausgleich gegeben ja/nein	Ergebnisrechng. vorl. Jahresergebnis nach Entn. Rücklage	HH-Ausgleich unterjährig	Finanzrechng. vorl. aus lfd. Geschäftst. + Tilgung (Pos.22)	HH-Ausgleich unterjährig	Ausgleich mit Entn.liquide Mittel	Stand Kassenkredit per 31.12	HSK einschl. Fortschr.
2007	nein						0 €	
2008	nein						0 €	x
2009		3.600 €	ja	-39.100 €	nein	ja	0 €	x
2010		-23.900 €	nein	-44.300 €	nein	nein	0 €	x
2011		-39.300 €	nein	-67.000 €	nein	nein	58.600 €	x
2012		7.800 €	ja	15.100 €	ja		52.400 €	x
2013		-20.900 €	nein	-10.500 €	nein	nein	68.000 €	x
2014		19.200 €	ja	25.600 €	ja		44.700 €	x
2015		1.200 €	ja	8.200 €	ja		35.800 €	x
2016		-3.500 €	nein	-14.800 €	nein	nein	54.100 €	x
2017	Plan	-63.300 €	nein	-54.800 €	nein	nein	48.700 €	x

Stadt Neukloster  
Hauptstraße 27  
23992 Neukloster  
Tel.: 03 84 22 / 440 0  
Fax: 03 84 22 / 440 - 26  
Internet: www.neukloster.de  
e-mail: info@neukloster.de

Öffnungszeiten:  
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr u. 15.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 15.30 Uhr  
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Konten:  
Deutsche Kreditbank AG Schwerin  
Konto-Nr.: 202267, BLZ: 120 300 00  
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
Konto-Nr.: 1000012073, BLZ 140 510 00  
Volks- und Raiffeisenbank  
Kto.-Nr. 3116980 BLZ 130 610 78

# GEMEINDE ZUROW

Der Bürgermeister

31. JAN. 2018  
Lg  
2.1.18



AMT NEUKLOSTER-WARIN · Hauptstraße 27 · 23992 Neukloster

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Fachdienst Finanzen und Controlling  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

Mein Zeichen: 972.11  
Bearbeiter/in: Frau M. Beilfuß  
Telefon: 03 84 22 / 440 - 40  
Fax: 03 84 22 / 440 - 26  
E-Mail: Marion.beilfusz@neukloster.de  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 18.12.2017  
Datum: 19.01.2018

Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt des Landkreises NWM - Schreiben der Landrätin vom 18.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Wolff,

mit oben genannten Schreiben soll der Beteiligung/Anhörung/Mitwirkung der Kommunen im Zuge der Haushaltsfortschreibung des Landkreises Rechnung getragen werden. Dieses erfolgt sicher in Auswertung der ersten Ergebnisse des aktuellen Rechtsstreits mit der Gemeinde Perlin.

Soweit ist der grundsätzliche Verfahrensgang verständlich.

Setzt man sich mit Ihrem Schreiben allerdings näher auseinander, muss man feststellen, dass die Mitwirkung der Kommunen zur reinen Farce degradiert wird.

Bei der Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit werden die Kommunen ganz bewusst aufgefordert hierfür die Betrachtung eines zurückliegenden 10-Jahres-Zeitraumes vorzunehmen.

Hierzu muss man wissen, dass erst in den zurückliegenden 5 - 3 Jahren die Mehrheit aller Kommunen in NWM ihre dauerhafte Leistungsfähigkeit verloren hat. Vor 10 Jahren gab es noch ein völlig anderes Bild.

Mit zurückliegender 10 - Jahres - Betrachtung entsteht ein Ergebnis das nichts, aber auch gar nichts, mit der aktuellen finanziellen Lage der Kommunen in NWM zu tun hat.

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt der Gemeinde Zürow war in den letzten 4 Jahren nur durch die positiven Vorträge aus den Haushaltsvorjahren möglich. Zukünftig werden diese Finanzmittel aus den Vorjahren nicht mehr vorhanden sein und die Gemeinde wird dauerhaft unterfinanziert sein.

Das ist der Kreisverwaltung übrigens bestens bekannt.

Stadt Neukloster  
Hauptstraße 27  
23992 Neukloster  
Tel.: 03 84 22 / 440 0  
Fax: 03 84 22 / 440 - 26  
Internet: [www.neukloster.de](http://www.neukloster.de)  
e-mail: [info@neukloster.de](mailto:info@neukloster.de)

Öffnungszeiten:  
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr u. 15.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 15.30 Uhr  
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Konten:  
Deutsche Kreditbank AG Schwerin  
Konto-Nr. 202267, BLZ: 120 300 00  
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
Konto-Nr. 1000012073, BLZ 140 510 00  
Volks- und Raiffeisenbank Wismar  
DE21140613080003116980 BIC: GENODEF1GUE

Wieso bedarf es überhaupt der Zuarbeit der Kommunen?

Die Kreisverwaltung ist bereits in Besitz aller notwendigen Daten und kann darüber hinaus auf die RUBIKON- Auswertungen zur dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommunen zugreifen. Die aktuelle RUBIKON-Bewertung der Gemeinden, wird zum Beispiel vom Landesförderinstitut als maßgebend betrachtet.

Ich werde keine zurückliegende 10-Jahres-Betrachtung vornehmen, sondern Ihnen unseren aktuellen RUBIKON-Auszug zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Eckhardt Stelbrink  
Bürgermeister

## Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Zurow

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 1.357

Erhebungsjahr: 2017

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-409.442,00 €	
Jahresergebnis	-458.400,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	-867.842,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Nein	-20
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen	80,4%	-3
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	-2
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.122.964,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-363.600,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	759.364,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Einzahlungen zu den ordentlichen Auszahlungen	87,3%	-3
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-2.414.442,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-1.779,00 €	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	-367.836,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	-271,00 €	-20
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Ja	-60
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	kein Haushaltsausgleich	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	4.791.300,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	3.244.700,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	gering	-5
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	896,69 €	

Zinsquote	3,2%	
Tilgungsquote	7,1%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	11,8 Jahre	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	16,5%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	592,63 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	96%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	6,04 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,4%	
Bemerkungen der Kommune	Für die Gemeinde Zurow sind bisher nur die Jahresrechnungen bis 2011 festgestellt. Bei Aufrechnungen bis 2017 sind teilweise nur vorläufige Zahlen eingetragen.	
Bemerkungen der RAB		
<b>GESAMTPUNKTZAHL:</b>		<b>-135</b>
<b>LEISTUNGSGRUPPE:</b>	<b>weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit</b>	

### Zuarbeit zur Anhörung der Gemeinden zur KU-Erhebung Gemeinde Zurow 2007 - 2017

HH-Jahr	kameral HH-Ausgleich gegeben ja/nein	Ergebnisrechng. vorl. Jahresergebnis nach Entn.Rüchl.	HH-Ausgleich unterjährig	Finanzrechng. vorl. aus lfd. Geschäftst. (Pos.22)+ Tilgung	HH-Ausgleich unterjährig	Ausgleich mit Entn.aus liquide Mittel kumulativ	HSK einschl. Fortschr.
2007	nein						
2008	ja						
2009		35.700 €	ja	386.000 €	ja		
2010		0 €	ja	-44.800 €	nein	ja	
2011		39.300 €	ja	-124.200 €	nein	ja	
2012		26.690 €	ja	167.300 €	ja		x
2013		0 €	ja	82.400 €	ja		x
2014		-81.700 €	nein	-100.200 €	nein	ja	x
2015		-88.800 €	nein	-85.300 €	nein	ja	x
2016		-311.100 €	nein	-54.300 €	nein	ja	x
2017	Plan	-458.400 €	nein	-357.400 €	nein	ja	x

# GEMEINDE ZÜSOW

Der Bürgermeister

29. JAN. 2018  
*Ch. Russow*

AMT NEUKLOSTER-WARIN · Hauptstraße 27 · 23992 Neukloster

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Die Landrätin  
Fachdienst Finanzen und Controlling  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar  
- Vorab per Mail -

Mein Zeichen: 902.518  
Bearbeiter/in: Herr Ch. Russow  
Telefon: 03 84 22 / 440 - 36  
Fax: 03 84 22 / 440 - 26  
E-Mail: christian.russow@neukloster.de  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Datum: 23.01.2018

## Anhörung Kreisumlage

Sehr geehrte Frau Landrätin Weiss,

Sehr geehrte Frau Wolff,

mit Ihrem Schreiben vom 18.12.2017, fordern Sie die Gemeinde Züsow auf, eine tiefgreifende Analyse über die Finanzstruktur dazulegen.

Die Fachabteilung Kommunalaufsicht des Landkreises Nordwestmecklenburg wird jedes Jahr ein Haushalt der Gemeinde nach dem Finanzhaushalt und Ergebnishaushalt vorgelegt. Entsprechend den vorliegenden Kennzahlen ist schon ersichtlich, dass die Gemeinde Züsow nur mit allen Kraftanstrengungen in der Lage ist, so gerade noch die gesetzlichen Pflichtaufgaben zu realisieren. In der Gemeinde Züsow wurden in den letzten Jahren keine erheblichen Investitionsaufgaben vorgenommen.

Es dürfte auch bekannt sein, dass die Gemeinden überhaupt nicht in der Lage sind, Maßnahmen durchzuführen die einen erheblichen Finanzaufwand hervorrufen.

In der Gemeinde Züsow erfolgt gegenwärtig die Erhaltung der bestehenden Strukturen.

Sehr geehrte Frau Weiss,  
Sehr geehrte Frau Wolff,

mit der Planung des FAG 2018/2020 werden in der Analyse des Gutachtens für den Bereich Ausgleich und Investitionen ein Rückstand für die einzelnen Kommunen prognostiziert. Trotz der hohen Steuereinnahmen bei Gewerbesteuer und sonstigen Steuern für den gemeindlichen Bereich, ist unvermeidlich weiterhin ein sparsamer Umgang mit den vorhandenen Finanzen vorzunehmen.

Trotz des geplanten Ausgleichs zwischen Landkreise – Kreisstädte – kreisfreie Städte und Gemeinden bleiben einige kommunale Einheiten auf der Strecke.

Stadt Neukloster  
Hauptstraße 27  
23992 Neukloster  
Tel.: 03 84 22 / 440 0  
Fax: 03 84 22 / 440 - 26  
Internet: www.neukloster.de  
e-mail: info@neukloster.de

Öffnungszeiten:  
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr u. 15.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 15.30 Uhr  
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Konten:  
Deutsche Kreditbank AG Schwerin  
Konto-Nr. 202267, BLZ: 120 300 00  
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
Konto-Nr. 1000012073, BLZ 140 510 00  
Volks- und Raiffeisenbank Wismar  
DE21140613080003116980 BIC: GENODEF1GUE

Ich begrüße, dass der Landkreis Nordwestmecklenburg im Haushaltsjahr 2018 eine Absenkung vorgenommen hat.

Darin sehe ich die gemeinsame Verantwortung bei der Durchsetzung der Aufgaben in der Selbstverwaltung einer Kommune.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Juschkat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Manfred Juschkat', is written over the printed name. The signature is stylized and includes a long horizontal stroke extending to the right.

## Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

### Neukloster

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 3.863

Erhebungsjahr: 2017

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00 €	
Jahresergebnis	-546.500,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	-546.500,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Nein	-20
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen	89,9%	-3
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	-2
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	711.841,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-699.500,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	12.341,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Einzahlungen zu den ordentlichen Auszahlungen	94,5%	-2
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-4.977.860,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-1.288,00 €	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	-1.599.959,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	-414,00 €	-20
gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Ja	-60
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	kein Haushaltsausgleich	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	11.100.100,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	9.731.000,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	mittel	-40
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	350,79 €	

# STADT WARIN

Der Bürgermeister



29. JAN. 2018  
z.vg.

AMT NEUKLOSTER-WARIN · Hauptstraße 27 · 23992 Neukloster

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Fachdienst für Finanzen und Controlling  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

Mein Zeichen: 972.11  
Bearbeiter/in: Frau M.Beilfuß  
Telefon: 03 84 22 / 440 - 40  
Fax: 03 84 22 / 440 - 26  
E-Mail: Marion.beilfusz@neukloster.de  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 18.12.2017  
Datum: 19.01.2018

Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt des Landkreises NWM - Schreiben der Landrätin vom 18.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Wolff,

mit oben genannten Schreiben soll der Anhörung der Kommunen im Zuge der Haushaltsfortschreibung des Landkreises Rechnung getragen werden. Um die finanzielle Lage der kreisangehörigen Gemeinden besser einschätzen zu können, bittet die Kreisverwaltung erneut um die Mitwirkung der Kommunen.

Die Senkung der Kreisumlage wird von der Stadt Warin begrüßt. Die in diesem Zusammenhang angeforderte Zuarbeit der Städte und Gemeinden ist allerdings sehr fragwürdig.

Die von Ihnen angeforderte Einschätzung auf der Datengrundlage des zurückliegenden 10-Jahreszeitraumes zur Darstellung einer dauerhaften und strukturellen Unterfinanzierung des kommunalen Haushaltes ist bezüglich der Zukunftsfähigkeit einer Gemeinde nicht aussagefähig. Zum einen ist ein Zehnjahreszeitraum zu lang. Zum anderen sind die angeforderten Daten behördenbekannt, so dass die Anhörung zu einer Formsache wird.

Betrachtet man nur die Pflichtaufgaben einer Gemeinde, so konnte die Stadt Warin in den zurückliegenden Jahren noch ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis erzielen. Notwendige Investitionsmaßnahmen und freiwillige Aufgaben waren jedoch nur durch die positiven Vorträge aus den Haushaltsvorjahren möglich.

Eine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung liegt auch dann vor, wenn die Aufrechterhaltung gemeindlicher Strukturen sowie die Daseinsvorsorge gegenüber den Bürgern und Gewerbetreibenden nicht mehr gegeben sind. Wenn die Gemeinde über einen längeren Zeitraum mangels Finanzkraft nicht in der Lage ist, Investitionsstau zu verhindern und die Infrastruktur einer Gemeinde voranzutreiben, ist diese Kommune nicht zukunftsfähig.

Die Stadt Warin befindet sich seit 2011 in der Haushaltskonsolidierung. Die von der Landrätin des Landkreises als untere Rechtsaufsichtsbehörde geforderte jährliche Fortschreibung des Sicherungskonzeptes sowie die aktuelle Rubikon Auswertung zeigen eindeutig die gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt.

Stadt Neukloster  
Hauptstraße 27  
23992 Neukloster  
Tel.: 03 84 22 / 440 0  
Fax: 03 84 22 / 440 - 26  
Internet: [www.neukloster.de](http://www.neukloster.de)  
e-mail: [info@neukloster.de](mailto:info@neukloster.de)

Öffnungszeiten:  
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr u. 15.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 15.30 Uhr  
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Konten:  
Deutsche Kreditbank AG Schwerin  
IBAN: DE87 1203 0000 0000 2022 67 BIC: BYLADEM1001  
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
IBAN: DE81 1405 1000 1000 0120 73 BIC: NOLADE21WIS  
Volks- und Raiffeisenbank Wismar  
DE21140613080003116980 BIC: GENODEF1GUE

Die diesem Schreiben beigefügten Anlagen belegen die zukünftig dauerhafte Unterfinanzierung der Stadt Warin.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Ankermann  
Bürgermeister

Stadt Neukloster  
Hauptstraße 27  
23992 Neukloster  
Tel.: 03 84 22 / 440 0  
Fax: 03 84 22 / 440 - 26  
Internet: [www.neukloster.de](http://www.neukloster.de)  
e-mail: [info@neukloster.de](mailto:info@neukloster.de)

Öffnungszeiten:  
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr u. 15.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 15.30 Uhr  
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Konten:  
Deutsche Kreditbank AG Schwerin  
IBAN: DE87 1203 0000 0000 2022 67 BIC: BYLADEM1001  
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
IBAN: DE81 1405 1000 1000 0120 73 BIC: NOLADE21WIS  
Volks- und Raiffeisenbank Wismar  
DE21140613080003116980 BIC: GENODEF1GUE

Zuarbeit zur Anhörung der Gemeinden zur KU-Erhebung Stadt Warin 2007 - 2017

HH-Jahr	kameral HH-Ausgleich gegeben ja/nein	Ergebnisrechng. vorl. Jahresergebnis nach Entn. Rückl.	HH-Ausgleich unterjährig	Finanzrechng. vorl. aus lfd. Geschäftst. (Pos.22)+ Tilgung	HH-Ausgleich unterjährig	Ausgleich mit Entn. aus liquide Mittel kumulativ	HSK einschl. Fortschr.
2007	ja						
2008	ja						
2009		0 €	ja	634.100 €	ja		
2010		0 €	ja	600.800 €	ja		
2011		125.800 €	ja	461.300 €	ja		x
2012		0 €	ja	-221.700 €	nein	ja	x
2013		0 €	ja	240.300 €	ja		x
2014		-64.000 €	nein	131.700 €	ja		
2015		0 €	ja	56.000 €	ja		x
2016		-570.700 €	nein	154.100 €	ja		x
2017	Plan	-549.000 €	nein	-443.100 €	nein	ja	x

## Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

### Warin

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 3.275

Erhebungsjahr: 2017

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-498.800,00 €	
Jahresergebnis	-549.000,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	-1.047.800,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Nein	-20
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen	83,7%	-3
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	-2
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.575.997,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-443.100,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.132.897,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Einzahlungen zu den ordentlichen Auszahlungen	94,4%	-2
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-2.048.327,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-625,00 €	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	2.187.497,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	667,00 €	0
Bestimmtes Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Ja	-60
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	kein Haushaltsausgleich	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	18.843.800,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	17.542.700,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	gering	-5
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	466,69 €	

Zinsquote	1,9%
Tilgungsquote	4,8%
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	17,9 Jahre
fristenkongruente Finanzierung?	Ja
Förderquote	0,8%
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €
Forderungen je Einwohner	685,84 €
Werthaltigkeit der Forderungen	96,7%
freiwillige Leistungen je Einwohner	50,60 €
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	4,6%
Bemerkungen der Kommune	

Die Jahresrechnungen sind noch nicht vollständig erstellt. Hierdurch wird es zu Veränderungen in den endgültigen Abschlüssen kommen.

Bemerkungen der RAB

**GESAMTPUNKTZAHL:**

-114

**LEISTUNGSGRUPPE:**

**gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit**

# Gemeinde Neuburg

## Die Bürgermeisterin

26. JAN. 2018

über Amt Neuburg, Hauptstraße 10a, 23974 Neuburg

---

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Die Landrätin  
Fachdienst Finanzen und Controlling  
Postfach 1565  
23958 Wismar

Bearbeiter/in	Tel.-Durchwahl und e-mail	Aktenzeichen	Datum
Angela Lange	038426/410-10 a.lange@amt-neuburg.eu	210.26 ALa	23.01.2018

### Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Sehr geehrte Frau Landrätin Weiss, sehr geehrte Frau Wolf,

zunächst bedanken wir uns für Ihr Schreiben und die darin enthaltenen Informationen zum 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Wir befürworten eine Absenkung der Kreisumlage sehr, möchten aber gleichzeitig bei der Einschätzung der kreisangehörigen Gemeinden ansetzen. Wir akzeptieren nach gängiger Rechtsauffassung in MV für die Betrachtung den zurückliegenden 10-Jahres-Zeitraum, sehen diesen Zeitraum aber nicht als sinnvoll an. Die heutige finanzielle Lage der Gemeinden ist nicht mit der finanziellen Lage von vor 10 Jahren vergleichbar. Vor 10 Jahren lagen komplett andere Voraussetzungen zugrunde, die dazu führten, dass die Gemeinden leistungsfähig blieben. Die Mehrheit aller Gemeinden verlor erst vor 3 - 5 Jahren ihre dauerhafte Leistungsfähigkeit. Wir bitten sie zu bedenken, dass eine strukturelle Unterfinanzierung über einen 5-Jahres-Zeitraum ebenfalls dauerhaft ist. Die Betrachtung eines 10-Jahres-Zeitraums würde die aktuelle Lage verzerren und kein aussagekräftiges Ergebnis hervorbringen.

Weiterhin halten wir die von Ihnen angeforderte Betrachtung der zurückliegenden Jahre nicht für ausreichend, da zum großen Teil nur die Pflichtaufgaben erfüllt wurden. Es war kaum möglich weitere freiwillige, aber dringend notwendige wichtige Aufgaben zu erfüllen. Viele dringende Maßnahmen mussten regelmäßig verschoben und sogar abgesagt werden. Um die tatsächliche Lage der Gemeinden betrachten zu können, ist die von Ihnen gewünschte Übermittlung der Datengrundlagen nicht ausreichend. Es müssten vielmehr auch notwendige Investitionen aus der Zukunft, die die finanzielle Lage der Gemeinden beeinträchtigen, in die Bewertung einfließen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Teichmann  
Bürgermeisterin

---

Telefon: 038426/4100  
e-mail: zentrale@amt-neuburg.eu  
Sparkasse M-NW, IBAN: DE78 14051000 1000 0077 62, BIC: NOLADE21WIS  
Volks- und Raiffeisenbank e.G., IBAN: DE75 1406 1308 0003 2211 56, BIC: GENODEF1GUE  
Deutsche Kreditbank AG Schwerin, IBAN: DE94 1203 0000 0000 2024 32, BIC: BYLADEM1001

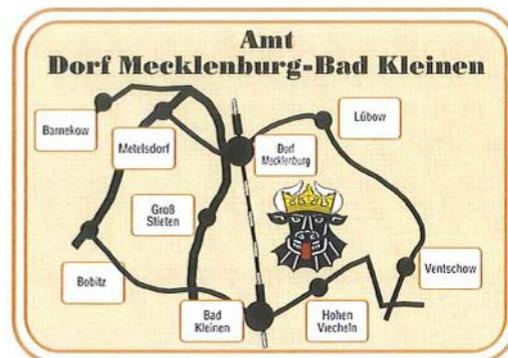
Telefax: 038426/20031  
Internet: www.amt-neuburg.de

**Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**  
-Der Amtsvorsteher-

Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

2.3. JAN. 2018

*Z. Wolff*



Landkreis Nordwestmecklenburg  
Die Landrätin  
Fachdienst Finanzen und Controlling  
Rostocker Str. 76  
23970 Wismar

Fachamt:	Finanzen
Bearbeitet von:	Christiane Kupsch
Telefon:	03841-798215
Fax.:	03841-7985215
E-Mail:	c.kupsch@amt-dm-bk.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bei Schriftwechsel bitte angeben)

Ort, Datum  
19.01.2018

**Anhörung zur beabsichtigten Kreisumlagerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg**

Hier: Stellungnahme des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die amtsangehörigen Gemeinden Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow

Sehr geehrte Frau Wolff,

die finanzielle Lage der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen stellt sich seit Jahren als äußerst schwierig dar. Jegliche Entlastung der kommunalen Haushalte wird daher begrüßt.

Die beabsichtigte Senkung der Kreisumlage von bisher 42 % auf 39,8 % wird für einige Gemeinden des Amtsbereiches eine deutliche Entlastung bringen. Dieses ist jedoch immer abhängig von der Entwicklung der Umlagegrundlage. So wird die Gemeinde Groß Stieten, trotz Absenkung des Umlagesatzes aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlage, rund 26.600 € mehr Kreisumlage zu zahlen haben.

Alle Gemeinden des Amtsbereiches weisen seit Jahren Fehlbeträge in den Ergebnissen bzw. Ergebnishaushalten aus. Auch verfügen die Mehrzahl der Gemeinden seit Jahren über keine liquiden Mittel mehr. Die Auszahlungsverpflichtungen können nur noch über Kassenkredite finanziert werden. Eigenanteile für investive Maßnahmen können nur noch über Kreditaufnahmen bereitgestellt werden, mit der Folge, die Verschuldung steigt stetig und die Belastung durch Zinszahlungen wächst. Die Gemeinden Lübow und Metelsdorf können bisher ihre Auszahlungsverpflichtungen noch aus eigenen liquiden Mitteln bestreiten. Jedoch ausgeglichene Ergebnishaushalte können in der Planung ebenfalls nicht ausgewiesen werden.

Die Jahresabschlüsse weisen in allen Gemeinden bessere Ergebnisse aus, als in der Planung. Zum einen durch Mehreinnahmen in den einzelnen Haushaltsjahren (z. B. Einkommensteuer, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten). Die Planansätze für die Erträge aus der

Telefon (03841) 7980  
Telefax (03841) 798226 und 798233  
E-Mail: info@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de

Bankverbindungen:  
Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE9412030000000201947  
BIC: BYLADEM1001

Sparkasse Mecklenburg Nordwest  
IBAN: DE92140510001000014106  
BIC: NOLADE21WIS

Auflösung von Sonderposten waren in den ersten Jahren der Doppik (2010-2014) sehr vorsichtig geschätzt. Nach Feststellung der Werte, trugen die tatsächlich höheren Erträge zur Verbesserung der Ergebnisrechnungen bei.

Aber ganz entscheidend war in den letzten Jahren, die Inanspruchnahme der geplanten Aufwands- bzw. Auszahlungsansätze. Dieses trifft für alle Gemeinden des Amtsberreiches zu. Die Gemeinden haben oft Maßnahmen gar nicht ausführen können, da die benötigten Mittel nicht ausreichten oder nicht vorhanden waren. Es wurden oft Maßnahmen von einem Jahr auf das andere Jahr geschoben. So kam es zu „Einsparungen“, die eigentlich gar keine waren. Auf zahlreiche Aufwendungen und Auszahlungen haben die Gemeinden keinen direkten Einfluss, wie die kommunalen Anteile für die Kita-Betreuung, Schullastenausgleich, Kreis- und Amtsumlage.

Die Anforderungen an die Gemeinden werden jährlich höher, seien es einzuhaltende Sicherheitsstandards in den Schulen, Kindergärten oder den Freiwilligen Feuerwehren. Diese haben auch höhere Kosten zur Folge.

Dem gegenüber stehen nicht genügend deckende Einnahmen zur Verfügung.

Auch wenn zu verzeichnen ist, dass die Steuereinnahmen, hier vor allem aus der Einkommensteuer, kontinuierlich steigen. Die meisten Gemeinden haben zur Erhöhung ihrer Einnahmen die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer angehoben.

Die Aufwendungen und Auszahlungen für die Kreisumlage haben sich in den letzten 10 Jahren für die Gemeinden verdoppelt.

Die Kreisumlage stellt für den gemeindlichen Haushalt eine enorme finanzielle Belastung dar.

Der Anteil der Kreisumlage an den geplanten Gesamtaufwendungen für das Jahr 2018 beträgt

für die Gemeinde Bad Kleinen	17,5 %
Gemeinde Barnekow	24,6 %
Gemeinde Bobitz	19,8 %
Gemeinde Dorf Mecklenburg	17,0 %
Gemeinde Groß Stieten	30,7 %
Gemeinde Hohen Viecheln	20,6 %
Gemeinde Lübow	16,6 %
Gemeinde Metelsdorf	25,0 %
Gemeinde Ventschow	12,5 %

Im Durchschnitt müssen mindestens 20 % der Gesamtaufwendungen für die Kreisumlage aufgewendet werden.

Gerade in den kleineren Gemeinden ist der Anteil der Kreisumlage im Verhältnis zum Gesamthaushalt hoch.

In den beigefügten Anlagen erhalten Sie einen Überblick über die Entwicklung der Haushalte der Gemeinden über einen Zeitraum von 10 Jahren.

Alle Gemeinden befinden sich in der Haushaltskonsolidierung. Es ist ersichtlich, dass aus jetziger Sicht eine Konsolidierung nicht erreicht wird.

Zur Entlastung der Kommunen wäre eine weitere Absenkung der Kreisumlage wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Rohde  
Leitender Verwaltungsbeamter

Telefon (03841) 7980  
Telefax (03841) 798226 und 798233  
E-Mail: info@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de

Bankverbindungen:  
Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE9412030000000201947  
BIC: BYLADEM1001

Sparkasse Mecklenburg Nordwest  
IBAN: DE92140510001000014106  
BIC: NOLADE21WIS











**Darstellung der Haushaltslage zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg**

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
	Fin.plan	Plan	Plan	Jahr.abschl.						
<b>I. Ergebnishaushalt</b>										
Summe Erträge	716.600	878.500	742.200	643.808,02	700.745,23	613.928,58	594.881,72	580.695,03	568.832,45	611.452,92
Summe Aufwendungen	798.400	1.021.700	835.500	774.956,39	747.651,14	745.864,86	662.418,70	672.384,16	595.484,14	694.202,10
dav. Nettoabschreibungen	54.500	56.500	63.100	61.279,91	61.773,17	70.114,94	61.206,22	62.946,69	90.259,72	62.895,26
Jahresergebnis vor Veränd. d. Rücklage	-81.800	-143.200	-93.300	-131.148,37	-46.905,91	-131.936,28	-67.536,98	-91.689,13	-26.651,69	-82.749,18
Jahresergebnis nach Veränd.d. Rücklage	-73.500	-135.500	-85.800	-117.328,47	-33.253,00	-116.266,03	-59.655,58	-84.587,29	-9.575,99	-82.749,18

**II. Finanzhaushalt**

Saldo ord./außerord.Ein-/Auszahl.	-27.300,00	-126.700,00	-113.200,00	-37.054,92	-35.486,45	-59.951,95	-11.479,48	-35.122,36	47.513,52	-22.074,93
Auszahlungen f. planmäßige Tilgung	39.400	20.000	13.700	13.620,80	13.620,80	13.620,80	13.620,80	13.620,80	13.620,80	13.620,80
Saldo invest. Ein-u.-Auszahlungen	-322.600,00	-471.700,00	0,00	-28.516,71	7.797,72	5.968,97	3.593,96	-6.199,30	-55.657,23	-21.660,20

**III. Angaben zur Bilanz**

Anlagevermögen				4.578.423,69	4.639.378,24	4.707.412,49	4.595.412,56	4.132.625,28	4.154.473,92	4.024.708,86
Eigenkapital am Ende des H.Jahres	3.232.439	3.337.939	3.454.839	3.546.163,14	3.663.491,61	3.696.744,61	3.808.547,49	33.489.634,80	3.433.222,09	3.449.338,32
dav. Kapitalrücklage	4.045.118	4.045.118	4.045.118	4.045.118,08	4.045.118,08	4.045.118,08	4.045.118,08	3.525.547,26	3.525.547,26	3.532.287,50
dav. zweckgeb. Kapitalrücklage	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0	0

**IV nachrichtliche Angaben**

Saldo freiwill. Leistungen	37.800	37.800	39.800	26.835,75	42.283,13	29.821,58	30.285,51	29.089,83	20.868,24	35.438,72
% Anteil freiw. Leist. an Gesamtauf	4,73	3,7	4,76	3,46	5,52	4,00	4,57	4,33	3,50	5,10
Hebesatz Grundsteuer A	300	300	300	300	225	225	225	225	225	200
Hebesatz Grundsteuer B	375	375	375	375	325	325	325	325	325	300
Hebesatz Gewerbesteuer	340	340	340	340	325	325	325	325	325	300





**Darstellung der Haushaltslage zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg**

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
	Fin.plan	Plan	Plan	Jahr.abschl.						
<b>I. Ergebnishaushalt</b>										
Summe Erträge	1.647.800	1.622.700	1.559.300	1.621.203,94	1.653.735,49	1.584.235,14	1.493.161,95	1.426.810,27	1.391.727,43	1.477.009,13
Summe Aufwendungen	1.743.200	1.761.800	1.671.400	1.608.201,53	1.704.508,43	1.523.689,36	1.501.299,47	1.485.444,02	1.477.303,90	1.610.819,85
dav. Nettoabschreibungen	106.500	107.800	107.300	108.541,78	32.653,66	109.753,65	102.314,65	109.392,90	112.026,89	125.801,93
Jahresergebnis vor Veränd. d. Rücklagen	-95.400	-139.100	-112.100	13.002,41	-50.772,94	60.545,78	8.137,52	-58.633,75	-85.576,47	-133.810,72
Jahresergebnis nach Veränd.d.Rücklage	-86.400	-130.700	-104.100	13.002,41	-21.407,21	60.545,78	0,00	-50.317,09	-67.951,95	-133.810,72

**II. Finanzhaushalt**

Saldo ord./außerord. Ein-/Auszahl.	15.000	-27.400	-2.900	122.634,35	-33.929,71	163.120,99	78.416,54	67.453,83	64.428,03	-14.971,59
Auszahlungen f. planmäßige Tilgung	120.500	99.000	194.500	195.439,77	193.623,44	176.731,01	195.991,50	167.436,82	209.407,23	166.395,68
Saldo invest. Ein-u.-Auszahlungen	-952.500	-740.500	-218.500	-3.627,45	-45.648,72	-6.491,86	16.227,17	609,86	-12.742,35	-10.048,25

**III. Angaben zur Bilanz**

Anlagevermögen				4.809.031,23	4.927.038,62	4.975.856,46	5.079.492,79	5.210.278,34	5.320.026,41	5.430.076,88
Eigenkapital am Ende des H Jahres	2.591.398	2.677.798	2.808.498	2.912.598,39	2.885.157,41	2.922.378,23	2.845.882,70	2.896.200,79	2.964.158,79	2.973.579,63
dav. Kapitalrücklage	3.112.407	3.112.407	3.112.407	3.112.407,08	3.097.968,51	3.113.782,12	3.097.968,51	3.097.696,51	3.097.969,51	3.107.390,35
dav. zweckgeb. Kapitalrücklage	0	0	0	14.438,57	0,00	8.460,77	0	0,00	0	0

**IV nachrichtliche Angaben**

Saldo freiwill. Leistungen	37.000	37.000	33.900	26.640,08	28.405,93	108.379,81	2.478,05	48.870,52	28.612,59	23.262,46
% Anteil freiwill.Leist. an Gesamtaufw.	2,12	2,10	2,03	1,66	1,67	7,11	0,17	3,29	1,94	1,44
Hebesatz Grundsteuer A	250	250	250	250	200	200	200	200	200	200
Hebesatz Grundsteuer B	350	350	350	350	300	300	300	300	300	300
Hebesatz Gewerbesteuer	325	325	325	325	300	300	300	300	300	300

## Hendler, Anna

---

**Von:** Wolff, Regine  
**Gesendet:** Montag, 22. Januar 2018 12.12  
**An:** Hendler, Anna  
**Betreff:** WG: Stellungnahme Menzendorf  
**Anlagen:** doc07193320180122085120.pdf, doc07193420180122085433.pdf

z.w.V. (Anhang und Mitteilung Amt s.u.)

Mit freundlichen Grüßen

Regine Wolff

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall bitte ich Sie die E-Mail unverzüglich zu löschen.

---

**Von:** Collin, Yann-Christoph  
**Gesendet:** Montag, 22. Januar 2018 12:06  
**An:** Wolff, Regine  
**Betreff:** WG: Stellungnahme Menzendorf

z.K.  
Mit freundlichen Grüßen  
Yann-Christoph Collin

---

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Fachbereich I  
Aufsicht, Zentraler Service und Management

Postanschrift Dienstgebäude  
Postfach 1565 Rostocker Straße 76  
23958 Wismar 23970 Wismar  
Tel 03841-3040-9050  
Fax 03841-3040-89050  
[www.nordwestmecklenburg.de](http://www.nordwestmecklenburg.de)  
[y.collin@nordwestmecklenburg.de](mailto:y.collin@nordwestmecklenburg.de)

---

**Von:** Sylvia Liedtke [<mailto:s.liedtke@schoenberger-land.de>]  
**Gesendet:** Montag, 22. Januar 2018 11:38  
**An:** Collin, Yann-Christoph  
**Betreff:** Stellungnahme Menzendorf

Folgende Dateien oder Links können jetzt als Anlage mit Ihrer Nachricht gesendet werden:  
doc07193320180122085120.pdf doc07193420180122085433.pdf

Sehr geehrter Herr Collin,

Im Rahmen des Abwägungsprozesses und der Darstellung der finanziellen Lage, liegt aus unserer Sicht -unter Betrachtung eines zurückliegenden 10 Jahres-Zeitraumes- zumindest

fur die Gemeinde Menzendorf eine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung vor. Seit 2007 weist der Haushalt der Gemeinde Menzendorf ununterbrochen Fehlbetrage aus. Im Jahre 2010 erhielt die Gemeinde erstmals Fehlbetragszuweisungen für die Jahre 2007 und 2008. Auch die RUBIKON Datenerfassung weist eine dauerhaft weggefallene Leistungsfähigkeit aus. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit muss die Gemeinde seit Jahren den Kassenkredit in Anspruch nehmen, aktuell belauft sich die Inanspruchnahme mittlerweile auf -325.000 €. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung wird ein Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

S. Liedtke

## Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

### Menzendorf

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 247

Erhebungsjahr: 2017

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-371.220,00 €	
Jahresergebnis	-194.800,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	-566.020,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Nein	-20
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen	54,8%	-4
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	-2
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-350.191,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-101.700,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-451.891,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Nein	-20
Verhältnis der ordentlichen Einzahlungen zu den ordentlichen Auszahlungen	71,8%	-3
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-994.000,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-4.024,00 €	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	-614.191,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	-2.486,00 €	-20
gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Ja	-60
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	kein Haushaltsausgleich	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	1.018.754,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	589.800,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	552,22 €	

Zinsquote	3,4%	
Tilgungsquote	12%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	7,5 Jahre	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	12,1%	
Liquiditätskredite je Einwohner	1.749,30 €	
Forderungen je Einwohner	70,86 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	100%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	0,00 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0%	
Bemerkungen der Kommune		
Bemerkungen der RAB		
<b>GESAMTPUNKTZAHL:</b>		<b>-151</b>
<b>LEISTUNGSGRUPPE:</b>	<b>weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit</b>	

**Der Landrat  
des Landkreises Nordwestmecklenburg  
als untere Rechtsaufsichtsbehörde**



Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1155 • 23931 Grevesmühlen

Innenministerium  
Mecklenburg-Vorpommern  
Kommunalabteilung  
Arsenal am Pfaffenteich  
19055 Schwerin

bearbeitet: Mario Weinkauf  
Tel : (03881) 722 323  
Fax : (03881) 722 332  
E-  
Mail: m.weinkauf@nordwestmecklenburg.de  
23936 Grevesmühlen  
Börzower Weg 1

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bei Schriftwechsel bitte angeben)  
15 08wei

Ort, Datum  
Grevesmühlen, 15. Mai 2008

**Antrag der Gemeinde Menzendorf auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung nach § 9 des Finanzausgleichsgesetzes für das Haushaltsjahr 2007**  
hier: Stellungnahme der unteren Rechtsaufsichtsbehörde

25	Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde erteilt am:	14.05.2008
26	Die Genehmigung wurde unter Auflagen erteilt. Wenn ja, welche	ja
a	Mehreinnahmen, die bei der Ausführung des Haushaltsplanes gegenüber den Ansätzen bei den Steuern, den allgemeinen Landeszuweisungen und den nicht zweckgebundenen Einnahmen des Verwaltungshaushaltes entstehen, sind zur Reduzierung des Fehlbedarfes des Verwaltungshaushaltes einzusetzen. Eine Übersicht über die entstandenen Mehreinnahmen des Jahres 2008 sowie deren Verwendung sind mit der Jahresrechnung 2009 vorzulegen.	
b	Während des Konsolidierungszeitraums darf sich die Gemeinde Menzendorf nicht vertraglich zu neuen freiwilligen Leistungen verpflichten.	
c	Über die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes ist die uRAB regelmäßig zu informieren, damit Abweichungen von den Planvorlagen schnellstmöglich bekannt werden. Deshalb sind ab dem 1. Juli 2008 Berichte im dreimonatigen Abstand vorzulegen.	

27	Eine Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt erfolgte zuletzt im Jahr:  12/2006
28	Wurden gegebene Hinweise/Beanstandungen bei der weiteren Planung und Durchführung des Gemeindehaushaltes beachtet und umgesetzt?  ja
	a) Der Hebesatz für die Grundsteuer A lag mit 240 % über den Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Bei der Grundsteuer B lag man mit einem Hebesatz von 320 % um 27 v.H. unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Dadurch verzichtete die Gemeinde auf Einnahmen in Höhe von 843 EUR. Bei der Gewerbesteuer lag die Gemeinde mit einem Hebesatz von 300 % um 7 v.H. unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Mit einer Erhöhung der Gewerbesteuer auf den Vergleichssatz für Gemeinden (307 %) hätten Mehreinnahmen von 30 EUR erzielt werden können.
	b) Für die noch in den neunziger Jahren getätigten Baumaßnahmen wurden alle Beiträge vollständig erhoben. Pachtverträge wurden angepasst oder neu abgeschlossen.
	c) Aufgrund ihrer umfangreichen Kreditverpflichtungen hat die Gemeinde bereits von der Möglichkeit der Umschuldung gebrauch gemacht.
	d) Zur Kostenreduzierung wurde die gemeindeeigene Kindertagesstätte zum 31.12.2007 geschlossen.

29	Sind ggf. Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden? (in welcher Höhe)
	nein

30	Freiwillige Ausgaben, Sachausgaben, Personalkosten und die Zuführungen zum Vermögenshaushalt wurden geprüft und ggf. abgesetzt, somit gem. Nummer 2.1.2 der RL nicht fehlbetragsdeckungsfähig	
	Darstellung der Maßnahmen (ggf in einer gesonderten Anlage darstellen)	in EUR
	- Einnahmeverzicht Grundsteuern	873,00
	- Zuschuss Sportverein	200,00
	RL FBZW Ziffer 1.2 „Fehl Betragszuweisungen werden nur zur Abdeckung von Fehlbeträgen gewährt, die im Verwaltungshaushalt entstanden sind.“	

31	Wurde auf Einnahmen verzichtet?	ja
	Darstellung der Maßnahmen (ggf in einer gesonderten Anlage darstellen)	in EUR
	Siehe Ziffer 30 Verzicht auf mögliche Steuereinnahmen	873

32	Verfügt die Gemeinde über veräußerbares und entbehrliches Vermögen?	ja
	Bezeichnung (ggf in einer gesonderten Anlage darstellen)	Wert in EUR
	Die Gemeinde beabsichtigt alle veräußerbaren Vermögensgegenstände über Ausschreibungen in Zeitungen und per Internet zu verkaufen. Die Aussichten für einen Verkauf sind aber gering.	
	Verkauf der e.dis Anteile	
	Die Gemeinde Menzendorf hat ihre Aktienanteile bereits veräußert.	

33	Die Gewährung einer Fehl Betragszuweisung i.H.V. 33.446,74 EUR wird vorgeschlagen, (Berechnung ggf in einer Anlage darstellen)	
34	Welche Hauptursachen werden aus Sicht der uRAB für den Fehlbetrag gesehen? Sofern die Gewährung einer Fehl Betragszuweisung vorgeschlagen wird: Welche weiteren sonstigen Faktoren sprechen für eine Entscheidung zu Gunsten der Gemeinde?	

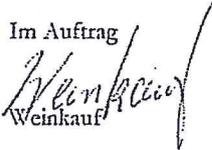
Die gemeindeeigene Kindertagesstätte musste ab Juni 2007 einen erheblichen Rückgang der zu betreuenden Kinder verkraften. Dadurch stieg der gemeindliche Zuschuss auf 46.548,87 EUR. Ein Ausgleich über die Verlagerung einer neu einzurichtenden Krippengruppe war nicht optimal, da für diesen Bereich ein höherer Personalbedarf notwendig gewesen wäre.

Die Gemeindevertretung hat somit die Schließung der Einrichtung zum 31.12.2007 beschlossen. Mit der zum 31.12.2007 geschlossenen gemeindeeigenen Kindertagesstätte werden im Haushaltsjahr 2008 Kosteneinsparungen in Höhe von ca. 15.000 EUR erreicht.

Unterschrift:

Datum: 14.05.2008

Im Auftrag

  
Weinkauff

Anlagen: 2

- Antrag der Gemeinde Menzendorf auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2007
- Jahresrechnung 2007

# Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung nach § 9 des Finanzausgleichsgesetzes

## 1. Angaben der Gemeinde Menzendorf

1	<b>Gemeinde: Menzendorf (im) Landkreis Nordwestmecklenburg</b>		
2	Einwohner zum 31.12. des Vorjahres (2011)		<b>257</b>
3	Ausgabevolumen des Verwaltungshaushalts 2011 in EUR		<b>242.618,46 €</b>
4	Fehlbetrag des Verwaltungshaushalt in EUR (entspr. Haushaltsrechnung –Zeile 11 des Musters zu § 39 GemHVO). Darin ist die Deckung des Soll- Fehlbetrages aus 2010 in Höhe von 10.722,00 € enthalten.		<b>49.318,19 €</b>
5	Ausgabevolumen des Vermögenshaushaltes in € Fehlbetrag im Vermögenshaushalt in EUR		<b>13.509,74 € 0,00 €</b>
6	Verschuldung per 31.12.2011 in EUR	<b>129.632,41 €</b>	<b>504,41 €/EW</b>

7	<p>Das Haushaltssicherungskonzept wurde erstmalig am 05.06.2007, die</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fortschreibung am 15.04.2008 für das HH-Jahr 2008</li> <li>2. Fortschreibung am 18.11.2008 für das HH-Jahr 2009</li> <li>3. Fortschreibung am 06.05.2010 für das HH-Jahr 2010</li> <li>4. Fortschreibung am 09.12.2010 und für das HH-Jahr 2011 beschlossen.</li> </ol>
8	<p>Durch Schreiben des Innenministeriums M-V vom 08.02.2010 wurde der Gemeinde Menzendorf eine Fehlbetragszuweisung für 2007 in Höhe von 11.218,00 € und für 2008 in Höhe von 7.837,00 € gewährt. Folglich verblieben für diese Jahre folgende Fehlbeträge:</p> <p>21.990,00 € - 11.218,00 € = Rest: 10.772,00 € (Deckung bei HH-Planung 2011 berücksichtigt, Fehlbetragszuweisungsantrag wurde am 27.05.2010 gestellt)</p> <p>11.435,14 € - 7.837,00 € = Rest: 3.598,14 €, der mit Jahresrechnung 2010 zu decken war.</p> <p>Auch im Haushaltsjahr 2011 konnte trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmemöglichkeiten ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Es verblieb ein Fehlbetrag in Höhe von 49.318,74 €. Die Feststellung des Ergebnisses sowie der kassenmäßige Abschluss zur Haushaltsrechnung sind als Anlage beigefügt.</p> <p>Die Gemeinde hat aufgrund der Finanzlage Fusionsgespräche mit der Stadt Schönberg geführt. Es kam jedoch nicht zu einem einvernehmlichen Ergebnis.</p>

9	Sind in den zurückliegenden drei Jahren bereits Fehlbeträge entstanden?	HH - Jahr	Fehlbetrag im VWH	Gewährte Fehlbetragszuweisung für das jew. Jahr
	ja	2007	34.519,74 EUR	11.218,00 EUR

		2008	11.435,14 EUR	7.837,00 EUR
		2009	21.990,00 EUR	0,00 EUR
		2010	57.264,98 EUR	0,00 EUR

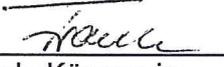
10	Bestand der allgem. Rücklage: Stand 31.12.2011 =			0,00 EUR
11	Bestand und Zweck weiterer Rücklagen: (ggf. gesonderte Übersicht beifügen)			0,00 EUR
12	Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt:			5.434,78 EUR
13	- davon Pflichtzuführung nach § 21 Abs. 1 GemHVO			5.434,78 EUR

14	Einnahmen aus	Gebühren und Entgelten		6.021,88 EUR
15		Abgaben		0,00 EUR
16		Grundsteuer A		8.517,11 EUR
17		Grundsteuer B		9.969,20 EUR
18		Gewerbesteuer		9.084,39 EUR
19	Einnahmen aus	sonstigen Steuern	Hundesteuer	1.198,85 EUR
			Zweitwohnungsst.	1.177,20 EUR
20	Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen			5.002,00 EUR
	- dem Verwaltungshaushalt zugeführt			8.175,13 EUR

21	Stellen lt. Stellenplan / Personalkosten	0 Stellen	EUR/	0 EUR je Einwohner
----	--	-----------	------	--------------------

22	Freiwillige Leistungen der Gemeinde	ggf. Begründung der gesetzlichen Aufgabenstellung und des zwingend unabweisbaren Ausgabenanteils
	keine	

23	Bestehen Sonderbelastungen für die Gemeinde ?	
	keine	

<b>24</b>	<b>Es wird eine Fehlbetragszuweisung i. H. v. 49.318,19 € beantragt.</b> *Bei der Antragstellung wurde berücksichtigt, dass der Fehlbetrag lt. Zeile 4 um Vorjahresfehlbeträge (Gr.89) zu bereinigen ist)
Schönberg, den 25.01.2013	
  Frank, Kämmerin	

**2. Stellungnahme der unteren Rechtsaufsichtsbehörde:**

25	Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde erteilt am:
26	Die Genehmigung wurde unter Auflagen erteilt. Wenn Ja, welche?

27	Eine Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt erfolgt zuletzt im Jahr:
28	Wurden gegebene Hinweise / Beanstandungen bei der weiteren Planung und Durchführung des Gemeindehaushaltes beachtet und umgesetzt?

# STADT DASSOW

## Der Bürgermeister über das Amt Schönberger Land

26. JAN. 2018



Amt Schönberger Land ♦ Am Markt 15 ♦ 23923 Schönberg

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Fachdienst Finanzen und Controlling  
Postfach 1565  
23958 Wismar

Büroanschrift: , 23923 Schönberg  
Auskunft erteilt: M.Hafemeister / A.Pahl  
Durchwahl: 038828/330-1200 / 0163 5070560  
E-Mail: m.hafemeister@schoenberger-land.de  
a.pahl@stadt-dassow.de  
Aktenzeichen:  
Datum: 22.01.2018

### Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlagerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg

Sehr geehrte Frau Landrätin Weiss,  
sehr geehrte Frau Wolff,

bezugnehmend auf Ihre Bitte um Mitwirkung vom 18.12.2017 teile ich Ihnen mit, dass in der Kürze der Zeit von Seiten der Stadt Dassow keine umfassende Einschätzung vorgenommen werden kann. Mit Eingang Ihres Schreibens am 20.12.2017 blieben der Stadt Dassow nur knapp 5 Wochen Zeit zur Stellungnahme - abzüglich 2 Wochen Weihnachtspause, die jedem Stadtvertreter oder Gemeindevertreter zustehen sollten, blieben der Stadt Dassow nur 3 Wochen Zeit, sich mit dem Thema zu beschäftigen.

Vom Grunde her begrüßt die Stadt Dassow eine Absenkung der Kreisumlage. Ihre verbale Erläuterung zur Absenkung des Kreisumlagesatzes 2018 erscheinen auf den ersten Blick verständlich. Nur fehlen uns zur genauen Nachvollziehbarkeit erläuterndes Zahlenwerke.

In welchem Zusammenhang stehen die Finanzausgleichsleistungen für den Landkreis Nordwestmecklenburg in Höhe von 39.451.553,05 € für das Jahr 2018 ([http://download.laiv-mv.de/fagonline/2018\\_01\\_b\\_FAG/Index.html](http://download.laiv-mv.de/fagonline/2018_01_b_FAG/Index.html)) zu der Absenkung der Kreisumlage? Welche Auswirkungen haben die Zuweisungen für die kreisangehörigen Ämter und Gemeinden auf die Kreisumlage? Da die Mehrheit der Kommunen in den letzten Jahren die dauerhafte Leistungsfähigkeit verloren haben und da für eine Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinden über die Pflichtaufgaben hinaus auch freiwillige Leistungen dringend erforderlich sind, plädiert die Stadt Dassow zukünftig für eine Kreisumlage von 36%.

Von Seiten der Stadt Dassow erhalten Sie in der Anlage den Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik für das Erhebungsjahr 2017 welcher der für die Stadt Dassow eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit ausweist. In den zurückliegenden Jahren sah dieses Ergebnis z.T. noch negativer aus. Da die Kreisverwaltung auf die RUBIKON-Auswertungen zur Dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommunen Zugriff hat, wird von der Stadt Dassow Abstand genommen eine 10-Jahres-Betrachtung vorzunehmen.

Ob ein Heranziehen der zurückliegenden 10 Jahre zielführend ist, hält die Stadt Dassow für fraglich. Die Veränderungen in den letzten 10 Jahren, demographische Entwicklung in unserer Region, die Umstellung auf die doppische Haushaltsführung und die damit einhergehende über Jahre anhaltende erst späte Genehmigung der Haushaltssatzungen und dadurch parallel laufende investive Handlungsunfähigkeit bis in den Herbst hinein führen zu einem verzerrten Bild der Leistungsfähigkeit.

Ich erhoffe mir für die Zukunft eine frühzeitige Anhörung der Gemeinden und einen offenen Dialog.

Mit freundlichen Grüßen

  
Annett Pahl  
1.stellv. Bürgermeisterin der Stadt Dassow

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, Telefon: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: [www.schoenberger-land.de](http://www.schoenberger-land.de)

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg  
Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

Bankverb.: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest BLZ 140 510 00 Kto.Nr.: 1 000 038 196 Swift/BIC: NOLADE21WIS IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96  
DKB Schwerin BLZ 120 300 00 Kto.Nr.: 100 578 Swift/BIC: BYLADEM1001 IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

## Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Dassow

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 4.034

Erhebungsjahr: 2017

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	291.203,00 €	
Jahresergebnis	-224.000,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	67.203,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen	96,3%	-1
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	-2
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-208.905,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-38.800,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-247.705,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Nein	-20
Verhältnis der ordentlichen Einzahlungen zu den ordentlichen Auszahlungen	103,7%	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	754.203,00 €	
Ergebnis je Einwohner	186,00 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	442.294,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	109,00 €	0
Stetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Ja	-60
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	Konsolidierungszeitraum	40
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	17.785.900,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	17.653.400,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	324,41 €	

Zinsquote	4,1%
Tilgungsquote	18%
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	5,1 Jahre
fristenkongruente Finanzierung?	Ja
Förderquote	39,4%
Liquiditätskredite je Einwohner	363,46 €
Forderungen je Einwohner	372,10 €
Werthaltigkeit der Forderungen	93,8%
freiwillige Leistungen je Einwohner	32,10 €
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	2,2%
Bemerkungen der Kommune	
Bemerkungen der RAB	
<b>GESAMTPUNKTZAHL:</b>	<b>-45</b>
<b>LEISTUNGSGRUPPE:</b>	<b>eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit</b>

# Gemeinde Ostseebad Insel Poel

- Die Bürgermeisterin -

17. JAN. 2018



Gemeinde Ostseebad Insel Poel • Gemeinde-Zentrum 13 •  
23999 Insel Poel OT Kirchdorf

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Fachdienst Finanzen und Controlling  
Postfach 1565  
**23958 Wismar**

Telefon: 038425 / 4281-0  
Telefax: 038425 / 4281-22  
Mail: [g.richter@inselpoel.net](mailto:g.richter@inselpoel.net)  
Web: [www.ostseebad-insel-poel.de](http://www.ostseebad-insel-poel.de)  
Bearbeitet von: Frau Richter  
Tel. Durchwahl: -18  
Aktenzeichen: Beteiligung Nachtrag  
Datum: 15.01.2018

## Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg

Sehr geehrte Frau Landrätin Weiss,  
sehr geehrte Frau Wolff,

in Bezug auf Ihre Anforderung vom 18.12.2017 teile ich Ihnen mit, dass ohne tiefere Analyse nicht dargestellt werden kann, in welchem Maße eine dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung vorliegt. Der Haushalt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel wurde in den zurückliegenden Jahren regelmäßig als ausgeglichener Haushalt aufgestellt, wobei in den letzten 4 Jahren dies im Finanzhaushalt auch nur durch die positiven Vorträge aus den Haushaltsvorjahren möglich war.

Auch wenn wir in der glücklichen Lage waren, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, war es uns nicht / kaum möglich, über die Pflichtaufgaben hinaus, noch freiwillige, aber dringend notwendige und für die Wettbewerbsfähigkeit und die Gemeinschaft wichtige Aufgaben zu erfüllen.

In den vergangenen 10 Jahren mussten notwendige Investitionsmaßnahmen regelmäßig verschoben oder abgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere kostenintensive Maßnahmen, wie die Erneuerung der Regenwasserableitung im gesamten Gemeindebereich, Straßensanierungen Vorwerk-Gollwitz sowie im Ortskern von Kirchdorf, Umbau/Erweiterung Kita, altersgerechtes Wohnen, Ausrüstung Feuerwehr, sowie die Maßnahmen in der touristischen Infrastruktur (Seegrasbergung, -lagerung, -entsorgung) etc.. Alles gravierende Beispiele für die fiskalisch infrastrukturelle Unterfinanzierung.

Die von Ihnen gestellte Frage zur Darstellung einer Datengrundlage für eine dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung des kommunalen Haushaltes kann nur die Betrachtung der gesetzlichen Pflichtaufgaben beinhalten – dies ist aber unlauter, da die Aufrechterhaltung der gemeindlichen Strukturen mehr beinhaltet als Pflichtaufgaben.

Wir begrüßen eine Absenkung der Kreisumlage sehr, möchten aber auf die Berechnungsgrundlage der beabsichtigten Kreisumlageerhebung bezüglich der Vorgaben des FAG hinweisen.

Bank	IBAN	BIC	BLZ	Konto-Nr.
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	DE02 1405 1000 1010 1010	NOLADE21WIS	140 510 00	1 010 101 010
Volks und Raiffeisenbank eG Wismar	DE45 1406 1308 0103 3245 32	GENODEF1GUE	140 613 08	103 324 532

Gläubiger-ID: DE28 ZZZO 0000 2132 53

Durch die voraussichtliche Änderung des Finanzausgleichgesetzes erhält die Gemeinde Ostseebad Insel Poel im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr 51.000 EUR mehr an Schlüsselzuweisungen.

Gleichzeitig wurde die Berechnung der Kreisumlagegrundlage für das Jahr 2018 geändert und dadurch werden die gestiegenen Schlüsselzuweisungen 2018 zu 50% in die Kreisumlagegrundlage eingerechnet. Aufgrund der Veränderung der Berechnung wird die Gemeinde bei einer Absenkung der Kreisumlage auf 39,80% trotzdem ca. 10.000 EUR mehr an den Landkreis zahlen müssen, als nach der alten Berechnungsgrundlage.

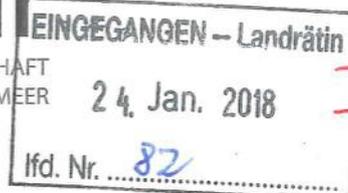
Jahr	Kreisumlagegrundlage	Kreisumlage in %	Kreisumlage
2018	2.098.789,70 € (neue Berechnung)	39,80	835.318,30 €
2018	2.073.079,00 € (alte Berechnung)	39,80	825.085,44 €
2018	2.098.789,70 € (neue Berechnung)	42,00	881.491,67 €
2018	2.073.079,00 € (alte Berechnung)	42,00	870.693,18 €
2017	2.079.963,66 €	42,00	873.584,74 €

Um die Städte und Gemeinden für ihre Aufgaben finanziell auszustatten und ihnen Luft für weiteren Handlungsspielraum für die Umsetzung struktureller Maßnahmen zu geben, muss die Kreisumlage weiter abgesenkt werden. Im Fall der Gemeinde Insel Poel schlagen wir eine Absenkung auf mindestens 39 % vor, damit gegenüber der vorherigen Berechnungsgrundlage der Kreisumlagegrundlage auch tatsächlich eine finanzielle Entlastung entsteht.

Die von Ihnen angeforderte Betrachtung des zurückliegenden 10-Jahreszeitraumes zur Darstellung der strukturellen Unterfinanzierung des kommunalen Haushaltes halte ich für nicht zielführend, da im Haushalt i.W. nur die Pflichtaufgaben aufgenommen worden sind. Letztlich werden jedoch die Investitionsmaßnahmen für die Infrastruktur einer Gemeinde entscheidend sein, um eine Beurteilung der Zukunftsfähigkeit vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Richter  
Bürgermeisterin



*Mr. Gollmer*  
*Fr. Wolff*

Der Bürgermeister

Hansestadt Wismar • Postfach 1245 • 23952 Wismar

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Die Landrätin  
Postfach 1565

23958 Wismar

Bearbeiter/in: Frau Bansemer  
Telefon: 03841 251-2000  
Fax: 03841 251-2002  
E-Mail: HBansemer@wismar.de  
Datum: 17.01.17

29. JAN. 2018  
*[Signature]*

Ihr Schreiben vom 18.12.2017 – Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg

Sehr geehrte Frau Weiss,

auf Ihr Schreiben vom 18.12.2017 zur Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung für das Jahr 2018 möchte ich Ihnen die dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung des Haushaltes der Hansestadt Wismar anzeigen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit übermittele ich Ihnen eine Übersicht über die Jahresergebnisse und die Entwicklung des Schuldenstandes für den Zeitraum 2008 bis 2017. Darüber hinaus füge ich die RUBIKON-Auswertung des Jahres 2017 bei und verweise zusätzlich auf die Zuarbeit vom 01.12.2017 zur Abfrage „Finanzanalyse NT 2018“.

Eine Absenkung des Kreisumlagesatzes begrüße ich sehr. Um die verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltung in der Hansestadt Wismar zu gewährleisten, reicht die Ihrerseits vorgeschlagene Anpassung auf 39,80 % jedoch nicht aus. Bei gesteigerter Umlagegrundlage wird sogar eine höhere absolute Kreisumlage als noch im Vorjahr fällig. Ich rege deshalb an, den Umlagesatz auf 38,50 % abzusenken, um auch eine tatsächliche Entlastung für die Hansestadt Wismar herbeizuführen und damit den Weg zur Wiedererlangung der vollen finanziellen Handlungsfähigkeit zu ebnen.

Mit freundlichen Grüßen

*[Signature]*  
Thomas Beyer  
Bürgermeister

#### Anlagen

1. Übersicht über die Jahresergebnisse 2008 bis 2017
2. Übersicht über die Entwicklung des Schuldenstandes 2008 bis 2017
3. RUBIKON-Auswertung für das Jahr 2017
4. Vorschau zur Kreisumlage (absolut)

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse  
im Zeitraum 2008 bis 2017

Jahr	Kameralistik				Doppik				Erläuterung										
	Verwaltungs- haushalt		Vermögens- haushalt		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt												
	Überschuss / Fehlbetrag	Überschuss / Fehlbetrag	Überschuss / Fehlbetrag	Überschuss / Fehlbetrag	Jahresergebnis	in Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitions- krediten		in Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge									
2008	-7.045.883,18	6.517.163,06	-528.720,12																
2009	-12.869.936,77	8.441.804,84	-4.428.131,93																
2010	-15.217.465,21	10.891.165,38	-4.326.299,83																
2011	-4.511.344,53	-2.312.658,92	-6.824.003,45																
2012					-1.647.294,67	-1.647.294,67	-3.202.180,30	2.645.484,93	-8.068.096,32	Jahresabschluss festgestellt; Vortrag aus Vorjahren: -2.220.431,09 EUR									
2013					898.607,07	-748.687,60	-2.604.172,26	2.797.873,54	-13.470.142,12	Jahresabschluss festgestellt									
2014					-4.877.145,42	-5.625.833,02	-3.300.552,10	3.003.812,35	-19.774.506,57	Jahresabschluss aufgestellt									
2015					452.111,44 (inkl. 2,48 Mio. EUR Konsolidierungshilfe)	-5.173.721,58	-263.900,16	2.998.586,07	-23.036.992,80										
2016					0,00 (inkl. 1,84 Mio. EUR Konsolidierungshilfe)	-5.173.721,58	3.273.901,20 (inkl. 2,48 Mio. EUR Konsolidierungshilfe)	3.133.161,19	-22.896.252,79	vorläufiges Ergebnis									
2017					3.709.403,58	-1.464.318,00	7.986.667,24 (inkl. 1,84 Mio. EUR Konsolidierungshilfe)	3.192.507,09	-18.102.092,64										

Übersicht über die Entwicklung des Schuldenstandes  
im Zeitraum 2008 bis 2017

Jahr	Tilgung		Neuaufnahme Investitionskredite	Investitionskredite zum 31.12.	Kassenkredit- inanspruchnahme zum 31.12.	Schuldenstand zum 31.12.
	planmäßig	außerplanmäßig				
in EUR						
2008	2.210.792,04	-	-	103.127.463,72	0,00	103.127.463,72
2009	2.349.636,46	-	300.000,00	101.077.827,26	2.020.003,02	103.097.830,28
2010	2.729.543,73	-	3.815.400,00	102.163.683,53	4.718.164,77	106.881.848,30
2011	2.643.730,73	-	2.160.000,00	101.679.952,80	3.235.476,84	104.915.429,64
2012	2.645.484,93	392.867,26	737.300,00	99.378.900,61	8.063.276,76	107.442.177,37
2013	2.797.873,54	-	4.996.500,00	101.577.527,07	11.415.769,01	112.993.296,08
2014	3.003.812,35	1.103.282,58	1.884.000,00	99.354.432,14	11.743.002,24	111.097.434,38
2015	2.998.586,07	238.800,00	-	96.117.046,07	11.163.037,45	107.280.083,52
2016	3.133.161,19	-	1.386.000,00	94.369.884,88	8.791.041,37	103.160.926,25
2017	3.192.507,09	-	-	91.177.377,79	7.174.800,61	98.352.178,40

## Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

### Wismar

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 42.557

Erhebungsjahr: 2017

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-13.555.675,00 €	
Jahresergebnis	0,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	-13.555.675,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Nein	-20
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen	96,6%	-1
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-31.280.453,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-3.967.300,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-35.247.753,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Nein	-20
Verhältnis der ordentlichen Einzahlungen zu den ordentlichen Auszahlungen	98,9%	-1
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-12.710.175,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-298,00 €	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	-41.269.853,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	-969,00 €	-20
gesetzliches Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Ja	-60
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	kein Haushaltsausgleich	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	199.290.570,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	200.136.070,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	unbekannt	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	2.168,23 €	

Zinsquote	3,3%	
Tilgungsquote	3,5%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	20,3 Jahre	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote		
Liquiditätskredite je Einwohner	563,95 €	
Forderungen je Einwohner	0,00 €	
Werthaltigkeit der Forderungen		
freiwillige Leistungen je Einwohner	189,20 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	11,5%	
Bemerkungen der Kommune		
Bemerkungen der RAB		
<b>GESAMTPUNKTZAHL:</b>		<b>-144</b>
<b>LEISTUNGSGRUPPE:</b>	<b>weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit</b>	

**Vorschau zur Kreisumlage (absolut) bei Absenkung des Kreisumlagesatzes für das Jahr 2018**

Gem.-Nr.	Gemeinde	Steuerkraft- messzahl 2016	50% der Schlüssel- zuweisungen 2017	50% der Schlüssel- zuweisungen 2018	Umlage nach § 8 FAG M-V	Kreisumlage- grundlage 2018	Vorschau Kreisumlage (absolut) bei Absenkung des Kreisumlagesatzes				Vorschau Kreisumlage (absolut) bei Absenkung des Kreisumlagesatzes						
							Kreisumlage (absolut) bei 42,00%	Kreisumlage (absolut) bei 39,80%	Differenz zu KU- Satz iHv. 42,00%	Kreisumlage (absolut) bei 39,50%	Differenz zu KU- Satz iHv. 42,00%	Kreisumlage (absolut) bei 39,00%	Differenz zu KU- Satz iHv. 42,00%	Kreisumlage (absolut) bei 38,50%	Differenz zu KU- Satz iHv. 42,00%	Kreisumlage (absolut) bei 38,00%	Differenz zu KU- Satz iHv. 42,00%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
13074001	Alt Meteln	799.837,01	99.049,39	123.121,59		1.022.007,99	429.243,36	406.759,18	22.484,18	403.693,16	25.550,20	398.583,12	30.660,24	393.473,08	35.770,28	388.363,04	40.880,32
13074002	Bad Kleinen	1.728.532,63	549.477,42	616.049,08		2.894.059,13	1.215.504,83	1.151.835,53	63.669,30	1.143.153,36	72.351,48	1.128.683,06	86.821,77	1.114.212,77	101.292,07	1.099.742,47	115.762,37
13074003	Barnekow	287.129,60	90.885,38	97.892,01		475.906,99	199.880,94	189.410,98	10.469,95	187.983,26	11.897,67	185.603,73	14.277,21	183.224,19	16.656,74	180.844,66	19.036,28
13074004	Benz	293.213,79	124.148,34	111.198,37		528.560,50	221.995,41	210.367,08	11.628,33	208.781,40	13.214,01	206.138,60	15.856,82	203.495,79	18.499,62	200.852,99	21.142,42
13074005	Bernstorf	134.887,68	73.264,46	61.521,64		269.673,78	113.262,99	107.330,16	5.932,82	106.521,14	6.741,84	103.824,41	8.090,21	103.824,41	9.438,58	102.476,04	10.786,95
13074006	Bibow	169.030,72	70.653,93	76.439,99		316.124,64	132.772,35	125.817,61	6.954,74	124.869,23	7.903,12	123.288,61	9.483,74	121.707,99	11.064,36	120.127,36	12.644,99
13074007	Blowatz	541.119,91	179.376,98	187.368,33		907.865,22	381.303,39	361.330,36	19.973,03	358.606,76	22.696,63	349.528,11	27.235,96	349.528,11	31.775,28	344.988,78	36.314,61
13074008	Bobitz	1.228.436,35	385.672,77	409.494,73		2.023.603,85	849.913,62	805.394,33	44.519,28	799.323,52	50.590,10	789.205,50	60.708,12	779.087,48	70.826,13	768.969,46	80.944,15
13074009	Boiensdorf	283.074,14	55.796,22	76.121,85		414.992,21	174.296,73	165.166,90	9.129,83	163.921,92	10.374,81	161.846,96	12.449,77	159.772,00	14.524,73	157.697,04	16.599,69
13074010	Boltenhagen	2.193.316,25	193.857,11	104.038,41		2.491.211,77	1.046.308,94	991.502,28	54.806,66	984.028,65	62.280,29	971.572,59	74.736,35	959.116,53	87.192,41	946.660,47	99.648,47
13074011	Brüselwitz	1.804.368,33	155.852,10	72.081,10		2.032.301,53	853.566,64	808.856,01	44.710,63	802.759,10	50.807,54	792.597,60	60.969,05	782.436,09	71.130,55	772.274,58	81.292,06
13074012	Carlow	604.284,19	180.604,94	199.033,30		983.922,43	413.247,42	391.601,13	21.646,29	388.649,36	24.598,06	383.729,75	29.517,67	378.810,14	34.437,29	373.890,52	39.356,90
13074013	Cramonshagen	447.640,56		15.483,68		463.124,24	194.512,18	184.323,45	10.188,73	182.934,07	11.578,11	180.618,45	13.893,73	178.302,83	16.209,35	175.987,21	18.524,97
13074014	Dalberg-Wendelstorf	387.938,70	52.764,98	44.967,54		485.671,22	203.981,91	193.297,15	10.684,77	191.840,13	12.141,78	189.411,78	14.570,14	186.983,42	16.998,49	184.555,06	19.426,85
13074015	Damshagen	808.204,22	175.074,68	155.522,29		1.138.801,19	478.296,50	453.242,87	25.053,63	449.826,47	28.470,03	444.132,46	34.164,04	438.438,46	39.858,04	432.744,45	45.552,05
13074016	Dassow, Stadt	4.045.472,31	187.811,79			4.233.284,10	1.777.979,32	1.684.847,07	93.132,25	1.672.147,22	105.832,10	1.650.980,80	126.998,52	1.629.814,38	148.164,94	1.608.647,96	169.331,36
13074017	Dechow	172.626,38	19.819,21	3.730,57		196.176,16	82.393,99	78.078,11	4.315,88	77.489,58	4.904,40	76.508,70	5.885,28	75.527,82	6.866,17	74.546,94	7.847,05
13074018	Dorf Mecklenburg	2.016.236,37	262.495,31	328.409,56		2.607.141,25	1.094.999,33	1.037.642,22	57.357,11	1.029.820,79	65.178,53	1.016.785,09	78.214,24	1.003.749,38	91.249,94	990.713,68	104.285,65
13074019	Dragun	537.419,37	90.248,55	70.853,82		698.521,74	293.379,13	278.011,65	15.367,48	275.916,09	17.463,04	272.423,88	20.955,65	268.930,87	24.448,26	265.438,26	27.940,87
13074020	Gadebusch, Stadt	23.260.175,92			5.081.540,44	18.178.635,48	7.635.026,90	7.235.096,92	399.929,98	7.180.561,01	454.465,89	7.089.674,66	545.359,06	6.998.774,66	636.252,24	6.907.881,48	727.145,42
13074021	Gägelow	2.199.462,13	126.666,71	104.317,29		2.430.446,13	1.020.787,37	967.317,56	53.469,81	960.026,22	60.761,15	947.873,99	72.913,38	935.721,76	85.065,61	923.569,53	97.217,85
13074022	Glasin	648.702,37	72.897,46	46.068,34		767.668,17	322.420,63	305.531,93	16.888,70	303.228,93	19.191,70	299.390,59	23.030,05	295.552,25	26.868,39	291.713,90	30.706,73
13074023	Gottesgabe	531.571,45	77.228,96	69.827,72		678.628,13	285.023,81	270.094,00	14.929,82	268.058,11	16.965,70	264.664,97	20.358,84	261.271,83	23.751,98	257.878,69	27.145,13
13074024	Grambow	402.162,98	78.785,86	81.318,03		562.266,87	236.152,09	223.782,21	12.369,87	223.095,41	14.056,67	219.284,08	16.868,01	216.472,74	19.679,34	213.661,41	22.490,67
13074025	Griegen	6.997.333,96	1.319.116,10	1.135.755,98		9.452.226,04	3.969.934,94	3.761.985,96	207.948,97	3.733.629,29	236.305,65	3.686.368,16	283.566,78	3.639.107,03	330.827,91	3.591.845,90	378.089,04
13074026	Griegen	65.335,89	34.439,22	37.299,24		137.074,35	57.571,23	54.555,59	3.015,64	54.144,37	3.426,86	53.459,00	4.112,23	52.733,62	4.797,60	52.088,25	5.482,97
13074027	Griegen	207.851,40	42.466,12	46.588,43		296.905,95	124.700,50	118.168,57	6.531,93	117.277,85	7.422,65	115.793,32	8.907,18	114.308,79	10.391,71	112.824,26	11.876,24
13074028	Groß Moitzahn	171.440,97	36.890,07	42.812,91		251.143,95	105.480,46	99.955,29	5.525,17	99.201,86	6.278,60	97.946,14	7.534,32	96.690,42	8.790,04	95.434,70	10.045,76
13074029	Groß Siemz	456.717,30	44.305,60	61.961,95		562.984,85	236.453,64	224.067,97	12.385,67	222.379,02	14.074,62	219.564,09	16.889,55	216.749,17	19.704,47	213.934,24	22.519,39
13074030	Groß Stieten	338.067,98	93.868,27	96.620,75		528.557,00	221.993,94	210.365,69	11.628,25	208.780,02	13.213,93	206.137,23	15.856,71	203.494,45	18.499,50	200.851,66	21.142,28
13074031	Hohen Viecheln	772.411,60	196.113,79	200.323,82		1.168.849,21	490.916,67	465.201,99	25.714,68	461.695,44	29.221,23	455.851,19	35.065,48	450.006,95	40.903,61	444.162,70	46.753,97
13074032	Hohenkirchen	167.441,53	57.370,65	75.005,36		299.817,54	125.923,37	119.327,38	6.595,99	118.427,93	7.495,44	116.928,84	8.994,53	115.429,75	10.493,61	113.930,67	11.992,70
13074033	Holdorf	1.091.381,43	33.509,78	78,51		1.124.869,72	472.487,28	447.737,95	24.749,33	444.363,04	28.124,24	438.738,19	33.749,09	433.113,34	39.373,94	427.488,49	44.998,79
13074034	Hornstorf	1.433.099,14	319.990,27	345.905,99		2.098.995,40	881.578,07	835.400,17	46.177,90	829.103,18	52.474,89	818.608,21	62.969,86	808.113,23	73.464,84	797.618,25	83.959,82
13074035	Insel Poel	1.433.099,14	319.990,27	345.905,99		2.098.995,40	881.578,07	835.400,17	46.177,90	829.103,18	52.474,89	818.608,21	62.969,86	808.113,23	73.464,84	797.618,25	83.959,82
13074036	Jesendorf	143.599,26	100.671,33	103.240,79		347.511,38	145.954,78	138.309,53	7.645,25	137.267,00	8.687,78	135.529,44	10.425,34	133.791,88	12.162,90	132.054,32	13.900,46
13074037	Kalkhorst	1.011.473,40	230.345,32	232.541,46		1.474.360,18	619.231,28	586.795,35	32.435,92	582.372,27	36.859,00	575.000,47	44.230,81	567.628,67	51.602,61	560.256,87	58.974,41
13074038	Klein Trebbow	621.379,21	135.797,44	117.384,00		874.560,65	367.315,47	348.075,14	19.240,33	345.451,46	21.864,02	341.078,65	26.236,82	336.705,85	30.609,62	332.333,05	34.982,43
13074039	Klütz, Stadt	2.108.109,98	405.553,82	328.142,53		2.841.806,33	1.193.558,66	1.131.038,92	62.519,74	1.122.513,50	71.045,16	1.108.304,47	85.254,19	1.094.095,44	99.463,22	1.079.886,41	113.672,25
13074040	Kneese	118.054,31	63.537,93	73.821,37		255.413,61	107.273,72	101.654,62	5.619,10	100.888,38	6.385,34	99.611,31	7.662,41	98.334,24	8.939,48	97.057,17	10.216,54
13074041	Königsfeld	543.905,60	87.138,59	134.108,09		765.152,28	321.363,96	304.530,61	16.833,35	302.235,15	19.128,81	298.409,39	22.954,57	294.583,63	26.780,33	290.757,87	30.606,09
13074042	Krembz	345.567,90	163.961,43	178.731,53		688.260,86	289.069,56	273.927,82	15.141,74	271.863,04	17.206,52	268.421,74	20.647,83	264.980,43	24.089,13	261.539,13	27.530,43
13074043	Krusenhagen	333.023,06	50.948,15	71.269,94		455.241,15	191.201,28	181.185,98	10.015,31	179.820,25	11.381,03						

Gem.-Nr.	Gemeinde	Steuerkraft- messzahl 2016	50% der Schlüssel- zuweisungen 2017	50% der Schlüssel- zuweisungen 2018	Umlage nach § 8 FAG M-V	Kreisumlage- grundlage 2018	Kreisumlage (absolut) bei		Differenz zu KU- Satz iHv. 42,00%		Kreisumlage (absolut) bei		Differenz zu KU- Satz iHv. 42,00%		Kreisumlage (absolut) bei		Differenz zu KU- Satz iHv. 42,00%	
							42,00%	8	39,80%	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
13074062	Pingelshagen	471.154,65	21.674,20	18.247,54		511.076,39	214.652,08	203.408,40	11.243,68	201.875,17	12.776,91	199.319,79	15.332,29	196.764,41	17.887,67	194.209,03	20.443,06	
13074063	Plüschow	184.912,98	94.937,19	100.219,77		380.069,94	159.629,37	151.267,84	8.361,54	150.127,63	9.501,75	148.227,28	11.402,10	146.326,93	13.302,45	144.426,58	15.202,80	
13074064	Pokrent	363.630,27	99.651,79	103.921,91		567.203,97	238.225,67	225.747,18	12.478,49	224.045,57	14.180,10	221.209,55	17.016,12	218.373,53	19.852,14	215.537,51	22.688,16	
13074065	Rehna, Stadt	2.102.793,49	505.490,64	461.895,74		3.070.179,87	1.289.475,55	1.221.931,59	67.543,96	1.212.721,05	76.754,50	1.197.370,15	92.105,40	1.182.019,25	107.456,30	1.166.668,35	122.807,19	
13074066	Rieps	204.669,62	34.933,69	47.622,51		287.225,82	120.634,84	114.315,88	6.318,97	113.454,20	7.180,65	112.018,07	8.616,77	110.581,94	10.052,90	109.145,81	11.489,03	
13074067	Roduchelstorf	107.663,22	40.756,78	44.029,55		192.449,54	80.828,81	76.594,92	4.233,89	76.017,57	4.811,24	75.055,32	5.773,49	74.093,07	6.735,73	73.130,83	7.697,98	
13074068	Roggenstorf	653.992,46	121.392,34	110.686,92		886.071,72	372.150,12	352.656,54	19.493,58	349.998,33	22.151,79	345.567,97	26.582,15	341.137,61	31.012,51	336.707,25	35.442,87	
13074069	Roggenstorf	267.780,43	46.358,79	54.752,27		368.891,49	154.934,43	146.818,81	8.115,61	145.712,14	9.222,29	143.867,68	11.066,74	142.023,22	12.911,20	140.178,77	14.755,66	
13074070	Rögnitz	84.999,91	30.616,41	34.810,66		150.426,98	63.179,33	59.869,94	3.309,39	59.418,66	3.760,67	58.666,52	4.512,81	57.914,39	5.264,94	57.162,25	6.017,08	
13074071	Rütting	252.426,61	79.255,17	97.138,61		428.820,39	180.104,56	170.670,52	9.434,05	169.384,05	10.720,51	167.239,95	12.864,61	165.095,85	15.008,71	162.951,75	17.152,82	
13074072	Schildetal	461.889,65	116.581,70	100.278,76		678.750,11	285.075,05	270.142,54	14.932,50	268.106,29	16.968,75	264.712,54	20.362,50	261.318,79	23.756,25	257.925,04	27.150,00	
13074073	Schlagsdorf	563.787,39	179.231,06	185.854,73		928.873,18	390.126,74	369.691,53	20.435,21	366.904,91	23.221,83	362.260,54	27.866,20	357.616,17	32.510,56	352.971,81	37.154,93	
13074074	Schönberg, Stadt	3.154.466,07	443.642,79	402.688,42		4.000.797,28	1.680.334,86	1.592.317,32	88.017,54	1.580.314,93	100.019,93	1.560.310,94	120.023,92	1.540.306,95	140.027,90	1.520.302,97	160.031,89	
13074075	Seehof	700.767,45	72.198,53	67.193,90		840.159,88	352.867,15	334.383,63	18.483,52	331.863,15	21.004,00	327.662,35	25.204,80	323.461,55	29.405,60	319.260,75	33.606,40	
13074076	Selmsdorf	3.264.074,48	104.275,40	105.382,17		3.368.349,88	1.414.706,95	1.340.603,25	74.103,70	1.330.498,20	84.208,75	1.313.656,45	101.050,50	1.296.814,70	117.892,25	1.279.972,95	134.734,00	
13074077	Testorf-Steinfurt	305.106,33	99.797,23	105.382,17		510.285,73	214.320,01	203.093,72	11.226,29	201.562,86	12.757,14	199.011,43	15.308,57	196.460,01	17.860,00	193.908,58	20.411,43	
13074078	Thandorf	1.166.783,17	4.826,45	4.983,97		1.166.783,17	58.614,33	55.544,06	3.070,27	55.125,38	3.488,95	54.427,59	4.186,74	53.729,80	4.884,53	53.032,01	5.582,32	
13074079	Upahl	528.448,06	44.842,22		28.740,34	490.048,93	464.379,70	460.879,35	25.669,23	460.879,35	29.169,58	455.045,44	35.003,50	449.211,52	40.837,41	443.377,60	46.671,33	
13074080	Utecht	316.841,99	70.696,69	112.949,58		544.549,94	228.710,97	216.730,88	11.980,10	215.097,23	13.613,75	212.374,48	15.336,50	209.651,73	19.059,25	206.928,98	21.782,00	
13074081	Veelböken	349.028,48	100.754,10	105.415,64		500.488,26	210.205,07	199.194,33	11.010,74	197.692,86	12.512,21	195.190,42	15.014,65	192.687,98	17.517,09	190.185,54	20.019,53	
13074082	Ventschow	1.691.116,51	493.001,41	520.898,07		2.705.015,99	1.136.106,72	1.076.596,36	59.510,35	1.068.481,32	67.625,40	1.054.956,24	81.150,48	1.041.431,16	94.675,56	1.027.906,08	108.200,64	
13074084	Warin, Stadt	299.137,27	110.360,05	107.972,49		517.469,81	217.337,32	205.952,98	11.384,34	204.400,57	12.936,75	201.813,23	15.524,09	199.225,88	18.111,44	196.638,53	20.698,79	
13074085	Warnow	28.930.229,76	5.019.441,72	5.703.457,23		39.653.128,71	16.654.314,06	15.781.945,23	872.368,83	15.662.985,84	991.328,22	15.464.720,20	1.189.593,86	15.266.454,55	1.387.859,50	15.068.188,91	1.586.125,15	
13074087	Wismar, Hansestadt	280.002,70	73.554,60	79.721,55		433.278,85	181.977,12	172.444,98	9.532,13	171.145,15	10.831,97	176.978,75	12.998,37	166.812,36	15.164,76	164.645,96	17.331,15	
13074088	Zickhusen	509.495,41	104.778,41	93.912,08		708.185,90	297.438,08	281.857,99	15.580,09	279.733,43	17.704,65	276.192,50	21.245,58	272.651,57	24.786,51	269.110,64	28.327,44	
13074089	Zierow	657.127,79	221.868,83	229.986,60		1.108.983,22	465.772,95	441.375,32	24.397,63	438.048,37	27.724,58	432.503,46	33.269,50	426.958,54	38.814,41	421.413,62	44.359,33	
13074090	Zurów	172.643,77	17.480,54	40.145,70		230.270,01	96.713,40	91.647,46	5.065,94	90.956,65	5.756,75	89.805,30	6.908,10	88.653,95	8.059,45	87.502,60	9.210,80	
13074091	Züsov	292.337,26	51.591,28	116.361,02		460.289,56	193.321,62	183.195,24	10.126,37	181.814,38	11.507,24	179.512,93	13.808,69	177.211,48	16.110,13	174.910,03	18.411,58	
13074092	Wedendorfersee	777.696,90	299.300,63	315.022,53		1.392.020,06	584.648,43	554.023,98	30.624,44	549.847,92	34.800,50	542.887,82	41.760,60	535.927,72	48.720,70	528.967,62	55.680,80	
13074093	Stepenitztal	122.518.476,78	17.914.737,88	18.327.065,19	5.110.280,78	153.649.999,07	64.532.999,62	61.152.699,64	3.380.299,98	60.691.749,64	3.841.249,98	59.923.499,65	4.609.499,97	59.155.249,65	5.377.749,97	58.386.999,66	6.145.999,96	
13074000	Landkreis Nordwestmecklenburg	134.638.705,18	56.548.256,18	153.649.999,07	64.532.999,61	7.984.743,43	61.152.699,63	4.604.443,45	60.691.749,63	4.143.493,46	59.923.499,64	3.375.243,46	59.155.249,64	2.606.993,47	58.386.999,65	1.838.743,47		
13074087	Wismar, Hansestadt	37.529.653,79	15.762.454,59	39.653.128,71	16.654.314,06	891.859,47	15.781.945,23	19.490,63	15.662.985,84	-99.468,75	15.464.720,20	-297.734,39	15.266.454,55	-496.000,04	15.068.188,91	-694.265,68		

Vorschau Kreisumlage 2018 bei Änderung KU-Satz im Vergleich zum Vorjahr

Kreisumlage 2017	Kreisumlage absolut bei KU-Satz iHv.	Kreisumlage- grundlage 2017	Differenz zur Kreisumlage 2017 absolut	Kreisumlage (absolut) bei	Differenz zur Kreisumlage 2017 absolut												
13074000	Landkreis Nordwestmecklenburg	134.638.705,18	56.548.256,18	153.649.999,07	64.532.999,61	7.984.743,43	61.152.699,63	4.604.443,45	60.691.749,63	4.143.493,46	59.923.499,64	3.375.243,46	59.155.249,64	2.606.993,47	58.386.999,65	1.838.743,47	
13074087	Wismar, Hansestadt	37.529.653,79	15.762.454,59	39.653.128,71	16.654.314,06	891.859,47	15.781.945,23	19.490,63	15.662.985,84	-99.468,75	15.464.720,20	-297.734,39	15.266.454,55	-496.000,04	15.068.188,91	-694.265,68	